



Plenum

47. Sitzung

München, Mittwoch, 13. Mai 2020, 13:00 bis 19:07 Uhr

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Barbara Fuchs** 5692

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr. Ausschussumbesetzungen.. 5692

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/7734)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	5692
Katharina Schulze (GRÜNE).....	5693
Norbert Dünkel (CSU).....	5694
Stefan Löw (AfD).....	5696
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	5696
Stefan Schuster (SPD).....	5697
Alexander Muthmann (FDP).....	5698

Verweisung in den Innenausschuss..... 5699

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)

- Erste Lesung -

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	5699
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	5701 5706 5709
Josef Seidl (AfD).....	5703
Annette Karl (SPD).....	5704
Sebastian Körber (FDP).....	5705 5706
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	5706
Alexander König (CSU).....	5707 5709 5710

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5710

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Klaus Stöttner u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Aufnahme einer
Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leis-
tungen für Gäste (Drs. 18/5611)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/7751)

Klaus Stöttner (CSU)..... 5710
Christian Zwanziger (GRÜNE)..... 5712
Richard Graupner (AfD)..... 5712
Klaus Adelt (SPD)..... 5713
Alexander Muthmann (FDP)..... 5714
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 5715
Johannes Becher (GRÜNE)..... 5716 5719
Staatsminister Joachim Herrmann..... 5718 5719

Beschluss..... 5720

Schlussabstimmung..... 5720

Benennung

**eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden
und Regionen Europas (KGRE)**

Beschluss..... 5720

Wahl

**des/der Vorsitzenden für den Maßregelvollzugsbeirat beim Inn-Sal-
zach-Klinikum**

Beschluss..... 5720

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 5721

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Meh-
ring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass
und Desinformation im Netz bekämpfen (Drs. 18/7817)**

Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 5721 5722 5723
Martin Hagen (FDP)..... 5722 5723 5727
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 5723
Martin Mittag (CSU)..... 5725
Martin Böhm (AfD)..... 5725
Annette Karl (SPD)..... 5726

Beschluss..... 5727

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Einschränkung der Grundrechte sofort zurücknehmen! (Drs. 18/7818)

Dr. Anne Cyron (AfD)..... 5728 5730
Volkmar Halbleib (SPD)..... 5730
Dr. Marcel Huber (CSU)..... 5731 5733
Markus Plenk (fraktionslos)..... 5733
Toni Schubert (GRÜNE)..... 5734
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 5735
Alexandra Hiersemann (SPD)..... 5736
Martin Hagen (FDP)..... 5737
Staatsministerin Melanie Huml..... 5738

Beschluss..... 5740

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Schutzausrüstung für Rettungsorganisationen und Pflegeeinrichtungen muss finanziert werden! (Drs. 18/7819)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutzausrüstung muss vom Freistaat bezahlt werden - Verpflichtung aus Katastrophenschutzgesetz nachkommen (Drs. 18/7844)

Horst Arnold (SPD)..... 5741 5747
Andreas Krahl (GRÜNE)..... 5742
Dr. Marcel Huber (CSU)..... 5743
Roland Magerl (AfD)..... 5744 5745
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... 5746 5747
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 5747
Staatssekretär Gerhard Eck..... 5748

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/7819..... 5750

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/7844..... 5750

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen (Drs. 18/7820)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Eltern in der Corona-Krise nicht allein lassen - Finanzielle Absicherung durch verlängerte Lohnersatzleistung (Drs. 18/7845)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lohnentschädigung zu Corona-Elterngeld weiterentwickeln, Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und Familien ausweiten!

(Drs. 18/7846)

Julika Sandt (FDP).....	5751	5753
Thomas Huber (CSU).....	5752	5753
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	5754	
Jan Schiffers (AfD).....	5755	
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	5755	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	5756	
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/7820.....	5757	
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/7845.....	5757	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/7846.....	5757	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Transparenz der EZB-Politik einfordern - Auswirkungen der Niedrigzinsen für Bürger und Unternehmen stärker in den Blick nehmen

(Drs. 18/7821)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank! (Drs. 18/7847)

Josef Zellmeier (CSU).....	5758	
Harald Güller (SPD).....	5759	
Florian Siekmann (GRÜNE).....	5760	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	5761	
Martin Böhm (AfD).....	5763	5767
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	5764	
Staatsminister Albert Füracker.....	5764	5767
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/7821.....	5767	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/7847.....	5767	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen (Drs. 18/7822)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Solo-Selbständige und Kleinunternehmen schützen - Insolvenzverfahren verhindern (Drs. 18/7848)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl,
Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Finanzielle Hilfen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen
(Drs. 18/7849)

Susanne Kurz (GRÜNE).....	5768	5773
Gerd Mannes (AfD).....		5769
Volkmar Halbleib (SPD).....	5770	5771 5773
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	5771	5773 5774
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....		5774 5775
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	5775	5776
Florian von Brunn (SPD).....		5776
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/7822.....		5776
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/7848.....		5776
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/7849.....		5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Meh-
ring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Evaluation der finanziellen Situation von Krankenhäusern, Reha-Ein-
richtungen, Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinde-
rungen sowie Arzt- und Zahnarztpraxen durch den besonderen Ein-
satz während der Corona-Krise** (Drs. 18/7823)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-
ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**Grenzwertwahn beenden: Für realitätsnahe und objektive Schad-
stoffmessungen in Bayern** (Drs. 18/7824)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinders-
pacher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Europäische Horizonte weiß-blau: Bayerns Grenzen zu Österreich
und Tschechien wieder öffnen** (Drs. 18/7825)

Verweisung in den Europaausschuss..... 5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika
Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Gastro-Öffnungszeiten freigeben und Betriebe unterstützen - Baye-
rische Biergärten fit machen für den Sommer** (Drs. 18/7826)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Tornado-Ersatzbeschaffung voranbringen - Zukunftsfähigkeit der bayerischen Luftfahrtindustrie erhalten! (Drs. 18/7827)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5776

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahmestopp in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung lockern! (Drs. 18/7828)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 5776

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen I - Stark zusammen gegen Hass im Netz (Drs. 18/4224)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/5565)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen II - Starke Polizei gegen Hass im Netz (Drs. 18/4225)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/5017)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen III - Starke Justiz gegen Hass im Netz (Drs. 18/4226)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/5566)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen IV - Starke Betroffene gegen Hass im Netz (Drs. 18/4227)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/6219)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen V - Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz (Drs. 18/4228)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/5693)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	5777 5783
Josef Schmid (CSU).....	5779
Richard Graupner (AfD).....	5781
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	5782 5783
Stefan Schuster (SPD).....	5784

Martin Hagen (FDP).....	5785
Staatsminister Georg Eisenreich.....	5785
Beschluss en bloc.....	5788
Schluss der Sitzung.....	5788

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 47. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Normalerweise würde ich gerne einem Geburtstagkind zu einem runden Geburts-tag gratulieren, das heute aber nicht da ist. Aber vielleicht bekommt sie es ja über den Fernseher mit: Frau Fuchs hat am 8. Mai einen runden Geburtstag gefeiert. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich ihr alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 1 a kommen, möchte ich ein paar Ausschuss-umbesetzungen bekannt geben, die vonseiten der CSU gemeldet wurden:

Zum einen ist Kollege Dr. Ludwig Spaenle jetzt zum Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus bestellt worden. Kollege Alfons Brandl wird Mitglied im Aus-schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Ge-sundheit und Pflege. Kollege Dr. Marcel Huber wechselt in den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Zudem wird er an Stelle von Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Der noch freie Sitz im Ausschuss für Gesundheit und Pflege wird von Herrn Vize-präsidenten Karl Freller besetzt. Anstelle von Herrn Dr. Marcel Huber wird Kollege Klaus Stöttner Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr.

Ich wünsche allen – denen, die schon bisher in den Ausschüssen sind und den neuen Mitgliedern – alles Gute in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/7734)
- Erste Lesung -**

Das Wort hat der Herr Staatsminister, der sich schon an das Rednerpult begeben hat. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsi-dentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute kurz den Gesetzent-wurf zur Novellierung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vor. Die-ses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen für Personen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten.

Zweck der Sicherheitsüberprüfung ist es festzustellen, ob ein Sicherheitsrisiko vor-liegt. Ist dies der Fall, darf die betroffene Person nicht mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden. Durch diese spezielle Zuverlässigkeitsüberprüfung sol-len im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten geschützt und auch die Beschäftigung von unzuverlässigen Personen an sicherheitsempfind-lichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen ausgeschlos-sen werden. Das ist sozusagen ein vorbeugender personeller Sabotageschutz.

Mit dem Gesetzentwurf werden im Wesentlichen die Neuerungen des novellierten Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes umgesetzt und das Landesgesetz weitgehend an das Bundesrecht angepasst.

Lassen Sie mich kurz auf die zentralen Punkte des Gesetzentwurfs eingehen:

Um das Verfahren zu vereinfachen, soll die betroffene Person ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung zukünftig auch elektronisch erteilen können. Zur Erhöhung der Transparenz des Verfahrens soll generell eine Unterrichtung der betroffenen Person durch die zuständige Stelle erfolgen.

Aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung von sozialen Netzwerken und Internetpräsenzen sollen Adressen eigener Internetseiten und Mitgliedschaften in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken im Internet einschließlich der zur Identifizierung erforderlichen Nutzernamen bei allen Überprüfungsarten angegeben werden. Hiervon umfasst sind nur die allgemein zugänglichen Inhalte im Netz, die die betroffene Person öffentlich sichtbar preisgibt.

Durch die Aufnahme des Erforderlichkeitsgrundsatzes in die entsprechenden Regelungen wird den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung getragen. Auch soll die regelmäßig alle fünf Jahre durchzuführende Aktualisierung durch die Möglichkeit zu erneuten Überprüfungsmaßnahmen aufgewertet und die Wiederholungsüberprüfung auf alle Überprüfungsarten ausgeweitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, sind es kleine Bauteile, die die Sicherheitsüberprüfung komplettieren, auf den aktuellen Stand der Technik bringen und dieses wichtige Mittel zur Erreichung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in unseren hoch sensiblen Betätigungsfeldern stärken.

Ich bitte um sorgfältige Beratung und möglichst rasche Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank.

– Damit eröffne ich die Aussprache. Als Gesamtredezeit der Fraktionen haben wir 32 Minuten vereinbart.

Als Erster erteile ich der Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN das Wort – sobald hier alles gerichtet ist.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz ist in die Jahre gekommen und soll modernisiert werden. Das finden wir GRÜNE richtig und wichtig.

2017 gab es schon auf Bundesebene eine Reform der Sicherheitsüberprüfung. Dieser vorliegende Gesetzentwurf will jetzt die Rechtslage in Bayern entsprechend anpassen. Ich finde es sehr sinnvoll, einen weitgehenden Gleichklang mit den Vorschriften auf Bundesebene herzustellen. So können wir ein einheitliches Sicherheitsniveau aufrechterhalten und auch eine gegenseitige Anerkennung von Sicherheitsüberprüfungen ermöglichen.

Andere Länder wie beispielsweise Baden-Württemberg oder Hessen haben das schon umgesetzt. Ich werde hier jetzt schon mal kurz die Frage stellen, warum es in Bayern drei Jahre gedauert hat, bis wir diesen Gesetzentwurf vorliegen haben und endlich die nötigen Anpassungen an die Bundesregeln vornehmen. Aber besser spät als nie! Darum begrüßen wir es, dass wir das jetzt hier gemeinsam diskutieren.

Als GRÜNE begrüßen wir ausdrücklich, dass in diesem Gesetzentwurf nun vermerkt ist, dass die betroffenen Personen nicht nur im Falle der Ablehnung der Vertrauensprüfung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, sondern auch im Falle der Vertrauensprüfung über das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unterrichtet werden. Wir finden, das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz im Verfahren.

Auch finde ich es persönlich sehr gut, dass die Ausweitung der Wiederholungsüberprüfung, die bisher nur bei der Ü3, der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlung, gemacht wurde, jetzt auf alle Überprüfungsarten, also auch auf Ü1 und Ü2 ausgedehnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass innerhalb von zehn Jahren wesentliche neue, sicherheitserhebliche und relevante Erkenntnisse auftreten können. Diese gilt es dann auch zu erkennen. Nur durch die Wiederholung der Erstüberprüfung kann eine umfassende Erkennung sicherheitserheblicher Umstände auch ermöglicht werden.

Aus grüner Sicht finden wir auch, dass es allerhöchste Zeit ist, dass das Sicherheitsüberprüfungsgesetz die digitale Realität anerkennt. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll jetzt auch die elektronische Form zugelassen werden. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber man kann sich kaum vorstellen, dass bisher alles nur über Papier ging.

Wir finden es auch sinnvoll, dass aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung der sozialen Medien die Angabe der Adressen eigener Internetseiten und die Angabe der Mitgliedschaften in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken aufgelistet werden soll. Die Behörden sollen nun bei allen Überprüfungsarten in die öffentlich sichtbaren Internetseiten Einsicht nehmen können; bei Ü2- und Ü3-Prüfungen zusätzlich auch in den öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke.

Aus grüner Sicht sind wir der Meinung, dass wir im Sinne der Rechtssicherheit auch für die nötige Rechtsklarheit sorgen sollten. Ich frage mich ein bisschen: Was ist jetzt der öffentlich sichtbare Teil einer Profiseite in einem sozialen Netzwerk? – Ist es der für wirklich jeden, auch für Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer des Netzwerks, einsehbarer Teil? Oder ist es der für alle Nutzer des Netzwerks, unabhängig vom Zugriffsrecht bzw. vom Friendship Status, einsehbarer Teil? Schon allein an diesem Beispiel sieht man: Es wäre ganz sinnvoll, darüber im federführenden Ausschuss zu diskutieren, damit wir ein einheitliches Recht und damit Rechtssicherheit schaffen können, um den Ausgleich zwischen dem öffentlichen Sicherheitsinteresse und der Wahrung der Rechte und Interessen der Betroffenen zu gewährleisten.

Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass wir GRÜNE großen Wert auf die notwendige Abwägung von Datenschutz- und Sicherheitsbelangen legen. Deswegen fänden wir es sehr gut, wenn bei der Beratung im federführenden Ausschuss der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Prof. Petri anwesend sein könnte. Dadurch würde die Einzeldebatte zu verschiedenen Punkten noch klarer werden. Wir als Abgeordnete hätten dann auch die Möglichkeit, die noch offenen Fragen zu klären.

Deswegen bleibt mir nur zu sagen: Ich freue mich auf die weitere Debatte in den Ausschüssen zu diesem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner kommt Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gedacht, dies wird heute eine trockene Materie. Wenn sich aber selbst die GRÜNEN freuen, ist dies natürlich ein Freudentag für uns alle. Sicherlich wird auch die Beratung im zuständigen Ausschuss erbaulich.

Nichtsdestoweniger sind die Ausführungen daran zu messen, was der Herr Staatsminister bereits zum Ausdruck gebracht hat. Der heutigen Debatte liegen als

Schwerpunkt zwei Anpassungen zugrunde. Erstens ist das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen im Sinne der sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten an das Fortschreiten der Informationstechnik anzupassen. Zweitens wurde im Jahre 2017 das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes geändert. Ich möchte einige Beispiele dazu nennen, was dort aufgenommen worden ist.

Erstmals wurde die Regelung zum materiellen Geheimschutz aufgenommen. Die elektronische Form für die Zustimmung der betreffenden Person zur Sicherheitsüberprüfung ist zugelassen. Die mitwirkende Behörde darf nun bei allen Überprüfungsarten Einsicht in die öffentlich sichtbaren Internetseiten nehmen. Eine Rechtsgrundlage zur Unterrichtungspflicht durch die personalverwaltende Stelle wurde aufgenommen.

Was bedeutet dies nun für unser Gesetz? – Wir werden zum Beispiel das Verfahren der Sicherheitsüberprüfung vereinfachen, indem wir auch für Bayern die elektronische Form zulassen. Zur Verbesserung der Transparenz des Verfahrens soll auch nach Landesrecht die betreffende Person künftig über das Ergebnis der Überprüfung unterrichtet werden. Man meint, dies wäre eine Selbstverständlichkeit; wir haben dies bisher aber noch nicht in dieser Art und Weise gesetzlich verankert.

Die Identitätsprüfung ist durch andere Maßnahmen möglich, beispielsweise durch einen lückenlos dargestellten beruflichen Werdegang seit der Schulentlassung oder Auskünfte bei der Meldebehörde. Erinnern wir uns, was der Staatsminister vorhin dazu vorgetragen hat, welcher Personenkreis mit welchen Inhalten dieser Überprüfung unterliegt. Dies ist daher von enormer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund, dass soziale Netzwerke und Internetauftritte einen immer größeren Stellenwert einnehmen und als Präsentations- und Kommunikationsplattform genutzt werden, ist es natürlich erforderlich – wir sehen in dieser bewegten Zeit der Corona-Krise, dass sich in den sozialen Netzwerken Leute immer wieder sehr eindrucksvoll und in vielerlei Hinsicht auch rechtswidrig äußern –, Informationen aus öffentlich sichtbaren Internetseiten zu überprüfen und in die Bewertung einmünden zu lassen, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt oder nicht.

Schließlich geht es um den Zeitabstand der Wiederholungsprüfung. Wir sprechen über einen Zeitraum von zehn Jahren, in dem sicherlich wesentliche neue sicherheitserhebliche Erkenntnisse auftreten können, die es zu erkennen gilt; denn nur durch Wiederholung der ersten Überprüfung ist eine umfassende Erkennung möglich.

Im bayerischen Gesetz werden die generelle Unterrichtung der betroffenen Person – Stichwort: erhöhte Transparenz – aufgenommen sowie die Anpassung der Angaben in der Sicherheitserklärung an die aktuellen Bedürfnisse und an den Stand der Technik, vor allen Dingen Angaben der Adressen eigener Internetseiten und von Mitgliedschaften in allgemeinen sozialen Netzwerken. Wir werden die Anpassung der vom Landesamt für Verfassungsschutz als mitwirkender Behörde durchzuführenden Maßnahmen insbesondere zur Recherche im Internet und in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken regeln. Hier gleich zur Frage von Kollegin Schulze: Wir haben eine ausführliche Bewertung und Würdigung sowohl der Verbände als auch des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht vorliegen, die sich – vielleicht mag dies dazu beigetragen haben, dass es ein wenig länger gedauert hat – in bester Weise positiv geäußert haben und – ich zitiere – ausdrücklich keine datenschutzrechtlichen Einwände gegen den Gesetzentwurf haben.

Weiter werden wir die Auswertung der regelmäßig alle fünf Jahre durchzuführenden Aktualisierung dahin gehend konkretisieren, dass diese Maßnahmen im Benehmen mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht im erforderlichen Umfang er-

neut durchgeführt werden. Schließlich geht es um die Ausweitung der alle zehn Jahre durchzuführenden Wiederholungsüberprüfung.

Außer dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht sind auch die Verbände gehört worden. Wir können heute feststellen: Rückgemeldet haben sich die Deutsche Polizeigewerkschaft, der Bayerische Beamtenbund und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie der Bayerische Städtetag. Die Deutsche Polizeigewerkschaft und der Beamtenbund haben Zustimmung signalisiert und keine Einwände erhoben. Die Einwände der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des Städtetags konnten im Anschluss entkräftet werden, sodass ich abschließend sagen kann, dass wir dem Änderungsentwurf zum Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz zustimmen werden.

Wir danken der Verwaltung für die sehr ausführliche Vorbereitung. Es handelt sich um ein Gesetz mit tiefgreifenden Überprüfungsmöglichkeiten. Dies muss entsprechend sorgfältig vorbereitet sein. Lieber Innenminister, alles perfekt auf den Weg gebracht! – Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, will ich einen früheren Kollegen, nämlich Herrn Raimund Kamm, auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen! – Barbara Stamm, unsere frühere Präsidentin, ist heute auch im Haus. Vielleicht sieht sie jemand. Sie wollte aber nicht in die Sitzung kommen.

Als Nächster hat Kollege Stefan Löw für die Fraktion der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zeiten ändern sich, Technologien ändern sich, und auch Gesetze müssen sich ändern, vor allem, wenn diese die Sicherheit unseres Landes betreffen. Insofern ist es Zeit geworden, dieses Gesetz zu aktualisieren. Mich erfreut, dass auf Kritikpunkte der Opposition im Bundestag eingegangen wurde. Andere Punkte, insbesondere die restriktive Einstufung von Dokumenten als Verschlussache, sind auch im jetzigen Entwurf weiterhin zu beanstanden.

Wir von der AfD wollen auch im Bayerischen Landtag im Ausschuss mit konstruktiven Vorschlägen einen Beitrag leisten. In der Gesetzesänderung ist bereits enthalten, dass geprüft wird, ob Kontakte zu verbotenen Organisationen, Geheimdiensten und Organisationen, die den Betroffenen zur Verschwiegenheit verpflichten, bestehen. Unser Vorschlag soll eine weitere Schwachstelle beheben. So müssen auch solche Organisationen aufgenommen werden, die von ausländischen Staaten beeinflusst werden und die das Ziel verfolgen, das gesellschaftliche Leben in unserem Land negativ zu verändern, oder Organisationen, die für Anbahnungs- oder Werbeversuche missbraucht werden könnten. Diese Staaten fühlen sich mit ihren Zielen nicht an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gebunden. Oft sind ihre Ziele sogar komplett gegensätzlich dazu. Dieser Gefahr müssen wir begegnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER erteile ich dem Kollegen Wolfgang Hauber das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Man hört schon an den Redebeiträgen, und zwar auch aus Oppositions-

kreisen, dass das Gesetz offenbar relativ unspektakulär ist. Warum ist es unspektakulär? – Es ist einfach die Reformierung des Gesetzes, das in die Jahre gekommen ist. Die ursprüngliche Fassung stammt aus dem Jahr 1996. Es ist also 24 Jahre alt, sodass man das eine oder andere anpassen muss.

Anpassen musste man auch einige Dinge, weil 2017 – das alles wurde bereits gesagt – das Bundessicherheitsüberprüfungsgesetz reformiert wurde. Die wesentlichen Änderungen werden jetzt auf Landesebene umgesetzt.

Die Digitalisierung und Vernetzung sind wohl eine der Hauptgründe für den Änderungsbedarf. Wesentliche Neuerungen sind deswegen die Internetrecherche – sie wurde reformiert – und die Wiederholungsprüfungen.

Der Datenschutz spielt bei einem solchen Gesetz natürlich ebenfalls eine wichtige Rolle; auch das wurde schon gesagt. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht und der Datenschutzbeauftragte waren in die Vorbereitungen einbezogen und haben keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf geäußert.

Aus meiner Sicht ist die Zustimmung der betroffenen Person für die Sicherheitsüberprüfung wichtig; das heißt, sie muss vorher wissen, dass sie überprüft wird, und sie muss ihre Zustimmung erteilen. Wichtig ist außerdem, dass sie auch über das Ergebnis – ob positiv oder negativ – unterrichtet wird.

Zu den Recherchen im Internet: Es ist erforderlich, dass die zu überprüfende Person ihre Adresse auf allen Internetseiten angibt und die Mitgliedschaften in allgemein zugänglichen sozialen Netzwerken im Internet unter Angabe der Nutzernamen in das Formular einträgt.

Zu den Aktualisierungsüberprüfungen: Es erfolgt eine vollständige Wiederholungsprüfung nach zehn Jahren und eine Aktualisierung im erforderlichen Umfang bereits nach fünf Jahren. Das gilt jetzt für alle Überprüfungsstufen.

Das sind die wesentlichen Inhalte, die ich aus dem Gesetzentwurf herausgelesen habe. Aus meiner Sicht ist er, wie gesagt, unspektakulär und auf alle Fälle zustimmungswürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzige Krise macht uns wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass wir uns auf die staatliche Infrastruktur verlassen können. Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, über das wir heute sprechen, regelt das Verfahren zur Überprüfung der Mitarbeiter, die mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut sind. Es ist immens wichtig, dass in hochsensiblen Bereichen, die für den Staat lebensnotwendig sind, Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden. Damit schützen wir uns vor Sabotage und Geheimnisverrat, die den Freistaat gefährden können.

Der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung eingebracht hat, sieht etliche Anpassungen vor. Der Bund hat das entsprechende Bundesgesetz 2017 novelliert, und Bayern zieht jetzt nach. Außerdem soll das Gesetz auf den aktuellen Stand der Digitalisierung gebracht werden.

Die Aktualisierung des Gesetzes ist sicherlich sinnvoll. Erstmals wird der materielle Geheimschutz normiert, werden also Regelungen geschaffen, die zum Schutz von Verschlusssachen zu beachten sind. Das schafft insgesamt Klarheit.

Künftig soll die betroffene Person immer über das Ergebnis unterrichtet werden anstatt wie bisher nur bei einem negativen Ergebnis. Aus unserer Sicht ist das ein Mehr an Transparenz.

Die Befragung von Auskunftspersonen aus dem Umfeld des betroffenen Mitarbeiters wird abgeschafft. Uns erscheint das in der Tat aus der Zeit gefallen und steht in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand.

Die Sicherheitsüberprüfung wird auf den aktuellen Stand der Informationstechnik gebracht. So sollen Erklärungen künftig auch elektronisch abgegeben werden können.

Überprüft werden außerdem die Aktivitäten des betroffenen Mitarbeiters im Internet, zum Beispiel in den sozialen Netzwerken. Auch das ist wichtig und richtig, um Sicherheitsrisiken auszuschließen. Wenn jemand etwa im Internet gegen den Staat oder gegen Minderheiten hetzt, wäre es nicht hinnehmbar, wenn demjenigen Staatsgeheimnisse anvertraut würden.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf ausgewogen und sieht sinnvolle Aktualisierungen des Gesetzes vor. Es ist in unser aller Interesse, dass vertrauliche Informationen des Staates geschützt und Unterwanderungen sicherheitsrelevanter Behörden ausgeschlossen werden. Die Sicherheitsüberprüfung muss daher möglichst effektiv sein und sich natürlich auch auf digitale Aktivitäten beziehen. Gleichzeitig muss sie für den Betroffenen aber transparent sein. All das findet sich in dem Gesetzentwurf wieder, den wir in den kommenden Wochen in den Ausschüssen beraten werden.

Den Vorschlag der GRÜNEN hinsichtlich des Datenschutzbeauftragten fand ich anfangs ganz spannend. Er hat das Gesetz jedoch bereits überprüft und erklärt, darin keine Datenschutzvergehen zu finden. Nichtsdestoweniger wäre es natürlich spannend, wenn er an der Ausschussberatung teilnehmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich für die FDP-Fraktion dem Kollegen Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle bleibt nicht mehr viel zu sagen. Eigentlich kann ich Ihnen nur noch Wiederholungen ankündigen.

Die FDP-Fraktion begrüßt die Anpassungen in zweierlei Hinsicht – zum einen an das Bundesrecht, und zum anderen vor allem an die technologischen Entwicklungen bis in das Jahr 2020. Auf all die Einzelbewertungen, die auch die Kolleginnen und Kollegen schon erläutert haben, sind wir ebenfalls gestoßen; ich will Ihnen jetzt aber Erläuterungen hinsichtlich der elektronischen Verfahrenselemente, Bekanntgaben und Transparenz im Verfahren ersparen.

Die Fragen, die die Kollegin Schulze aufgeworfen hat, werden sich auch klären lassen; durchaus mit Herrn Petri zusammen, wenn ihn der Vorsitzende des Innenausschusses einlädt. Möglicherweise kennen Sie ihn auch und haben gewisse Kontakte. Wir bekommen das dann hin; denn es ist in der Tat sicherlich lohnend zu klären, was alles zum öffentlich sichtbaren Teil gehört, den alle erreichen können, oder wofür Spezialisten notwendig sind.

Auch wir als FDP signalisieren Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Die Details beraten wir im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. – Ich möchte einfach darauf hinweisen: Man muss die vorgesehene Redezeit nicht zwingend bis zum Schluss ausschöpfen. Es ist auch möglich, kürzer zu sprechen, was hier geschehen ist.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird durch die Fraktion der FREIEN WÄHLER begründet. Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergibt sich eine Redezeit von 10 Minuten für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Insgesamt haben wir auch hier eine Redezeit von 32 Minuten vereinbart.

Als Erster hat der Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Aktuell hat die Corona-Pandemie unsere Wirtschaft fest im Griff; nahezu alle Branchen leiden unter erheblichen Einbußen. Wir stehen vor der größten Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Virus hat nach wie vor großen Einfluss auf fast alle Bereiche unseres Lebens, und die Krise überlagert so gut wie alle anderen Themen. Selbst Klima- und Umweltschutz sind gefühlt in den Hintergrund getreten. Das gilt auch für den energiepolitischen Sektor, insbesondere was den Ausbau der Windkraft in Bayern betrifft; zuletzt ist dieser durchaus ins Stocken geraten.

Meine Damen und Herren, Windkraft ist ein wesentlicher, essenzieller Baustein, um die Energiewende zu meistern. Windkraft wird aber auch immer wieder im Zusammenhang mit der umstrittenen 10-H-Regelung heftig diskutiert. Dies gilt auch für sogenannte Altfälle, das heißt für Windkraftanlagen, die bereits vor Einführung der 10-H-Regelung per Gesetz zum 17. November 2014 genehmigt worden waren. Aus Vertrauensschutzgründen sieht Artikel 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung eine befristete Übergangsregelung vor. Demzufolge findet 10 H keine Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt wurde.

Nach Einführung von 10 H hat sich herauskristallisiert, dass einzelne Planungs- und Genehmigungsverfahren, zum Beispiel aufgrund von Gerichtsverfahren, so lange gedauert haben, dass der ursprüngliche Anlagentyp nicht mehr am Markt erhältlich war. Demzufolge war es häufig Verwaltungspraxis, einen Anlagentypwechsel auch ohne neue bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung zuzulassen, soweit die neuen Modelle am selben Standort stehen und dieselbe Gesamthöhe wie die ursprünglich genehmigten Anlagen haben.

Dem hat schließlich im April 2019 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in mehreren Eilentscheidungen entgegengesprochen. Er hat diese Praxis untersagt und, obwohl nicht entscheidungserheblich, die Möglichkeit zumindest einer baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet, sodass bei einem Anlagentypwechsel ebenso die 10-H-Regelung anzuwenden ist.

Die neueren Anlagenmodelle sind zwar moderner, effizienter, leistungsfähiger, oft leiser und umweltfreundlicher, haben aber, streng genommen, das Genehmigungsverfahren nicht durchlaufen und würden daher vielerorts an der 10-H-Regelung scheitern.

Daraufhin wurde am 3. Dezember 2019 ein Ministerratsbeschluss für derartige Übergangsfälle gefasst. Er sah vor, für alle vor Inkrafttreten der 10-H-Regelung genehmigten Windkraftanlagen Rechtsklarheit zu gewähren. In diesem Beschluss heißt es ebenso, dass der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität haben solle. Die Gesetzesinitiative dazu wurde schließlich den Regierungsfractionen überlassen. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER aufs Tempo gedrückt, um endlich eine Lösung zu finden; denn zu diesem Thema sind wir, der Gesetzgeber, dringend gefordert. – Soweit zur Chronologie des Sachverhalts.

Nun gilt es, im Interesse des schutzwürdigen Vertrauens dieser Anlagenbetreiber Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen. Wir waren gefordert, eine Bestandsanalyse vorzunehmen, wie viele und welche Windenergieanlagen betroffen sind. Diese Erhebung über insgesamt 58 Anlagen lässt sich in drei Fallgruppen gliedern: Die erste Fallgruppe umfasst 20 Windräder, die bereits fertiggestellt wurden und in Betrieb sind, aber als Folge des VGH-Urteils um ihre Zulassung bangen müssten. Fallgruppe 2 betrifft teilweise errichtete Anlagen. Konkret geht es um 13 Windräder, bei denen beispielsweise das Fundament steht. Fallgruppe 3 umfasst 20 Anlagen, deren Bau noch nicht begonnen hat, für die aber teilweise schon der Zuschlag der Bundesnetzagentur vorliegt.

Insofern war eine Bewertung dieses komplexen Sachverhalts durchaus kompliziert. Wir haben versucht, allen Belangen gerecht zu werden, denen der Betreiber ebenso wie denen der betroffenen Bürger. Von Letzteren hat sich, wie wir wissen, gegen einzelne Projekte in den jeweiligen Fallgruppen oft erheblicher Widerstand und Protest erhoben.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichheitsgrundsatz liegt es uns am Herzen, nun dem besonderen Schutzbedürfnis von bereits vollständig errichteten und in Betrieb befindlichen Anlagen zu entsprechen. Bei diesen hatte man sich in besonderem Maße auf die damalige Rechtsprechung verlassen. Deshalb haben wir um die Rechtssicherheit dieser Anlagen sehr hart gerungen.

Die Bayerische Bauordnung soll nun, nach ausgiebiger, teils durchaus sehr kontroverser Diskussion unter den Koalitionspartnern dahin gehend geändert werden, dass die Übergangsregelung des Artikels 83 Absatz 1 auch dann eine Ausnahme von der 10-H-Regelung vorsieht, wenn – a) – vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist und – b) – die Anlage am selben Standort mit gleicher oder geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen errichtet wurde, die zwar mit Ablauf des 20. November 2014 noch nicht errichtet, aber bereits genehmigt oder genehmigungsfähig war.

Diese Modifikation der 10-H-Übergangsregelung gewährleistet die Rettung bereits in Betrieb genommener Windenergieanlagen und schützt die Betreiber von bereits bezuschlagten Projekten vor eventuell höheren Pönalen, die ja in Kürze anstünden.

Mit dieser Kompromisslösung erreichen wir immerhin Rechtssicherheit für die bisher errichteten Windräder der genannten Fallgruppe 1. In diesen uns bekannten 20 Fällen wurde das Vertrauen der Anlagenbetreiber durch die Inbetriebnahme bereits realisiert. Dieses Vertrauen erachten wir als schutzwürdig, da die Betreiber mit Blick auf die bisherige Verwaltungspraxis davon ausgegangen sind, dass Anlagentypwechsel in der Regel nicht genehmigungspflichtig seien und daher die 10-H-Regelung keine Anwendung finde. Sie haben auf den Weiterbetrieb ihrer Anlagen vertraut. Eine mögliche Anordnung des Rückbaus der bereits errichteten Anlagen wäre unseres Erachtens in der Regel nicht verhältnismäßig.

Die Herstellung von Rechtssicherheit durch die Gewährung des materiellen Bestandsschutzes im Hinblick auf die baurechtliche Privilegierung ist deshalb gerechtfertigt. Daher wurde unserem Anliegen – in Teilen – Rechnung getragen. Aus diesem Grund stimmen wir der Änderung der Bauordnung zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik ist von Herrn Ludwig dargestellt worden. Allerdings verstehe ich nicht, warum zur Einbringung nicht ein Redner der CSU-Fraktion vorne gestanden hat. Ihnen ist einiges eingebrockt worden – im Dezember 2019 sah die Regelung noch ganz anders aus –, und Sie sollen die Kohlen jetzt aus dem Feuer holen. Dazu muss ich sagen: Ich hätte mich geweigert.

Im Jahr 2017 saßen wir alle gemeinsam – Herr Kirchner, Herr König, Herr Holetschek, Herr Nussel – im Wirtschaftsausschuss. Für die alten Anlagen, die genehmigt waren, haben wir eine Lösung gefunden. Wenn sie dieselbe Höhe haben, der Anlagentyp gleich bleibt und die Lärmimmissionen nicht größer werden, dann ist alles okay und in Butter. Zitat aus dem Protokoll vom 26. Januar 2017: Damit wären diese Altanträge gerettet. – Sie alle waren mit im Ausschuss.

Wir haben Vertrauen ausgesprochen; die Bürgerinnen und Bürger, die Investoren haben uns vertraut. Die Oberste Baubehörde im bayerischen Innenministerium hat danach an alle Genehmigungsbehörden in Bayern ein Schreiben geschickt, in dem es sinngemäß heißt: Wenn es ein neuer Anlagentyp ist, brauchen wir nur einen Standsicherheitsnachweis und einen neuen Brandschutznachweis. Für alles andere reicht eine Anzeige nach § 15 BImSchG aus.

Dann haben sie losgelegt. Sie haben angefangen, die Anträge neu genehmigen zu lassen. Auch bei der Bundesnetzagentur wurde ein Antrag gestellt. Dann begannen die Bauarbeiten.

Im Sommer 2018 gab es einen Richterwechsel. Der neue Richter sagte, so, wie es im Wirtschaftsausschuss gemacht worden ist, gehe es nicht; kleine Anpassungen seien vorzunehmen. Da ging es aber wirklich nur um Details.

Heute geht es übrigens sogar um noch weniger Projekte, als Sie gesagt haben. Insgesamt sind 25 einzelne Anlagen betroffen. Davon stehen zehn im Windpark Streu-Saale und weitere zehn in Wargolshausen und Wülfershausen, beide im Landkreis Rhön-Grabfeld, zwei Anlagen in Hintberg im Landkreis Regen, eine Anlage im Landkreis Freising und zwei Anlagen in Erlenbach im Landkreis Main-Spessart – und das war's.

Was macht nun die Bayerische Staatsregierung? – Eigentlich ist es ganz leicht, für diese knapp dreißig Anlagen eine Regelung zu finden, wie man es auch am 3. De-

zember 2019 schon gesagt hat. Man hat damals gesagt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung schaffe Rechtssicherheit für Unternehmen und stärke das Vertrauen der Betreiber in ihre bestehenden Genehmigungen und in die bisherige Verwaltungspraxis. Und jetzt, ein halbes Jahr später, kommt dieser Entwurf. Er beinhaltet, dass der Mangel nur für jene, die vollständig errichtet und am Netz sind, nachträglich geheilt wird, und Sie, Herr Ludwig, müssen sich jetzt hinstellen und diesen bescheidenen Kompromiss – anders kann man es nicht sagen – verteidigen. Ich würde mich seitens der CSU wirklich schämen, wenn ich vorher gesagt habe – zweimal, sowohl bei uns im Ausschuss als auch im Schreiben an die Genehmigungsbehörden sowie im Kabinettsbeschluss –: Habt Vertrauen, ihr könnt loslegen – und dann dieser Salto rückwärts! Ich würde mich tatsächlich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich schon: Sind wir denn in einer Bananenrepublik, dass die Staatsregierung im Jahr 2019 Rechtssicherheit versprochen hat, die Bürgerinnen und Bürger darauf vertraut haben, und dann kommt alles anders? Das kann wirklich nicht wahr sein! Dabei wäre das Problem so leicht in den Griff zu bekommen, es müssten nur zu den Worten "errichtet wurde" die drei Wörter "oder werden soll" hinzugefügt werden sowie ein halber Satz zum Vorbescheid; denn zwei Anlagen hatten damals, im Jahr 2014, erst einen Vorbescheid.

Am Beispiel Wargolshausen/Wülfershausen im Kreis Rhön-Grabfeld – es ist schwer auszusprechen – zeigt sich noch einmal, wie irrsinnig das Ganze ist. Im Jahr 2018 wurde also mit dem Bau begonnen, nachdem alles neu und frisch genehmigt war. Neue Wege wurden gebaut, Fundamente für die zehn Windkraftanlagen betoniert. Acht sind mittlerweile fertig betoniert, bei zweien stehen die Schalungen, und dann kam auf einmal der Baustopp. Wenn das jetzt alles wieder zerstört und herausgerissen werden müsste, entstünden dadurch 10 Millionen Euro Schaden.

Es geht aber nicht nur um die 10 Millionen Euro. Insgesamt hat das Projekt ein Volumen von 47 Millionen Euro. Mit dabei sind Zulieferer aus der Region, wie SKF in Schweinfurt oder die Firma Schaeffler in Herzogenaurach sowie Dutzende und Aberdutzende von Arbeitern, die über Monate arbeiten – und das alles in Zeiten von Corona, muss man dazusagen. Der CSU-Bürgermeister vor Ort betonte noch einmal ganz klar: Die Investoren sind Bürgerinnen und Bürger aus seinem Ort. Das wollte er so. Den Brandbrief haben Sie erhalten. Thomas Schmid, der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, spricht angesichts dieses drohenden Vertrauensverlustes von einer Katastrophe. Dem kann ich wirklich nur zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie verbohrt muss man denn sein, dass man solche Projekte kurz vor der Ziellinie noch scheitern lässt? Ich habe hier im Landtag seit sechs Jahren zum Thema Windkraft einiges erlebt, aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der CSU, schießt jetzt wirklich den Vogel ab. Herr Aiwanger – ich weiß nicht, wo Sie sich hier verstecken –, Sie haben sich damals, am 3. Dezember, herausgelehnt und gesagt, es gebe Rechtssicherheit.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Wo bleiben Sie hier? Es geht um 25 Windkraftanlagen, die bereits genehmigt sind. Dass man diese tatsächlich ans Netz bringt – nicht nur die zehn mit Ihrem Entwurf – mit wenigen Worten, die ergänzt werden müssten, das muss doch machbar sein. Alles andere wäre wirklich ein totaler Irrsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Kollege Josef Seidl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen nichts Neues: Wir von der AfD stehen dem ganzen Windkraftausbau grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Herr Kollege Stümpfig, Sie sagten, Sie hätten in den letzten sechs Jahren viel über Windkraftanlagen gesagt. Ja, das ist richtig. Sie haben aber immer nur das Positive herausgestrichen und gesagt, das Negative bleibe grundlegend auf der Strecke. Darauf werde ich jetzt einmal eingehen, dann können Sie wieder etwas lernen.

Ich verweise nochmals auf die bekannten Nachteile: Gesundheitsschädigung durch Infraschall und massive Schallgeräusche, unglaubliche Gefahr durch Eiswurf für Mensch und Tier, Schreddern von Vögeln, Fledermäusen und Milliarden von Insekten; hierbei haben wir einen Schaden von circa sechs Milliarden Insekten pro Tag und von 1.200 Tonnen pro Jahr. Das spielt alles keine Rolle, gell? Laut Naturschutzbund – das ist einer von euch – haben wir circa 10.000 bis 100.000 Vögel und Fledermäuse, die jährlich geschreddert werden. Das spielt auch keine Rolle, oder? Windkraft machen wir weiter. Diese Ideologie spielen wir durch. Kein Problem, machen wir.

Es kommt aber noch viel besser: Schattenwurf zermürbt Mensch und Tier. Der Materialaufwand ist im Verhältnis zu den Ertragsleistungen riesig. Bei den Ertragsleistungen muss man sich einmal verdeutlichen: Für ein Windrad braucht man ein Fundament von circa 3.500 Tonnen Beton.

(Zurufe)

Das spielt alles keine Rolle. Haben Sie schon einmal nachgerechnet, was man da an Energie hineinsteckt, allein schon zum Herstellen von Beton?

Es wird immer besser: Der große Verbrauch von Erschließungs- und Bauflächen spielt auch keine Rolle. Das ist nicht wiederherstellbar. Wir brauchen circa die hundertzehnfache Fläche gegenüber einem Kohlekraftwerk für die gleiche Menge an Energie, die erzeugt wird, und bei den Windrädern haben wir nur einen Flatterstrom, das heißt, wir brauchen trotzdem Kohle- oder Atomkraft oder irgendetwas anderes. Macht nur so weiter!

(Beifall bei der AfD)

Außerdem sind die Kosten für Rückbau und Entsorgung überhaupt nicht absehbar. Dafür wurden summa summarum 250.000 Euro pro Windrad veranschlagt. Dann geht es weiter: ENRW macht schon 700.000 Euro. Ja, warum wohl? – Das Ganze, weil man hinterher Messungen vornimmt – Zuständigkeitsbereich Genehmigungsbehörde. Passt, machen wir weiter so. Die Fundamente sind nicht rückbaubar. Die Glasverbundwerkstoffe sind nicht recycelbar. Spielt auch keine Rolle. Wunderbar! Sie können es höchstens schreddern oder in einen Ziegelstein oder was weiß ich hineintun. Vielleicht verbauen Sie es wieder. Aber die Windräder sind nicht recycelbar.

Es ist mir unverständlich, dass Sie Ihre eigene 10-H-Regelung und zugleich auch noch die Gerichte aushebeln wollen. Sie wollen dadurch nachträglich Projekte legalisieren. Dies widerspricht der 10-H-Regelung und würde heute nicht mehr genehmigt. Das gilt besonders für Anlagen, die noch errichtet werden sollen. Wie

viele Anlagen sollen eigentlich nachträglich noch legalisiert werden? Das frage ich mich auch. Sie nehmen damit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern das Klage-recht. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Repowering alte Anlagen durch höhere Anlagen ersetzt werden.

In Zeiten von Corona, meine Damen und Herren, sind die Menschen in finanziellen Nöten. Arbeitslosigkeit macht sich breit. Die EEG-Umlage wird sich weiter erhöhen. Der Strompreis wird durch die Erhöhung der EEG-Umlage, falls wir weiterhin Wind-räder bauen, weiter steigen, und das alles hat der brave Kunde, der den Strom-preis bezahlt, zu tragen – und das Ganze nur wegen einer grünen Ideologie! Die anderen Fraktionen sind Ihnen auf den Leim gegangen, nichts anderes. Es wird höchste Zeit, dass Schluss gemacht wird mit der Windenergie. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zum Thema Schluss wollte ich gerade auf die Zeit hin-weisen. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Stümpfig hat in seinem flammenden Appell vieles schon ausgeführt. Ich möchte aber betonen, dass ich es blamabel finde, dass sich die CSU-Fraktion zu diesem Thema überhaupt nicht äußert. Hier sollte man Gesicht zeigen und wenigstens eine eigene Meinung, so man denn eine hat, präsentieren und dafür den Kopf hin-halten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Auf der Liste ist keiner. – Die Windenergie ist ein ganz wichtiger Baustein zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Windenergie ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. In den letzten drei Jahren sind in Deutschland in der Windkraftbranche 20.000 Arbeitsplätze weggefallen. Davon sind mehr Men-schen betroffen, als in der gesamten Braunkohleindustrie in Deutschland und allen angeschlossenen Kraftwerken arbeiten. Was passiert daraufhin in Bayern? – Die Windkraftenergie wird mit Anlauf an die Wand gefahren. Dieser Gesetzentwurf ist wieder ein unrühmliches Beispiel dafür. Die Staatsregierung hatte zugesichert – auch das ist schon erwähnt worden –, dass Rechtssicherheit für alle Anlagen ge-schaffen wird, die vor 10 H genehmigt wurden, die damit natürlich legalisiert sind, so sie denn nicht höher oder lauter werden.

Der jetzige Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN fällt deutlich dahinter zurück. Es geht nur noch um Anlagen, die bereits fertig gebaut sind. Das springt viel zu kurz und lässt all die Anlagenbetreiber im Stich, die sich natürlich auch dar-auf verlassen haben, dass etwas, wenn es genehmigt ist, hinterher nach Ablauf von zwei Jahren auch noch genehmigt ist, und die sich vor allen Dingen darauf verlassen haben, dass die Zusage der Staatsregierung gilt: Ja, ihr könnt weiterma-chen. So sich die Anlagen in den Ausmaßen und in den Immissionen nicht verän-dern, werden sie auch weiterhin errichtet werden dürfen.

Wir haben als SPD-Fraktion deshalb für die Beratungen im Ausschuss einen Ände-rungsantrag eingereicht, der diese Regelungslücke schließen soll. Ich freue mich ausdrücklich auf eine intensive Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass dann CSU und FREIE WÄHLER über ihren Schatten springen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Karl, ich glaube, der Kollege König redet nach mir. Soweit ich weiß, ist er Mitglied der CSU-Fraktion, das nur zur allgemeinen Information.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, mehrere Windkraftanlagen von der 10-H-Regel auszunehmen. Jetzt muss man sich fragen, warum. – Nicht etwa, weil manche Anlagentypen nicht mehr auf dem Markt sind oder etwa modernere ersetzt werden müssen, nein, sondern weil die 10-H-Regel wieder einmal bewiesen hat, dass sie schlicht und ergreifend nicht praxistauglich ist. Der Kollege Ludwig hatte bereits selbst ausgeführt und sich selbst und damit seiner Regierungskoalition eingestanden – ich zitiere –: "Damit wurde unserem Anliegen – in Teilen – Rechnung getragen." Das zeigt schon, dass da nicht alles so ist, wie es sein soll. Sie sagten – ich zitiere weiter –: Es habe kontroverse Diskussionen gegeben unter den Koalitionspartnern. – Das ist ja mittlerweile symptomatisch für Ihre Koalition, was man insbesondere feststellt, wenn man sich den zuständigen Energieminister anschaut. Der redet draußen gerne mal etwas anderes, als eigentlich im Koalitionsvertrag steht. Das sieht man auch bei der Windkraft oft. Da sind Unterschiede zwischen dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister, die der gleichen Partei angehören, oftmals auf der Tagesordnung.

Wäre die 10-H-Regel nicht in Kraft, dann könnten sich die Betreiber der betroffenen Windkraftanlagen nicht so ohne Weiteres neue Anlagen genehmigen lassen, wenn sie nicht bereits mit dem Bau begonnen hätten und weitermachen würden.

Der Kollege Stümpfig hat gerade angesprochen, dass hier eine Rechtsunsicherheit bestehen würde und er gerne den Teilsatz "oder werden soll" einfügen möchte. Ich kann nur empfehlen, das zu Ende zu lesen, weil direkt danach im Gesetzentwurf steht: "genehmigt oder [...] genehmigungsfähig war". Das heißt also – das kann Ihnen unsere Bauministerin sicher erklären – im Text im Sinne der Bayerischen Bauordnung, dass das dann sehr wohl möglich ist. Man braucht hier zur Rechtssicherheit eigentlich gar keinen Satz reinzuschreiben.

Der Kollege Ludwig hat von "kompliziert" gesprochen. Wenn Ihnen das schon zu kompliziert ist, dann kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen. Es ist eher peinlich, wenn Sie nicht in der Lage sind, ein paar Windräder nachträglich genehmigungsfähig zu machen. Nachträglich, meine sehr verehrten Damen und Herren! So aber geht es in der aktuellen Debatte eigentlich nur um dreißig bereits genehmigte Anlagen, die zumindest schon genehmigungsfähig gewesen sind. Das zeigt nur, wie vollkommen unzuverlässig Sie gerade hier Unternehmerinnen und Unternehmer im Regen stehen lassen.

Ich möchte unsere Haltung als FDP-Fraktion zur Windkraft klarmachen. Wir sind für die Abschaffung der 10-H-Regel und die Einführung der aktuell auf der Bundesebene diskutierten einheitlichen Abstandsregel. Diese müssen sehr wohl eingebunden sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wäre aber in der Sache sinnvoll, dass auch die Kommune vor Ort in der Lage ist – sprich die einzelne Gemeinde, die hier immer die Planungshoheit haben wird –, entweder nach oben oder nach unten abzuweichen. Im Sinne der Bayerischen Bauordnung liegt die Planungshoheit bei der Kommune. Im Fall der vorher erwähnten Windkraftanlagen ist dies auch zutreffend. Die Kommunen mit den betroffenen Anlagen haben sich in der Vergangenheit in ihren Gemeinderäten klar dazu bekannt, dass sie diese Windkraftprojekte haben wollen, unabhängig davon, wie man zu dieser Frage steht. Daher befürworten wir ausdrücklich die geplante Gesetzesänderung für diese bereits genehmigten Anlagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste stammt vom Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Körber, bei den GRÜNEN und bei der SPD verwundert es nicht. Die machen eine Lobbypolitik für Windkraftanlagenbetreiber und sind mit keinem Wort auf die Problematik der Biodiversitätsvernichtung eingegangen, zu der sie sich sonst immer so lautstark bemerkbar machen. Bei Ihnen hätte ich etwas mehr Vernunft erwartet, gerade wenn wir Ereignisse aus jüngster Zeit sehen. Ich nenne zwei Beispiele, eins aus Ostdeutschland: Es wurde ein Baum gefällt, wo ein Seeadlerhorst drauf war. Warum? – Weil man dann, wenn kein Seeadler mehr da ist, eine Windkraftanlage bauen kann. Das Gleiche geschah jetzt mit einem Rotmilan in Westdeutschland, wo das Tier einfach erschossen wurde. Auch dann kann man eine Windkraftanlage bauen. – Ist es nicht vielmehr so, dass diese sinnvolle 10-H-Regelung auf ganz Deutschland ausgeweitet werden sollte?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Hahn, ich habe Ihnen gerade die Haltung der FDP-Fraktion in dieser Frage dargestellt. Es ist sinnvoll, sich zur Sache zu äußern, wenn man Zwischenbemerkungen zu den genehmigten Anlagen macht. Ich gehe davon aus, dass auch Ihre Fraktion sich dazu bekennt, dass Entscheidungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffen, Bestand haben sollen. Ich gehe weiterhin davon aus, dass Ihre Fraktion sich dazu bekennt, dass hier erstens Rechtsklarheit bestehen muss und zweitens Verlässlichkeit für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zweite Zwischenbemerkung: der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Körber, zum ersten Punkt ganz kurz: Dieser erste Teilsatz "[...] vollständig errichteten [...]" in der Begründung: Es ist so, dass es wirklich darum geht. – Aber ich wollte Sie als Vorsitzenden des Bauausschusses fragen: Die Ausführungen von Herrn Ludwig gingen dahin, dass man gesagt hat, Vertrauensschutz gibt es nur dann, wenn die Anlage vollständig errichtet ist. Wir haben jetzt viele Fälle, wo die Anlage teilweise errichtet ist und Planungskosten von mehreren 100.000 Euro entstanden sind. Was ist Ihre Einschätzung zum Thema Vertrauensschutz? Genießen denn nicht auch die Vertrauensschutz, die nur teilweise begonnen haben – Fundamente betoniert –, und inwieweit ist das, was da jetzt geplant ist – dass man sagt, nur die, die vollständig errichtet sind –, rechtssicher?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank für diese Einlassung, weil ich noch mal deutlich machen kann, was ich eigentlich schon gesagt habe. Es steht drinnen: "genehmigt oder [...] genehmigungsfähig war". Wir reden heute gerade bei diesem Tagesordnungspunkt über die sogenannten Altfälle, über diese Altlasten. Lesen Sie diesen Satz genau. Sie möchten hier "oder werden soll" einfügen an einer Stelle, wo danach im gleichen Satz "genehmigt oder genehmigungsfähig war" steht, egal, ob das projektiert ist, ob es genehmigt ist, ob ein Vorbescheid besteht, ob eine Anfrage da war oder ob mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen worden ist. Es ist der gleiche Sachverhalt. Das Projekt "Windkraftanlage als bauliche Anlage" im Sinne der Bayerischen Bauordnung hat bereits Zuspruch bekommen. Genauso steht es im Gesetz. Das heißt, dass ich da überhaupt keine Rechtsunklarheit sehe. Sie können das aber im Ausschuss sicher noch einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Körber, ich bedanke mich. – Als letzter Redner dieser Debatte kommt der Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Dinge liegen leider bei Weitem nicht so einfach, wie sie jetzt dargestellt wurden. Ich möchte insbesondere dem Herrn Kollegen Körber empfehlen, sich mit den Dingen erst einmal juristisch auseinanderzusetzen. Ich glaube, dass Ihre Einlassung gegenüber dem Kollegen Ludwig insofern wirklich nicht gerechtfertigt war.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich darf noch einmal kurz daran erinnern, worum es geht und wo die Probleme liegen. Mit der Einführung der 10-H-Regelung für Windkraftanlagen im Jahr 2014 wurde bekanntlich für jene Anlagen eine Übergangsvorschrift eingeführt, die vor Ablauf des 4. Februar 2014 bereits einen vollständigen Genehmigungsantrag aufwies. Diese Anlagen konnten – und können auch immer noch – errichtet werden.

In der Folgezeit wollten dann Bauwerber an diesen Standorten aus unterschiedlichen Motiven nicht mehr diejenigen Anlagen errichten, für die der Genehmigungsantrag fristgerecht eingereicht worden war, sondern andere Windenergieanlagen. Zum Teil wurden die beantragten Anlagentypen nicht mehr gebaut, zum Teil haben sich neue Investoren entschlossen, andere Anlagentypen verwirklichen zu wollen; vielleicht, weil sie sie für wirtschaftlicher hielten, oder aus welchen Gründen auch immer.

Insgesamt handelt es sich um 58 Anlagen. Im Dezember sind wir noch von 31 Anlagen ausgegangen. 20 dieser 58 Anlagen wurden tatsächlich verwirklicht und sind in Betrieb. 13 Anlagen sind nach Baustopp und Änderungsgenehmigung beklagt und noch immer rechtshängig. Für viele der 25 weiteren nicht verwirklichten Anlagen scheint es mangels irgendwelcher Aktivitäten auch keine Verwirklichungsabsicht mehr zu geben. Herr Stümpfig, insofern hat sich die tatsächliche Anzahl, die hier genannt wird, in jedem Falle merklich verringert.

Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist davon auszugehen, dass alle diese Anlagen dem Privilegierungstatbestand des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung bezüglich der 10-H-Regelung nicht unterliegen. Es handelt sich eben nicht um die ursprünglich beantragten, sondern um andere Anlagen.

Ich verstehe das auch: Windrad ist nicht gleich Windrad. Windräder unterscheiden sich nicht nur durch die Antriebsanlage, deren Leistungsfähigkeit, Effizienz und die Bauhöhe. Vielmehr haben unterschiedliche Anlagen auch unterschiedliche Flügelprofile, die an unterschiedlichen topographischen Standorten unterschiedliche Geräusche, unterschiedlichen Schall und unterschiedlichen Schattenwurf verursachen. Unterschiedliche Anlagen haben auch unterschiedliche Türme und Aufbauten und verlangen nach unterschiedlichen Fundamenten. Deshalb ist auch jede einzelne Windkraftanlage immissionsschutzrechtlich und baurechtlich für sich zu beurteilen. Sie sind eben nicht gleich, nur weil sie ungefähr die gleiche Höhe und ähnliche Emissionen aufweisen.

Die Bauwerber und die Genehmigungsbehörden haben das – das ist jetzt ein wichtiger Punkt – in diesen Verfahren zumindest überwiegend anders beurteilt. Die Genehmigungsbehörden gingen davon aus, dass der bloße Anlagentypwechsel bei Beibehaltung der gleichen Gesamthöhe am selben Standort vom Privilegierungstatbestand des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung umfasst sei. Wie

richtig angeführt wurde, gab es im Februar 2017 zudem ein Rundschreiben des Innenministeriums an alle Genehmigungsbehörden, in welchem im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die Auffassung vertreten wurde, dass es sich in diesen Fällen nicht um ein eigenes baugenehmigungspflichtiges Vorhaben mit bauplanungsrechtlicher Relevanz handele und damit nur bautechnische Nachweise mit einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsanzeige erforderlich seien.

Kolleginnen und Kollegen, dementsprechend können – diese Rechtsauffassung war ihnen seitens der Genehmigungsbehörden auch immer vermittelt worden – jene Bauwerber, deren Windenergieanlagen anderen Anlagentyps in der steten Annahme errichtet wurden, dass diese von der Privilegierung des Artikels 83 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung umfasst würden, schutzwürdige Interessen geltend machen. Sie hatten zusätzlich das Glück – auch das muss man an dieser Stelle sagen –, dass diese schutzwürdige Annahme auch nicht im Rahmen von rechtlichen Auseinandersetzungen oder durch Zeitablauf zum Einsturz gebracht wurde. Sie haben darauf vertraut, dass die Behörden richtig gehandelt haben, und haben in gutem Glauben ihre Investitionen verwirklicht. Sie verdienen deshalb auch eine rückwirkende Privilegierung durch den Gesetzgeber, die durch die Gesetzesänderung, von der wir hier sprechen, verwirklicht werden wird.

Anders verhält es sich bei den 13 Windenergieanlagen, welche bisher teilerrichtet wurden. Bereits die ursprünglich beantragten Anlagen waren bis zum VGH rechts-hängig. Die Bauwerber haben die Teilerrichtung der anderen Anlagen bewusst mit dem Risiko in Angriff genommen, sie könnten nicht rechtmäßig sein. Der Bau wurde vom VGH wegen fehlender Änderungsgenehmigung eingestellt. Die Änderungsgenehmigung ist beklagt. Das Hauptsacheverfahren ist immer noch anhängig.

Diese Bauwerber konnten und mussten immer damit rechnen, dass die Anlagen am Ende des Verfahrens nicht rechtmäßig sein könnten. Trotzdem haben sie die Bauarbeiten zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Die Bauwerber sind nicht schutzwürdig. Eine rückwirkende Privilegierung dieser anderen Anlagen würde zu einer nicht begründeten Begünstigung der Bauwerber führen und Dritten deren etwaige entgegenstehende Rechte abschneiden.

Auch in den übrigen nicht verwirklichten Fällen, in denen keinerlei schutzwürdige Interessen und keinerlei Aktivitäten seitens der Bauwerber erkennbar sind, ist eine rückwirkende Privilegierung nicht vertretbar.

Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Rechtsstaat, in dem vom Gesetzgeber nicht rückwirkend ohne Rücksicht auf die Belange von betroffenen Bürgern und den Naturschutz Bauwerke willkürlich legalisiert werden können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vielmehr können sich Bürger darauf verlassen, dass die CSU auch weiterhin darauf achten wird, dass rückwirkende privilegierende Rechtsänderungen zugunsten einzelner Begünstigter wirklich nur dann in Betracht kommen, wenn die Begünstigten ohne Zweifel schutzwürdige Interessen geltend machen können und ihr gesamtes Handeln daran ausgerichtet haben. Schutzwürdig kann nur sein, wer zu jedem Zeitpunkt seines Handelns davon ausgegangen ist, dass sein Handeln rechtmäßig ist. Dies gilt umso mehr, wenn diese Annahme durch staatliches Handeln bekräftigt wurde.

Schutzwürdigkeit ergibt sich dagegen nicht alleine aus erheblichen Investitionen, wenn der Bauwerber davon ausgehen musste, dass das Vorhaben am Ende rechtswidrig sein könnte. Kolleginnen und Kollegen, der Bauwerber muss davon ausgehen, wenn schon die ursprüngliche Anlage beklagt war, wenn seitens der

Behörde Genehmigungen verlangt werden, wenn der Bau eingestellt wird und wenn auch die neue Anlage beklagt wird. Wer wissen kann, dass das Vorhaben rechtswidrig sein könnte, ist leider nicht schutzwürdig.

Ein Gesetzgeber, der versuchen würde, derartiges Handeln nachträglich zu heilen, wäre ein rechtsstaatlich bedenklicher Gesetzgeber. Er wäre schon deswegen rechtsstaatlich bedenklich, weil er in Kauf nehmen würde, die etwaigen Rechte Dritter zu verletzen. Er würde auch nicht zu einer rechtlichen Befriedung beitragen, sondern – im Gegenteil – neue gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund der rückwirkenden Privilegierung nicht Schutzbedürftiger provozieren. Deshalb kann eine rückwirkende Privilegierung über die geschilderte Fallgruppe der schutzwürdigen Bauwerber hinaus leider nicht in Betracht kommen.

Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden 20 Windräder weiter in Betrieb bleiben, die ohne die gebotene rückwirkende Privilegierung zumindest infrage gestellt würden. Sie werden Rechtssicherheit erlangen. Mehr ist leider nicht möglich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig vor.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, ich möchte Sie schon noch etwas fragen. Wir haben im Jahr 2017 diese Regelung gemeinsam im Ausschuss getroffen. Wir haben klar gesagt: Wenn sich der Standort nicht ändert, die Höhe usw. gleich bleiben – wir haben das jetzt schon diskutiert –, bedarf es nach wie vor nur einer Änderungsanzeige. Zwischen den zwei Windparks im Landkreis Rhön-Grabfeld, nämlich Streu-Saale und Wargolshausen/Wülfershausen ist der einzige Unterschied, dass Streu-Saale etwas schneller war. Dort wurde die Anlage fertiggestellt. Das wurde von Ihnen nachträglich "geheilt". Bei den anderen, die nur das Fundament betoniert haben, wird gesagt: Die haben das Vertrauen nicht verdient. Wo ist da die Logik? – Das hat mit Vertrauen nichts zu tun. Die anderen haben genauso schutzwürdige Interessen. Auch die anderen Anlagen in Hintberg, Erlenbach und Freising haben schutzwürdige Interessen, weil sie sich auf uns verlassen haben. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgerichtshof hat klar gesagt: Es braucht eine Anpassung der Bayerischen Bauordnung; dann ist alles gut. Er hat sogar Hinweise gegeben, in welche Richtung sie angepasst werden kann. Hier geht es also nicht darum, irgendetwas zu drehen.

Was haben Sie gemacht? – Sie haben sich einzelne Anlagen herausgepickt, weil sie Bilder vermeiden wollten, bei denen Anlagen, die schon am Netz sind, komplett zurückgebaut werden. Wenn an einem Standort bereits betoniert wurde, gibt es aber keinen Unterschied. Herr König, wir waren gemeinsam im Ausschuss und haben das gemeinsam so beschlossen. Sie haben zugestimmt. Ich möchte jetzt, dass Sie zu den Leuten rausgehen und ihnen ins Gesicht sagen: Nein, auf mich brauchen Sie sich zukünftig nicht mehr verlassen, weil ich mich wie ein Fähnchen im Wind drehe. – Ich würde mich wirklich schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Herr Stümpfig, ich muss jetzt Ihr Erinnerungsvermögen etwas auffrischen: Ich war im Jahr 2017 nicht im Wirtschaftsausschuss. Sie haben das gerade wiederholt behauptet. Es ist zwar schön, dass Sie glauben, mich dort gesehen zu haben. Ausweislich der Protokolle war ich aber zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Dort waren andere Kolleginnen und Kollegen. An Ihrer Stelle wäre ich bei manchen Behauptungen etwas vorsichtig, weil da viel Wille dabei ist, wie Sie sich die Welt vorstellen, aber das entspricht oft

nicht der Realität. Das fängt schon damit an, dass Sie glauben, im Ausschuss wäre jemand gewesen, der tatsächlich nicht dort war.

Ich habe versucht, Ihnen zu erläutern – vielleicht sollten Sie das Protokoll noch einmal durchlesen –, worin der Unterschied zwischen jenen Anlagen, die vom Anfang bis zur Fertigstellung in dem guten Glauben, dass sie rechtmäßig seien, verwirklicht wurden, und den Anlagen, die nur zum Teil fertiggestellt wurden, und vor allem den Anlagen, bei denen nicht nur der geänderte Typ, sondern auch der ursprüngliche Typ bis zum VGH beklagt wurde, liegt. Bei den ersten Anlagen wurde das Vertrauen durch das besagte Schreiben des Innenministeriums vom Februar 2017 im Einvernehmen mit dem Umweltministerium gestützt. Bei den anderen Anlagen kam es in der Folge zu einem Baustopp. Die Klagen sind noch heute anhängig, und kein Mensch weiß, wie diese Verfahren ausgehen werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig. – Durchdenken Sie einmal die Stadien dieser 13 Projekte. Man wusste vom Anfang bis zum Ende, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Anlagen nicht rechtmäßig sind. Ich habe ausgeführt, dass bei diesen Anlagen noch das Pech hinzugekommen ist, dass sie beklagt wurden. Dann kam auch noch die neueste VGH-Rechtsprechung dazu. Aber schutzwürdige Interessen können Sie leider nicht geltend machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Entschuldigung, Herr Kollege, wir müssen schon ein bisschen auf die Zeit achten. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Klaus Stöttner u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Aufnahme einer
Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-
Leistungen für Gäste (Drs. 18/5611)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, abgekürzt KAG, zur Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste ist bereits mehrfach diskutiert worden. Die CSU hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er sieht die Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste vor. Der Gesetzentwurf wurde nach der Ersten Lesung im Hohen Haus vom Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend beraten.

Ich freue mich, dass der Ausschuss dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

hat diesen Gesetzentwurf einstimmig unterstützt. Dieser Tagesordnungspunkt lässt sich daher relativ schnell abarbeiten. Was wird geändert? – Das bisherige Gesetz entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und muss daher aus unserer Sicht novelliert werden. Der vorliegende Entwurf gibt den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Verwendung von Einnahmen aus der Kurabgabe. Die Gesellschaft ist im Wandel. Kurgäste haben heutzutage andere Bedürfnisse als früher, gerade beim Thema Mobilität. Viele Großstädter haben heute lieber ein modernes Handy als ein Auto. Sie reisen daher mit der Bahn oder dem ÖPNV.

Die Erreichbarkeit der Ferienregionen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Möglichkeit, sich als Tourist mit Bus, Bahn oder Demand-Lösungen fortzubewegen, entscheiden häufig darüber, ob ein Besucher die Reise in eine Region antritt. Daher ist es völlig überholt, dass überregionale ÖPNV-Leistungen nicht durch Kurbeiträge abgedeckt werden können. Bisher mussten Gemeinden, die ihren Gästen kostengünstig Fahrten anbieten wollten, dies aus ihrer Steuerkasse bezahlen. Künftig können sie bei der Finanzierung auf die Kurbeiträge zurückgreifen. Das ist besonders für die Heil- und Kurbäder wichtig. Ich möchte daher Herrn Kollegen Klaus Holetschek, dem Präsidenten des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und jetzt gleichzeitig Staatssekretär für Wohnen, Bau und Verkehr, besonders danken. Er hat diese Lücke erkannt und dazu beigetragen, sie zu schließen.

Diese Lösung stärkt nicht nur das Angebot für die Touristen vor Ort, sondern sie schützt auch das Klima. Die Beiträge für Veranstaltungen dürfen künftig ortsübergreifend und die Beiträge für Erholungsangebote in der Region gemeinde- und regionübergreifend verwendet werden. Durch diese Maßnahmen wird die überregionale Zusammenarbeit im Tourismus gestärkt, was besonders Bayern zum Vorteil gereicht.

Die Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Bayern ist beachtlich. Durch diese Maßnahmen wird das Angebot für die bayerischen Kurgäste ergänzt. Sie stellen somit einen wichtigen Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung Bayerns als Tourismusland dar. Wir müssen uns so aufstellen, dass wir regional vernetzter und zukunftsfähiger sind. Bei der Mobilität sind uns die Schweiz, Österreich und Südtirol oft eine Nasenlänge voraus. Bei der Mobilität ist das bayerische Allgäu mit einer KÖNIGSCARD schon sehr weit. Ich bin deshalb dankbar, dass wir mit dieser Gesetzesänderung den Kommunen mehr Freiheiten für praktikable Lösungen vor Ort geben.

Meine Damen und Herren, angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie steht die Tourismuswirtschaft weltweit vor sehr großen Herausforderungen. Es würde den Rahmen sprengen, diesen Tagesordnungspunkt zu erweitern und darüber heute umfänglich zu diskutieren. Als tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion bin ich aber sehr froh, dass es uns das aktuelle Infektionsgeschehen erlaubt, im Rahmen eines atmenden Prozesses im Mai eine schrittweise Öffnung der Gastronomie und der Hotellerie zuzulassen. Ich danke unserem Bayerischen Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister dafür, dass sie die Möglichkeiten dafür geschaffen haben, dass unser Tourismusland wieder Fahrt aufnehmen kann und dass wir die ersten Schritte zurück zur Normalität gehen können.

Fest steht: Die Sorgen der Tourismuswirtschaft werden uns, solange die Pandemie in Europa anhält, nachhaltig beschäftigen. Wir müssen daher alles daransetzen, diese Branche bestmöglich durch die Krise zu begleiten. Die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde von der CSU-Fraktion zu einem Zeitpunkt angestoßen, als vom Coronavirus noch nicht die Rede war. In den nächsten Monaten wird der ÖPNV als Alternative zum Auto möglicherweise weniger genutzt, als das ohne Corona der Fall gewesen wäre. Für mich ist aber klar: Völlig unabhängig

von der momentanen Ausnahmesituation ist die Flexibilität des Gesetzes ein kleiner, aber richtiger Schritt, um den Tourismus in Bayern voranzubringen.

Deshalb bin ich froh, dass im Hohen Haus über diesen Tagesordnungspunkt Konsens besteht und auch unser Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, dieses Thema nachhaltig mitträgt. Daher bitte ich Sie, meine Damen, Herren, in Zweiter Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Christian Zwanziger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stöttner, Sie haben es bereits angekündigt, und ich wiederhole es: Wie in der Ersten Lesung werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Dieser ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin zuversichtlich, dass meine Fraktion die Redezeit zu diesem Thema nicht ausschöpfen wird.

Aber ich möchte noch ein paar Punkte ansprechen: Sie haben bereits erwähnt, dass sich die Tourismusbranche im Allgemeinen und die Kur- und Heilbäder im Speziellen in einer sehr schwierigen Situation befinden. Ich freue mich, dass Sie angekündigt haben, weiter dranzubleiben und abzuwägen, welche Hilfen es noch braucht. Wie lang die Hilfen notwendig sein werden, können wir ehrlicherweise für viele Bereiche immer noch nicht abschätzen. Gerade der ÖPNV ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Mobilität – da stimme ich Ihnen absolut zu. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass der ÖPNV durchaus stärker ausgebaut sein könnte, aber nicht nur der ÖPNV, sondern auch die Schiene als Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität. Dieser Ausbau wird eine Herausforderung werden. Volle Züge in Richtung Ausflugsgebiet Alpen oder in Richtung Kurorte und Heilbäder werden den Menschen aus Infektionsschutzgründen nur schwer vermittelbar sein. Der Freistaat sollte deswegen bei diesem Thema nicht knausern und die Züge so bestellen, dass diese gerne genutzt werden. Die Menschen sollten sich nicht immer Gedanken darüber machen müssen, ob die Züge am Wochenende so voll sein werden, dass man sie aus Gründen des Infektionsschutzes besser nicht nutzt. Auch Menschen, die einer Risikogruppe angehören und nicht mit dem Auto in die Kurorte oder Heilbäder fahren wollen, sollten den ÖPNV auch vor Ort nutzen können. Der ÖPNV sollte in den Kurorten und Heilbädern nicht an der Belastungsgrenze sein. Deswegen ist diese Gesetzesänderung für uns ein guter Baustein.

Wir schlagen vor, die Züge stärker auf den touristischen Verkehr auszurichten und die Kommunen ganz allgemein besser hinsichtlich des ÖPNV ausstatten. Das soll alle Kommunen betreffen. Erst ein Ausbau des ÖPNV im gesamten Netz entfaltet die richtige Wirkung. Deswegen bitte ich um Unterstützung bei zukünftigen Anträgen unsererseits. Ich fordere Sie auf, entsprechend tätig zu werden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Mein Kollege Johannes Becher wird dann noch etwas zu den kommunalen Finanzen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Richard Graupner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über alle Fraktionsgrenzen hinweg bis zu den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemein-

detags herrscht große Einigkeit über die Notwendigkeit der diskutierten Gesetzesänderung.

Auch unsere Fraktion hat bereits in der Ersten Lesung, vertreten durch meinen Kollegen Andreas Winhart, und nachfolgend bei der Behandlung des Gesetzesentwurfs im Innen- sowie im Verfassungsausschuss ihre Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen signalisiert. Ich möchte deswegen an dieser Stelle darauf verzichten, alle Argumente zu wiederholen. Soweit ich sehe, gibt es ohnehin keine relevanten entgegenstehenden Argumente. Die Pro-Argumente wurden von meinen Vorrednern bereits mehrfach genannt. Die nachfolgenden Redner werden es vermutlich ebenso handhaben, wenn sie ihre Redezeit nicht völlig ausschöpfen wollen. Lassen Sie mich darum nur noch einmal kurz die entscheidenden Gesichtspunkte nennen:

Ein Vorteil liegt vor allem in der Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeiten von Kurbeiträgen. Der Gesetzesentwurf schafft die juristische Grundlage, um sowohl die Kosten eines überregionalen ÖPNV als auch jene für Einrichtungen und Veranstaltungen im interkommunalen Betrieb über den Kurbeitrag auf die Beitragspflichtigen umlegen zu können. Derartige Leistungen können derzeit von den mehr als 350 prädikatisierten bayerischen Kurgemeinden nicht auf diesem Weg finanziert werden. Die einschlägigen Regelungen nach Artikel 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes entsprechen insofern nicht mehr den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Kur- und Erholungsgäste vor Ort. Es ist richtig und an der Zeit, dies zu ändern.

Diese Neuregelung – das möchte ich aus Aktualitätsgründen noch ergänzen – kann nur ein Baustein der gegenwärtig dringend notwendigen Unterstützung unserer bayerischen Kurgemeinden sein. Innerhalb der ohnehin arg gebeutelten Tourismusbranche, deren Gäste- und Übernachtungszahlen laut Bayerischem Landesamt für Statistik bereits im März massiv auf rund 61 % zum Vormonat einbrachen, sind gerade sie zusammen mit den Heilbädern von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders betroffen. Wegen der Shutdown-Maßnahmen bleiben die Betten und die Bäder leer, während die Kosten für den Erhalt der Infrastruktur weiterlaufen. Die finanziellen Verluste sind nicht wie vielleicht in anderen Branchen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzuholen; denn ein Bett, das in und wegen der Corona-Krise leer bleibt, kann später nicht doppelt belegt werden. Es geht aber nicht nur um die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, sondern um alle Leistungsträger im Kur- und Gesundheitswesen. Sie brauchen vor allen Dingen eine schnelle Liquidität und langfristig eine angemessene Anpassung der Schlüsselzuweisungen, wie es zum Beispiel der Bürgermeister von Bad Füssing forderte. Dies möchte ich abschließend in Erinnerung rufen und anmahnen. Die AfD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu. Die Neuerungen erleichtern die interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus. Das ist richtig, und das ist richtig gut. Die bisherige Regelung, wonach mit Kurbeiträgen nur eigene Einrichtungen finanziert werden durften, ist in der Tat veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Natürlich ist es dann auch sinnvoll, wenn mit den Kurbeiträgen der ÖPNV finanziert und ausgebaut werden kann. Es muss ein ÖPNV sein, der allen dient. Doch was für ein ÖPNV ist das? – In Bayern gibt es noch vieles zu verbessern. Bei uns in Oberfranken werden mittlerweile Mitfahrbankerl als eine Aufstockung des ÖPNV-Angebots genutzt. Was nutzt ein Öko-Bus im Kurort, wenn kein Zug dorthin fährt? – Die Ver-

kehrspolitik in Bayern ist und bleibt eine Baustelle. Darauf hat meine Kollegin Inge Aures schon oft hingewiesen.

Viele haben die Verkehrswende falsch eingeschätzt und nicht richtig erkannt. Wir haben immer noch einen Flickenteppich aus Verkehrsverbänden, in dem sich niemand mehr so richtig auskennt. Wir müssen deshalb endlich alle Geld in die Hand nehmen und den ÖPNV massiv ausbauen. Gut ist, wenn Kommunen ihre Kurbeiträge künftig in gemeinsame Einrichtungen investieren können. Aber ganz ehrlich: Woher sollen die Gelder für diese Einrichtungen kommen, wenn Kommunen schon jetzt mit massiven Einnahmeausfällen wegen der Pandemie zurechtkommen müssen? Diese Einnahmeausfälle werden zu Kürzungen führen, was sich auch auf die Infrastruktur auswirken wird. Deshalb frage ich mich, warum Sie um alles in der Welt – wie letzte Woche im Innenausschuss geschehen – einen Schutzschirm für unsere Kommunen ablehnen. Ich bitte Sie: Kommen Sie alle in die Gänge, um unsere Gemeinden finanziell zu retten und zu unterstützen. Sonst brauchen wir über Kurbeiträge gar nicht mehr zu reden.

Die Kommunen kämpfen an vorderster Front, und wir können sie nicht im Regen stehen lassen. Der Gesetzentwurf ist sicherlich hilfreich für die bayerischen Kurorte und den Tourismus in den zertifizierten Gemeinden. Aber das alles wird nichts helfen, wenn es keinen Tourismus mehr gibt. Im Moment ist er aus hygienischen Gründen stark eingeschränkt. Aber zum Kuraufenthalt gehören Restaurantbesuche, Kulturveranstaltungen, Tanzabende und die hochgeschätzten einheimischen Spezialitäten wie unser gutes fränkisches Bier. Ich möchte die Aufzählung um das bayerische Bier, unsere Traditionen und vieles andere erweitern. Aber gerade die Vielfalt ist derzeit massiv gefährdet. Zu den Festen, die von Kurgästen und Einheimischen besucht werden, gehören Schausteller und Brauereien. Viele Kulturschaffende stehen aber vor dem Aus. Hier ist Hilfe dringend notwendig, und zwar unbürokratisch. Die interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus läuft ins Leere, wenn es keinen Tourismus mehr gibt. Ich hoffe deshalb, dass Sie unsere Initiativen zugunsten der Schausteller und Marktkaufleute und demnächst zugunsten des Erhalts von Kleinbrauereien zustimmen; denn sonst geht jahrhundertealte Tradition verloren. Der Charme unserer Städte und die touristische Anziehungskraft geben doch gerade diesen Branchen eine Grundlage. Genau das macht sie in Bayern und in Franken aus. Das müssen wir bewahren, gerade nach Corona.

Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, über die wir im Moment eigentlich reden, ist richtig. Wir unterstützen sie, aber wir erwarten weiterhin erhebliche Anstrengungen beim Ausbau des ÖPNV und bei der Finanzierung der Kommunen. Deshalb: Geben Sie auch bei eingeschränkter Präsenz Gas und unterstützen Sie unsere Initiativen für die Kurorte, für unsere Bevölkerung und für unsere heimische Tradition. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Lieber Herr Kollege Muthmann, Ihnen gehört das Rednerpult für sechs Minuten.

Alexander Muthmann (FDP): Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freilich ist es wahr, was jetzt mehrfach angeklungen ist, dass die Sorgen der Kurorte heute andere sind als noch zum Zeitpunkt der Ersten Lesung im Januar dieses Jahres und dass die Kurbäder und die gesamte Tourismusbranche jetzt auf ganz andere Entscheidungen warten. Insgesamt sind Perspektiven wichtig, wann es wieder losgehen kann und unter welchen Bedingungen. Die Augen sind hier sehr auf die Staatsregierung gerichtet. Wir unterstützen und fordern entsprechend nicht nur Debatten zur Frage, wie bislang ausgefallene Einnahmen kompensiert

werden können. Noch wichtiger scheint uns zu sein, vor allem der gesamten Branche und allen Orten Perspektiven zu eröffnen, wann sie aus eigener Kraft mit ihren Möglichkeiten und Qualitäten wieder wirtschaften können und selbst Einnahmen generieren können.

Die Fragen, die der Kollege Adelt jetzt gerade noch gestellt hat, wie es mit Unterstützungen der Kommunen, der Heilbäder und Tourismusbranche aussieht, ist freilich auch ein Thema, das aber jetzt hier im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts nicht annähernd vernünftig bearbeitet werden kann.

Deswegen will ich doch noch ein paar Takte zum eigentlichen Tagesordnungspunkt ergänzen und sagen – wenn es um die Erweiterung der Kurbeitragsfähigkeit geht, die von allen Fraktionen hier im Hohen Haus unterstützt wird; denn im Kern geht es auch darum, dadurch kommunale Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eröffnen und zu erweitern –: Dies ist etwas, was wir uns wünschen. Wir wünschen uns kommunale Zusammenarbeit nicht nur im Bäderbereich, aber eben auch dort. Kommunale Zusammenarbeit ist auch in Zeiten wie diesen ein Gebot der Stunde. Wenn wir dort gesetzgeberisch weitere Möglichkeiten eröffnen können, dann tun wir dies aus Überzeugung und gerne.

Herr Kollege Stöttner hat dies auch immer mit Blick auf den ÖPNV begründet. Das ist ein wesentlicher Teil dieses Anwendungsbereichs, aber bei Weitem nicht der einzige. Gemeinsame Finanzierungen von Nutzungsmöglichkeiten für Kurgäste, im Kurpark, bei den Hallenbädern, bei Wander- und Radwegen und den klassischen Informationsangeboten sind Themenbereiche, die mit dieser erweiterten Finanzierung auch dann möglich sind, wenn sie nicht von der Gemeinde selbst als eigene Einrichtungen betrieben werden, sondern wenn sie im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit realisiert und dann auch über Kurbeiträge finanziert werden können. Das soll zusätzliche Motivation zur Zusammenarbeit in diesem Bereich bringen.

Nicht verschweigen darf man an dieser Stelle, dass sich findige Kommunen in der Vergangenheit schon ein Stück weit in diese Richtung entwickelt haben und wir die Gesetzeslage jetzt auf die Höhe schon vielfach geübter Praxis bringen. Aber auch das bestätigt, dass es richtig ist und es ein Bedürfnis danach gibt.

Ich will aber – weil die Bedeutung des ÖPNV in diesem Rahmen immer wieder angesprochen worden ist – nicht versäumen zu erwähnen, dass dies nur ein maßvoller Beitrag zu einer erweiterten Finanzierung der ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum und in Kurorten sein kann. Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Freistaat seinen Unterstützungsteil auch im ländlichen Raum und in den hier besonders in den Blick genommenen Kurorten angeht und die Konzentration nicht nur auf die Ballungsräume legt – Stichwort "365-Euro-Ticket" und weitere Finanzierungsanstrengungen in diesem Bereich. Das gehört dazu. Dies ist ein Thema, das weiterhin staatliches Engagement in vielen Bereichen und Debatten hier im Hause erfordert. Für diesen Gesetzentwurf und das Thema, das wir heute im Kern zu behandeln haben, darf ich auch für die FDP-Fraktion Zustimmung ankündigen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Muthmann für seine Äußerungen. – Ich darf Herrn Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Gesetzeslage entspricht nicht mehr den aktuellen Notwendigkeiten einer modernen touristischen Destination, so wie wir sie uns in der Gesamtheit vorstellen, und in keiner Weise den Bedarfen von Kur- bzw.

Erholungsuchenden. Ich sage herzlichen Dank für die Einmütigkeit sowohl in der Ersten Lesung als auch in allen Fraktionen bei der Zustimmung zu dieser Änderung des Gesetzentwurfes.

Speziell auf den Bereich des Tourismus gemünzt, sage ich: Wir dürfen alle nicht vergessen, dass der Tourismus in Bayern mit seinen circa 660.000 Beschäftigten ein ganz wichtiger und entscheidender Wirtschaftsfaktor für unser Land ist. Ich sage auch deutlich, dass diese Gesetzesänderung nicht nur für Kur- und Heilbäderkommunen greift, sondern für insgesamt annähernd 360 Kommunen in Bayern, und dadurch die rechtlich gesicherte Möglichkeit gegeben wird, dass jetzt über die Gemeindegrenzen hinweg in die touristische Infrastruktur investiert werden kann.

Wir befördern dadurch aber – wie ich meine und was ich auch ganz deutlich hier sagen möchte – für speziell ländlich geprägte Regionen einen ganz wichtigen Grundgedanken, indem wir Zeichen setzen, die interkommunale Zusammenarbeit auch mit Gesetzesinitiativen zu begleiten. Die Kommunen in Bayern sehen im Tourismus eine Bereicherung der Lebensqualität für ihre Bürger. Sie investieren in den stetigen Ausbau der touristischen Infrastruktur und – wie angesprochen – nicht nur in den ÖPNV. Ortskerne und Innenstädte erfahren dadurch intakte und lebendige Zentren mit Einzelhandel und Gastronomie.

Ganz wichtig ist, dass die Regionalität meines Erachtens derzeit eine Renaissance erlebt; denn über Gemeindegrenzen hinweg übernehmen immer mehr Menschen Verantwortung, stoßen Veränderungen an und unterstützen soziale und ökologische Initiativen. Dadurch entsteht ein ganz wichtiges und neues Wertschöpfungsmodell.

Derzeit entwickeln sich in Bayern aber weitere Megatrends. Ich nenne hier nur Ne-öökologie und Gesundheit. Diese Herausforderungen sind in der Gesamtheit von einer Kommune allein nicht mehr zu bewerkstelligen und zu leisten. Die interkommunale Zusammenarbeit ist dafür eine zentrale Voraussetzung, damit wir uns hier gut aufstellen können und vor allem im Wettbewerb der Tourismusregionen – ob national oder international – konkurrenzfähig bleiben. Das Vernetzen von Akteuren bietet jedem Einzelnen die Gelegenheit, Teil der Wertschöpfungskette zu werden und vom Tourismus zu profitieren.

Dies bedeutet auch, gemeinsam in notwendige Maßnahmen zu investieren. Erfolgreiche Destinationen zeichnen sich auch dadurch nach außen hin wahrnehmbar aus, dass mit Kooperation und Vernetzung vieles möglich ist, das alleine nicht funktioniert. Ein erster – wie ich meine, wichtiger – Schritt erfolgt nun mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die auch von zahlreichen Verbänden, wie schon ausgeführt, gewünscht und befürwortet wird. Auch wir von den FREIEN WÄHLERN tragen diese Gesetzesänderung in vollem Umfang mit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Eibl. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Johannes Becher von den GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Hinblick auf die Kurbeiträge betrifft Artikel 7 des KAG. Bisher ist darin festgelegt, dass der Kurbeitrag von den Gemeinden erhoben werden kann zur Deckung ihres Aufwands und für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen. Das wird nun mit dem neuen Gesetzentwurf verändert. Künftig können Kurbeiträge auch für interkommunale, regional gemeinsam betriebene Einrichtungen und Veranstaltungen verwen-

det werden. Das ist sinnvoll, deshalb wird das wohl auch in Kürze einstimmig beschlossen werden.

Es wurde vielfach ausgeführt. Aus meiner Sicht geht es im Grunde um drei wesentliche Punkte. Erstens. Die Einschränkung der Kommunen zur Verwendung ihrer Kurbeiträge war unnötig. Unnötiges soll man abschaffen. – Zweitens. Das neue Gesetz fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Auch das ist schon angesprochen worden. Das geht beim ÖPNV, aber sicherlich nicht nur da, sondern darüber hinaus gibt es noch viele andere Anwendungsmöglichkeiten. Das ist sinnvoll, und gerade im touristischen Bereich ist die interkommunale Zusammenarbeit auch gängige Praxis. – Drittens, auch das wurde schon angesprochen: Wenn eine Kämmererei einigermaßen kreativ und findig war, dann ist man wohl auch jetzt schon dazu gekommen, die Kurbeiträge auf der einen Seite einzunehmen und Haushaltsmittel auf der anderen Seite für interkommunale Ausgaben in diesem Bereich zu verwenden. Insofern passt sich das Gesetz der Praxis an, und das ist sinnvoll und notwendig.

Im Grunde hätte man im Januar bei der Ersten Lesung an dieser Stelle einen Punkt machen können. Inzwischen, im Mai 2020, sieht die Welt ganz anders aus. Die eigentlichen Probleme, auch bei den Kommunen, die vom Tourismus leben, aber auch generell bei den Kommunen, sind nun grundlegend andere. Sie, Herr Kollege, haben vorhin gesagt, man hat dann Handlungsspielräume für die Kommunen, man kann den Tourismus stärken. – Handlungsspielräume hat man aber natürlich nur dann, wenn man überhaupt Einnahmen hat, über die man noch verfügen kann. Ob man diese Einnahmen dann für eigene oder für überregionale Dinge ausgibt, steht auf einem anderen Blatt. Erst einmal muss man sie haben! Im Moment ist die Situation aber eine andere. Viele von Ihnen sind auch kommunale Mandatsträger und wissen, dass wir jetzt folgende Lage haben: Wir haben erhebliche Einnahmehausfälle. Das betrifft die Kurbeiträge ebenso wie die Einkommensteuerbeteiligung oder insbesondere die Gewerbesteuer. Ganz erheblich betrifft das die Kommunen, die sehr stark von einer Branche abhängig sind, beispielsweise von der Tourismusbranche. Die betrifft es quasi dreifach und vollkommen. Auf der anderen Seite bleiben die Ausgaben aber weitestgehend stabil. So haben wir inzwischen Kommunen, die, wie ich gelesen habe, teilweise Kurzarbeit anmelden oder Haushaltssperren machen. Sie sind finanziell inzwischen in Schieflage geraten.

An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Kommunen mehr Unterstützung vom Freistaat benötigen. Wir alle hier drin wissen, und das ist auch klare grüne Politik, dass man nicht jeden Einnahmehausfall, der irgendwo bei den Kommunen durch Corona entsteht, eins zu eins ersetzen kann. Das kann niemand bezahlen, und das erwartet auch keiner. Aber wir haben erst kürzlich den zweiten Nachtragshaushalt verabschiedet. Wir haben insgesamt ein Volumen von 20 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Unser Vorschlag war, eine Milliarde Euro davon den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das sollte aber nicht mit der Gießkanne geschehen, indem man pro Einwohner soundso viel Euro überweist, sondern indem man eine Sonderschlüsselzuweisung macht. Man sollte vergleichen, wie sich die Steuerkraft im ersten Halbjahr 2019 dargestellt hat und wie die Steuerkraft im Corona-Halbjahr 2020 gegeben ist. Dann kann man auch wirklich zielgerecht sehen, wo finanzielle Nöte, wo Härten entstanden sind. Da könnte der Staat einspringen und unterstützen.

Diese Debatte haben wir beim Nachtragshaushalt geführt. Wir werden sie, wenn es noch einmal einen Nachtragshaushalt geben sollte, noch einmal führen müssen. Spätestens aber beim nächsten Doppelhaushalt werden wir das tun. Wir können nicht für alle anderen Branchen Rettungsschirme aufspannen, während die Kommunen hinten herunterfallen. Das geht nicht. Deshalb fordern wir nach wie vor,

meine Damen und Herren, dass der Freistaat die Kommunen in dieser schwierigen Situation unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wären die größeren Baustellen. Das wären die größeren Maßnahmen, die wir machen müssen. Wir werden sicher auch noch über Investitionsprogramme reden. Dafür ist es jetzt zu früh. Das wird aber sicherlich kommen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf, dem wir zustimmen, wird eine ganz kleine Maßnahme gemacht, nur eine kleine Maßnahme, aber es ist keine verkehrte Maßnahme, sondern eine richtige Maßnahme. Darum unterstützen wir die Gesetzesänderung auch. Hier aber noch einmal meinen Appell, meine Damen und Herren: Die großen Baustellen bei der kommunalen Finanzierung müssen gelöst werden. Dazu braucht es mehr Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Der zuständige Staatsminister des Innern Joachim Herrmann hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitens der Staatsregierung kann ich die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungen des Kommunalabgabengesetzes nur nachdrücklich begrüßen. Die geplante erweiterte Anwendung von Kurbeiträgen ist eine sinnvolle Sache, und das gilt ganz besonders im Hinblick darauf, dass Bayern eben auch vom Tourismus lebt. Das soll auch so bleiben. Unsere Kurorte müssen im Vergleich zu anderen Ländern – aktuell denke ich da an unseren Nachbarn Österreich – wettbewerbsfähig bleiben. Um das zu erreichen und die Attraktivität unserer Kurorte noch zu steigern, ist die geplante Änderung ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ich bitte deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu den Anmerkungen von Ihnen, Herr Kollege Becher: Sie haben bei dieser Gelegenheit wieder einmal zum großen Rundumschlag beim Thema kommunale Finanzen ausgeholt. Dazu kann ich nur sagen: Erstens. Wir haben einen Rekordkommunalfinanzausgleich in diesem Jahr, und Sie wissen das ganz genau. Das unterscheidet uns übrigens von manchen anderen deutschen Ländern, wohlgemerkt. Kein anderes Bundesland stattet seine Kommunen in diesem Jahr 2020 finanziell derart großzügig aus wie wir. Zweitens. Sie dürfen berücksichtigen, dass bei dem, was aktuell geleistet wird, auch im Rahmen des Katastrophenschutzprogrammes und bei dem, was wir alles an Ausstattung zur Verfügung stellen, auch eine ganze Menge Unterstützung für die Kommunen dabei ist. Im Moment liefern wir zum Beispiel Schutzmasken und dergleichen mehr an Krankenhäuser, und das tun wir schon seit Wochen. Das sind Dinge, die sich das kommunale Krankenhaus nach der Gesetzeslage normalerweise selbst beschaffen müsste. Das ist sonst nicht vorgesehen. Im Moment beschaffen wir sehr viel auf Kosten des Freistaates Bayern. Ich könnte Ihnen 100 weitere Beispiele dafür aufzählen, was wir heute im Alltag selbstverständlich leisten und was auch den Kommunen zugutekommt. Wir werden selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden über die weitere Entwicklung reden.

Lieber Herr Kollege Becher, wenn Sie die ganze Entwicklung aber ein bisschen realistisch betrachten und sehen, wie wir sonst über den Finanzausgleich reden, über Fragen von Steuereinnahmen der Kommunen und dergleichen, dann wissen Sie, dass Sie, mit Verlaub, am 13. Mai für das erste Halbjahr dieses Jahres mit Sicherheit noch keine seriöse Einschätzung abgeben können. Im Moment kann keiner sagen, wie sich die kommunalen Finanzen entwickeln, ob in einer Kommune besonders schlimm und in einer anderen weniger schlimm. Meistens haben wir

Mühe, das nach einem Jahr nachträglich vernünftig zu berechnen. Wenn Sie am 13. Mai den Eindruck erwecken, man könnte bereits jetzt einigermaßen darstellen, welche Gemeinde im Moment, in dieser Corona-Situation, besonders hilfsbedürftig ist, ist das unseriös, Herr Kollege Becher.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Wir führen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine solche Diskussion. Selbstverständlich werden wir aber mit den kommunalen Spitzenverbänden in enger Zusammenarbeit bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich bei Ihnen. – Herr Becher, eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, was ich gesagt habe. Es geht um eine Sonderzuschlüsselzuweisung, die wir uns so vorgestellt hätten, dass man einen Abgleich macht vom ersten Halbjahr 2019 zum Corona-Halbjahr 2020, also vom 1. Januar 2020 bis zum 30.06.2020. Auf der Basis dieser Werte könnte man meines Erachtens schon sagen, welche Kommune wie stark betroffen ist. Das kann man dann natürlich ausrechnen und noch in diesem Jahr 2020 entsprechende Auszahlungen vornehmen. Darum geht es mir. Sie nehmen die Veröffentlichungen vom Städtetag doch auch wahr. Die Forderungen, die es dort gibt, sind nicht aus der Luft gegriffen. Ich habe schon deutlich gemacht, dass es mir nicht darum geht, jeden Ausfall von Einnahmen eins zu eins zu ersetzen. Das ist nicht meine Position. Aber wir müssen uns für die Kommunen schon etwas überlegen. Deswegen haben wir diesen Vorschlag gemacht. Ich halte ihn nach wie vor für seriös. Wenn man das gesamte Halbjahr 2020, also bis zum 30.06.2020, betrachtet, dann hat man doch eine realistische Einschätzung. Das denke ich schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Becher, ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Finanzminister schon vor einiger Zeit angekündigt hat – wie wir das auch innerhalb der Staatsregierung abgestimmt haben –, Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die nach den üblichen Usancen eigentlich erst im Herbst dieses Jahres fällig wären, zur Stützung der Kommunen vorzuziehen. Diese werden noch im ersten Halbjahr 2020, noch vor der Sommerpause, erfolgen. Dadurch bekommen die Kommunen kurzfristig mehr Geld, sie bekommen früher Geld, und die Liquidität wird gesteigert. Das ist eine ganz konkrete sofortige Maßnahme. Schneller kann es gar nicht gehen. Das hilft schneller und ist wirksamer als das, was Sie vorgeschlagen haben, Herr Kollege Becher. Dann werden wir uns wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzen. Das ist unser Konzept. Wir sind so kommunalfreundlich wie sonst niemand in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der gemeinsame Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/5611 sowie die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/7751 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit

und Sport und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfehlen jeweils einstimmig Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss vor, als Datum des Inkrafttretens den "17. Juni 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/7751.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Benennung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden
und Regionen Europas (KGRE)**

Mit Ministerratsbeschluss vom 5. Mai 2020 hat die Staatsregierung dem Landtag angeboten, auch in der 12. Mandatsperiode das bayerische Mandat in der Kammer der Regionen des KGRE wahrzunehmen und ein stellvertretendes Mitglied hierfür auszuwählen. Mit einem ordentlichen Mitglied ist Bayern im KGRE in dessen 12. Mandatsperiode turnusgemäß nicht vertreten. Nach § 48 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung besitzt die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für dieses stellvertretende Mitglied. Die CSU-Fraktion hat Herrn Kollegen Dr. Martin Huber, der bereits für die 11. Mandatsperiode benannt war, als stellvertretendes Mitglied für die 12. Mandatsperiode vorgeschlagen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer mit der Benennung des Kollegen Dr. Martin Huber als stellvertretendes Mitglied in der Kammer der Regionen des KGRE einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen! – Dann wurde dem einstimmig zugestimmt, und Kollege Dr. Martin Huber ist stellvertretendes Mitglied.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Wahl
des/der Vorsitzenden für den Maßregelvollzugsbeirat beim Inn-
Salzach-Klinikum**

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen ehemaligen Kollegen Otto Lederer nunmehr der Kollege Klaus Stöttner als Maßregelvollzugsbeirat für das Inn-Salzach-Klinikum, Fachbereich Forensische Psychiatrie, tätig sein soll. Herr Stöttner übernimmt mit der Wahl zugleich den Vorsitz des Maßregelvollzugsbeirats.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Wahl ohne Aussprache und per Handzeichen durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir so verfahren und kommen gleich zur Wahl.

Wer der Wahl des Kollegen Klaus Stöttner zum Maßregelvollzugsbeirat seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist Herr Klaus Stöttner zum Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats beim Inn-Salzach-Klinikum, Fachbereich Forensische Psychiatrie, gewählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung des fraktionslosen Kollegen Markus Plenk übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen (Drs. 18/7817)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Vizepräsidenten Alexander Hold das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn meine Kinder mir etwas nicht glauben, dann googeln sie's und finden immer eine Quelle, die das Gegenteil von dem behauptet, was ich sage. Und wenn ich dann mit einem Lexikon in der Hand darauf hinweise, dass das darin Gedruckte vielleicht verlässlicher ist als das, was man irgendwo im Internet gefunden hat, dann sorgt das nur für genervtes Augenrollen.

Genau darum geht es heute: Die Macht der Inhalte digitaler Medien. Dort, wo Macht ist, da wird diese Macht auch missbraucht, und wo es Missbrauch gibt, da sind wir gefordert. Wir sind gefordert, die Menschen, unsere Unternehmen, unsere Demokratie und die Grundrechte unserer Bürger zu schützen.

Wir werden heute im Verlauf des Nachmittags noch über ein Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz sprechen. Aber hier geht es letzten Endes um noch viel mehr: Es geht um gezielte Desinformation, es geht um demokratiefeindliche und diskriminierende rechtswidrige Inhalte im Internet. Nur mit dem Gewicht des europäischen Binnenmarktes können wir im Bereich des E-Commerce das Übel an der Wurzel packen.

Die EU-Kommission hat bereits angekündigt, die rund zwanzig Jahre alte E-Commerce-Richtlinie durch eine neue Richtlinie, den Digital Services Act, zu ersetzen.

Als Ziel hat die EU-Kommission formuliert, die Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, für Dienste und Produkte zu verbessern und zu vereinheitlichen, um so letztendlich den digitalen Binnenmarkt zu vollenden.

Das ist richtig, aber es ist für sich allein nicht ausreichend; denn man darf dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass es klare, verlässliche Regelungen braucht, die es europäischen Unternehmen, insbesondere Start-ups, erleichtern, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich mit diesen Geschäftsmodellen auch im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Voraussetzung ist dann wiederum, dass bestehende Standards, insbesondere im Verbraucherschutz, nicht abgesenkt werden. Man braucht klare Regeln, die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände privatwirtschaftlicher Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für die Umsetzung und den Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben. Wir brauchen klare Regeln. Analog zu Social-Media-Plattformen muss das zum Beispiel bedeuten, dass die Betreiber von E-Commerce-Plattformen, die Geschäfte vermitteln, durchaus auch dazu verpflichtet werden können, den Vollzug der Gesetze und deren Einhaltung zu unterstützen. Wir brauchen klare Regeln, damit in ganz Europa die Bekämpfung von Hass, Hetze und Desinformation im Netz unterstützt wird und Medienkompetenzen geschult werden, damit Medienkompetenzen gestärkt werden und dadurch die Meinungsfreiheit geschützt und garantiert wird.

Wir brauchen diese klaren Regeln auch vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und ausländischer Wahlbeeinflussung, damit die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlicht wird.

Wir brauchen all diese klaren Regelungen. Deswegen ist es wichtig, dass sich der Freistaat bei Bund und EU dafür einsetzt, dass der Europäische Binnenmarkt nicht einfach vollendet wird, indem eine neue Regelung geschaffen wird, sondern dadurch, dass diese neue Regelung, dieser neue Digital Services Act, auch tatsächlich unsere Bürger, unsere Werte schützt und es unseren Unternehmen erlaubt und ermöglicht, im internationalen E-Commerce eine Rolle zu spielen, die unserer Rolle, der Rolle Europas, auch gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Die eine betrifft den zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags. Mir ist nicht ganz klar, was die Stoßrichtung ist. Was bedeutet der zweite Spiegelstrich nach Ihrer Meinung für Vorhaben wie beispielsweise das Netzwerkdurchsetzungsgesetz?

Sind Sie der Meinung, dass der Staat den Umgang mit strafrechtlich relevanten Inhalten an die Betreiber delegieren sollte? Oder sind Sie dafür, dass alles bei der Strafverfolgung, sprich beim Staat, bleibt? Also ein Gesetz, ähnlich wie in Deutschland, oder eher das Gegenteil?

Zum letzten Spiegelstrich habe ich noch die Frage, was genau Sie mit den Wirkungsanalysen bei der Werbung meinen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich habe meinen Vortrag nicht nach den Spiegelstrichen aufgebaut und habe auch den Antrag nicht dabei. Können Sie mir bitte sagen, was in diesen Spiegelstrichen steht?

Martin Hagen (FDP): Im zweiten Spiegelstrich geht es um Regeln,

die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände von privatwirtschaftlichen Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für Umsetzung und Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben [...].

Wie gesagt: Das klingt erst mal sympathisch, aber ich weiß nicht, ob das einem Konstrukt wie dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz eher widerspricht oder das Wort redet.

Im vierten Spiegelstrich geht es um Regeln,

die vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und (ausländischer) Wahlbeeinflussung die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlichen.

Was soll Gegenstand dieser Wirkungsanalyse bei der Online-Werbung sein?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ist damit Klarheit geschaffen?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zur ersten Frage: Wir stellen ja zunehmend weltweit fest, dass versucht wird, die Hoheit über das Agieren im Netz staatlicher Kontrolle und staatlicher Aufsicht und damit natürlich auch der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit zu entziehen. Das darf uns in diesem Bereich nicht passieren. Wir sehen eben genau in Social Media, dass es zunehmend schwieriger wird, dort Recht durchzusetzen. Genau dasselbe darf uns im E-Commerce nicht passieren. Auch da müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, damit wir unsere Rechtsvorschriften auch tatsächlich durchsetzen können. Natürlich tun wir uns dabei desto schwerer, je nationaler wir denken. Deswegen ist es richtig, dass wir das auf europäischer Ebene anpassen.

Das Zweite war – –

(Martin Hagen (FDP): Die Wirkungsanalyse!)

– Die Wirkungsanalyse: Wir müssen auch bei Werbediensten eine klare Verpflichtung haben, wie diese Werbedienste letzten Endes mit den Inhalten umgehen. Auch das kennen wir ja von Social Media, dass es am Ende ganz schnell heißt: Wir sind nur die Plattform, wir können dafür nichts.

Das darf sich bei Werbediensten nicht wiederholen. Wir müssen rechtzeitig klare Regelungen schaffen, damit eben das nicht passiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei den Rednern und darf als Nächsten den Kollegen Benjamin Adjei von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die digitale Transformation schreitet in immer größeren Schritten voran und verändert unsere Welt in einer unglaublich schnellen Geschwindigkeit. Gleichzeitig enteilt die Digitalwirtschaft dabei immer mehr den bestehenden Gesetzen, Regularien und Kontrollmechanismen, die vornehmlich für die analoge Welt entwickelt wurden.

Die digitale Wirtschaft erobert immer mehr Branchen und Sektoren, entwickelt verschiedenste neue Geschäftsmodelle, nutzt komplexe, kaum durchschaubare Algorithmen und bringt am Ende ein paar wenige, aber dafür gigantische Monopolisten heraus.

Die EU-Kommission will diesen Markt jetzt auf europäischer Ebene besser strukturieren und regulieren und verfolgt dabei hauptsächlich zwei Ziele: Das eine ist die Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union, um damit auch einen einheitlichen Rahmen zu setzen und einen großen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalwirtschaft zu stärken. Auf der anderen Seite können so auch Standards im Hinblick auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen definiert werden, und es kann neben den USA und China ein dritter, ein europäischer Weg geschaffen werden, basierend auf einem werteorientierten Ansatz.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung wurden schon die ersten Schritte in die richtige Richtung gemacht. Mit dem Digital Services Act soll oder muss diese Richtung konsequent fortgesetzt werden. Das heißt: Transparenz schaffen und Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sichern. Es muss klar sein, nach welchen Regeln und Kriterien Algorithmen Entscheidungen treffen. Es muss klar sein, warum ich Inhalte zu sehen bekomme und warum ich sie manchmal nicht zu sehen bekomme. Es muss auch für alle nachvollziehbar sein.

Gleichzeitig muss der Diskriminierung durch Algorithmen genauso entschieden entgegengewirkt werden wie der Verbreitung von Hass, Hetze und der gezielten Desinformation im Netz. Das darf aber dann nicht der Selbstregulierung von Unternehmen überlassen werden, sondern dafür braucht es klare Standards und Kontrollmechanismen. Dafür können beispielsweise spezielle Gremien eingeführt werden, die ethische Leitlinien erarbeiten, die Meldemöglichkeiten bieten oder offene und transparente Schlichtungsverfahren führen.

Wir werden uns als GRÜNE auf Europaebene dafür einsetzen, den Digital Services Act diesen Leitlinien entsprechend auszugestalten. Eine wichtige Rolle kommt dabei natürlich auch der Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu.

Sehr geehrter Herr Hold, Sie machen in Ihrem Antrag jetzt wieder das, was Sie und auch die CSU immer ganz gerne machen: die Verantwortung komplett abschieben in Richtung Europa und Bund. Aber bei dem, was man vor Ort in Bayern machen kann, gibt es auch vieles zu tun.

Sie sprechen von der Frage der Medienkompetenz. Kleiner Tipp am Rande: Kehren Sie mal vor der eigenen Haustür. Der Kultusminister ist zufällig bei Ihnen in der Fraktion. Da kann man auch etwas Entsprechendes machen.

Wir haben schon mehrfach den Medienführerschein vorgeschlagen. Der wird von Ihnen mit abstrusen Argumenten im Bildungsausschuss abgelehnt. – Keine Angst, dieser Antrag wird wieder kommen. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass Sie dem nach diesem Dringlichkeitsantrag auch die Zustimmung gewähren.

Sie sprechen von der Bekämpfung von Hass und Hetze und Desinformation im Netz. Das ist ein wichtiges Thema, wie ich finde – ganz besonders, wenn man jetzt mal auf die Straße guckt und sich anschaut, wie die Leute, die auf der Straße sind, im Vorfeld im Netz aufgehetzt worden sind.

Das ist ein wichtiges Thema. Es ist wichtig, das in Richtung Bund und in Richtung Europa zu adressieren. Besser ist es, wie wir GRÜNE das machen: mit Anträgen konkrete Handlungsvorschläge zu machen, was wir in Bayern tun können. Darauf wird die Kollegin Katharina Schulze nachher ausführlich zurückkommen.

Nach Ihrem Dringlichkeitsantrag gehe ich stark davon aus, dass Sie unseren Anträgen nachher zustimmen werden. Wir machen jetzt schon mal den Anfang: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Es sind wichtige

Punkte mit drin. Woran es hapert, das ist das Konkrete. Das liefern wir Ihnen quasi auf dem Silbertablett; dem müssen Sie dann nachher nur noch zustimmen. – Danke dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Kollege Adjei, herzlichen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Martin Mittag von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern ist schon gesagt worden, dass es bei dem Thema Digital Services Act der EU darum geht, die aktuell geltenden Regeln der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 zu ersetzen und sich im digitalen Zeitalter besser aufzustellen. Dies ist sehr wichtig. Kollege Adjei hat gerade gesagt, dass wir natürlich nicht die Augen davor verschließen können – da hat er recht –, dass dies nicht eine Thematik ist, die nur der Bund und die EU begleiten sollen. Trotzdem wird ein neues Gesetz dort gemacht.

Der Fairness halber muss auch gesagt werden, dass die Konsultationen zu diesem Thema erst jetzt am Laufen sind. Das heißt, momentan können wir nur bedingt darauf einwirken. Auch die Gesetzentwurfsvorlagen sind noch nicht vorhanden, damit wird Ende dieses Jahres gerechnet.

Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang das Thema soziale Medien sehr wichtig ist. Wir erleben gerade in der Politik jeden Tag aufs Neue, wie soziale Medien genutzt werden – das ist vorher auch gesagt worden –, um Hass zu verbreiten und Fehlinformationen zu verteilen. Dem muss man soweit möglich begegnen, ohne den Einzelnen in seiner Meinungsfreiheit zu beschränken. Ich glaube, das ist eine große Herausforderung.

Noch größer wird aber die Herausforderung sein, dafür zu sorgen, dass der kleine einzelne User am Schluss nicht hintansteht und nur große internationale Firmen Nutznießer sind, die dann frei entscheiden können, was sie machen oder was sie machen wollen. Dies ist eine große Herausforderung; denn dass das Internet und gerade E-Commerce ein großer Wirtschaftsfaktor sind, zeigt sich nicht nur in Zeiten von Corona, aber jetzt ganz besonders. Dieses wichtige Tool sollte allen offenstehen. Deswegen sollten wir das Ganze nach Möglichkeit begleiten bzw. unsere Themen und Meinungen einbringen.

Wir stehen zwar noch ziemlich am Anfang, können diesen Antrag aber natürlich unterstützen, weil es um ein Thema der Zukunft geht. Die GRÜNEN haben angekündigt, dass sie den Antrag auch unterstützen, weil es für sie ebenfalls um ein Zukunftsthema geht. Ich weise nur darauf hin, dass am Schluss nicht ein Nachteil für den Kleinen entstehen darf. Dies wird eine große Herausforderung sein, die wir bewältigen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Mittag für seine Worte und darf Kollegen Martin Böhm von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich liegt den FREIEN WÄHLERN heute noch die grandiose Übererfüllung der EU-Verordnung 2016/679 im Magen: unsere Datenschutz-Grundverordnung.

Wenn die EU-Kommission nun die zwanzig Jahre alte E-Commerce-Richtlinie novellieren will, ist sie dabei von dem Gedanken an eine zentrale EU-Regulierungsbehörde geleitet.

Der Kampf gegen Desinformation ist immer auch ein Kampf gegen die Meinungsfreiheit des anderen; denn derjenige, der Desinformation bekämpft, erhebt sich in den Stand dessen, dem die Falsifizierung von Nachrichten zusteht. Genau so pflastert die EU ihrem eigenen Meinungstotalitarismus den Weg.

Wenn hier in Deutschland irgendetwas kontrolliert wird, dann nur durch diejenigen Behörden, die wiederum der parlamentarischen Kontrolle des deutschen Volkes unterliegen.

Sie mögen in Ihrem Antrag durchaus Argumente haben, die aus Ihrer Sichtweise vernünftig und beachtenswert sind. Unser Auftrag jedoch ist, dem EU-Totalitarismus Einhalt zu gebieten und sich fundamental jeglicher Bevormundung aus Brüssel zu widersetzen – im Sinne unserer Bürger und im Sinne eines starken Nationalstaates. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Böhm. – Dann darf ich Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag spricht sehr wichtige Themen an. So weit, so gut! Die neue EU-Richtlinie soll Diskussionen, die seit Jahren stattfinden, bündeln und Lösungen aufzeigen, zum Beispiel zu Themen wie das Haftungsprivileg von Online-Plattformen, aber auch Hate Speech, die Rolle der einzelnen Staaten bei der Aufsicht oder auch die Notwendigkeit weiterer zusätzlicher repressiver Maßnahmen bei illegalen Inhalten.

Die Erstellung dieser Richtlinie wird eine der Schlüsselaufgaben der EU in den kommenden Jahren sein. Sie wird auch ein Thema sein, das uns auf bayerischer Ebene – Herr Adjei hat es gesagt – weiter beschäftigen wird. Wir müssen sehen, was wir auf unserer Ebene machen können.

Das Thema ist allerdings sehr komplex – das hat auch die Diskussion zum Medienrecht und zum Urheberrecht gezeigt. Das Verfahren befindet sich auf EU-Ebene noch ganz am Anfang. Der Dringlichkeitsantrag greift aus der Diskussion über den Medienstaatsvertrag, der derzeit im Ausschuss diskutiert wird, einfach einige Punkte heraus. Uns erschließt sich nicht, was die Dringlichkeit ist. Mit allgemeinen Sätzen werden einfach ein paar Fragen aufgeworfen, die uns in der nächsten Zeit noch sehr intensiv beschäftigen werden. Der Dringlichkeitsantrag wirkt wie ein Alibi-Antrag, der nur gestellt wurde, damit die FREIEN WÄHLER zu dem Thema auch einmal etwas gesagt haben, egal, wie oberflächlich und inhaltsleer es auch sein mag.

Wir lehnen den Antrag ab, weil ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema nicht notwendig ist und er der komplexen Sache auch nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Karl. – Dann hat sich noch der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. – Zwischendurch auch heute ein herzliches Danke an die Offiziantinnen und Offizianten dafür, dass sie sich so fleißig um Sauberkeit bemühen.

(Allgemeiner Beifall)

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So hundertprozentig sicher bin ich mir immer noch nicht, was diesen Antrag angeht. Auch die Ausführungen des Kollegen Hold haben mich darin nicht unbedingt bestärkt. In dem Antrag gibt es Punkte, die uneingeschränkt zustimmungsfähig sind, insbesondere die Spiegelstriche eins und drei.

Im ersten Spiegelstrich geht es gerade darum, dass wir einen einheitlichen Europäischen Binnenmarkt schaffen. Das ist überfällig; das ist unerlässlich. Sehen wir uns an, aus welchen Staaten die großen Plattform-Riesen kommen: Das sind die USA, das ist China. Die Europäische Union ist dies nur zu einem sehr kleinen Teil. Es liegt in der Natur dieser Art von Unternehmen begründet, dass es nicht darum geht, langsam und stetig zu wachsen, sondern darum, schnell groß zu werden. Dafür braucht man zunächst einmal einen großen Binnenmarkt. Die USA und China sind uns da voraus. Wir müssen die 500 Millionen Bürger der EU in die Waagschale werfen und ein Level Playing Field für alle Digitalunternehmen schaffen.

Ich habe aber nach wie vor Bauchschmerzen – diese konnten heute auch nicht ausgeräumt werden – bei den Spiegelstrichen zwei und vier, da mir diese einfach zu unbestimmt sind. Wie wir mit Hate Speech im Internet umgehen, ist eine große Herausforderung. Eine große Herausforderung ist, wie wir mit Propaganda ausländischer Mächte umgehen. Gerade hier besteht Gefahr, da wir uns immer in einem Spannungsfeld einerseits des Schutzes von Rechten und andererseits der Meinungsfreiheit befinden und auch die Gefahr des Overblockings besteht.

Beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben wir gesehen, welche Blüten es treibt, wenn der Staat an Unternehmen delegiert, Recht und Gesetz oder darüber hinausgehend auch gute Sitten einzuhalten. Ein Beispiel: Einer meiner Parteifreunde ist Muslim; er ist gebürtiger Türke; er ist homosexuell. Auf Twitter wird er regelmäßig gesperrt, weil er sich aus der Sicht eines homosexuellen Muslims kritisch mit seiner Religion auseinandersetzt und die Schwulenfeindlichkeit der Religion anprangert. Er wird regelmäßig gesperrt, weil ihn Leute melden und behaupten, dass dies angeblich Hate Speech sei. Solche Blüten treibt dies. Das darf nicht sein! Das ist eine Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Da mir nicht ganz klar ist, in welche Richtung dieser Antrag bei diesen Themen zielt, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Hagen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Dringlichkeitsantrag geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/7817 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Einschränkung der Grundrechte sofort zurücknehmen!
(Drs. 18/7818)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Dr. Anne Cyron das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Quo usque tandem abutere patientia nostra? – Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Außergewöhnliche Zeiten bedingen außergewöhnliche Worte. Wer könnte in diesen Zeiten des Übergangs unserer Demokratie in eine Tyrannei, in einen Überwachungsstaat trefflichere Worte sprechen als Cicero?

Wie lange noch wollen Herr Söder und sein Kabinett diesen durch nichts legitimierten Ausnahmezustand aufrechterhalten? Wie lange noch will man uns am Nasenring durch diesen Corona-Zirkus führen? – Seit Wochen werden Menschen separiert, eingesperrt, Millionen Menschen in die Kurzarbeit verabschiedet. Der Mittelstand wird in den Bankrott getrieben, und die Bürger werden mit dubiosen Aussagen der fragwürdigen Herren Wieler und Drosten in Angst und Panik versetzt. Wie viele Infektionswellen sollen noch angekündigt werden, um den Ausnahmezustand endlich in einen Normalzustand übergehen zu lassen?

Bürger und Wirtschaft leiden massiv unter den Folgen eines nicht evidenzbasierten Lockdowns, der für unser Land in einem Fiasko enden wird. Viele stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin. Viele blicken in eine ungewisse Zukunft. Dabei gibt es die angekündigte Corona-Katastrophe gar nicht. – Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wird auf dem Altar von Annahmen, Spekulationen und Mutmaßungen geopfert.

Oder steckt vielleicht etwas anderes dahinter? Haben die Regierenden Blut geleckt und erkannt, welche großartige Waffe ihnen mit Corona in die Hände gegeben wurde, um das Volk vollends zu entmachten und zu entrechteten? – Seit Wochen sind unsere Grundrechte ausgesetzt und eingeschränkt. Über eine Corona-App will man die dauerhafte Überwachung des Bürgers installieren. Der bayerische Innenminister beabsichtigt eine Verschärfung der Maßnahmen bei Corona-Demonstrationen. An dieser Stelle ein herzliches Danke an die bayerische Polizei, die die Demonstrationen mit großer Gelassenheit und Umsicht begleitet hat und sich heute vielleicht dafür rechtfertigen muss,

(Beifall bei der AfD)

dass sie damit einen großartigen Beitrag zum Erhalt unserer Grundrechte geleistet hat.

(Zuruf)

Das Grundgesetz verpflichtet die Exekutive zur Bindung an Recht und Gesetz und lässt einen verfassungsmäßigen Grundrechtseingriff nur nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu.

Der Shutdown wurde weit nach dem 20. März durchgezogen – im Hinblick auf die Verlangsamung des Infektionsgeschehens. Der Höhepunkt der Infektionen lag jedoch in der Zeit um den 20. März. Danach ist die Kurve abgeflacht.

Ebenso wie bei der Klimahysterie haben Politiker erneut bewiesen, dass sie mit Zahlen, Statistiken und damit mit Wissenschaft nicht adäquat umzugehen vermögen.

(Zuruf: Aber Sie! Ich sage nur: Hahn!)

Vielleicht steckt auch das unbewusste Wissen dahinter, dass die Krise die Stunde der Exekutive ist. Die damit wachsende Macht übt auf einige narzisstische Politiker offenbar eine große Faszination aus. Längst geht es nicht mehr um Gesundheit. Es geht um Macht.

Dass die Letalitätsrate mit 0,37 % minimal ist und damit einer eventuellen zweiten Welle den Schrecken nimmt, ist Politikern offensichtlich nicht bekannt, oder es wird verdrängt. Denn, meine Damen und Herren, geriete dieser Umstand ins öffentliche Bewusstsein, würde die unverhältnismäßige Strategie des Shutdowns wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Eine Schaden-Nutzen-Abwägung hat es nie gegeben. Der wirtschaftliche, soziale und politische Schaden wurde nie berücksichtigt. Es gab zu keiner Zeit Hinweise, dass das neue Virus überaus gefährlich sei. Drakonische Grundrechtseingriffe

(Zuruf)

dürfen jedoch nur aufgrund gesicherter Hinweise getätigt werden.

Besonders tiefe Einschnitte

(Zuruf)

in den Alltag des Bürgers wie Kontaktverbote und Mundschutzpflicht wurden erst eingeführt, als der Scheitelpunkt der Infektionswelle überschritten war. Die Verpflichtung zum Tragen des Mundschutzes – der Maulkorberlass – wurde also erst eingeführt,

(Lachen – Zurufe)

als die Party längst gelaufen war. Das ist eine reine Schikane des Bürgers und durch nichts zu rechtfertigen.

Kinder sind die ganz großen Verlierer des Artefakts "Corona-Krise". Sie werden aus Betreuungseinrichtungen und Schulen über Monate hinweg ausgesperrt und für unbestimmte Zeit jeder Förderung beraubt.

Alte Menschen werden eingesperrt, ohne gefragt zu werden, ob sie damit einverstanden sind. Sieht so ein würdiges Leben am Ende aus?

Der Staat hat kein Recht, uns vorzuschreiben, mit wem wir verkehren dürfen, mit wem wir Kontakt haben oder ob wir unsere Familien sehen dürfen;

(Beifall bei der AfD)

denn ein Kontaktverbot ist der Niedergang jeder menschlichen Beziehung.

Eine besondere Bedrohung der Menschen durch Corona gab es zu keiner Zeit – nicht einmal für die Risikogruppen. Aus der vorliegenden Situation heraus

(Zuruf)

kann die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen und Existenzen nicht gerechtfertigt werden.

(Unruhe)

Die Regierung war bisher nicht in der Lage, Fakten dezidiert darzulegen. Deshalb sind die Maßnahmen, die einen kollektiven Selbstmord für unser Land darstellen, mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Die Regierung hat ein prosperierendes Land ruiniert und versucht nun, die Menschen mit dem Maulkorb – trotz aller medizinischen Bedenken gegen den Mundschutz – mundtot zu machen. Der Mundschutzzwang ist wohl die Gehorsamsprüfung, der Testlauf, wie weit Regierungen gehen können.

(Lachen – Zurufe)

Der Orwell'sche Politiker aus dem Reich der Tiere ist mittlerweile auch hier ein Symbol für den autoritären Politikstil geworden, bei dem wir Bürger um unsere Grundrechte betteln müssen. Man sinniert, was man dem Volk noch alles zumuten kann, und dazu muss die Krise ständig neu befeuert werden.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, unsere Grundrechte unverzüglich wiederherzustellen und die genannten Zwangsmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

(Zuruf)

Denn welche Grundrechte dem Bürger zustehen und ob ihm diese entzogen werden, entscheiden weder das Kabinett noch das RKI. Das legt alleine das Grundgesetz fest, und dieses erteilt immer noch dem Souverän die Macht.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Halbleib. Bitte schön, Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin, das war ein Teil des Beweises, dass Verschwörungstheoretiker auch hier im Parlament sind. Wir nehmen das zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Sie nicht mit Argumenten belehren, aber ich darf Ihnen schon einmal vorhalten, was Ihr Kollege, Ihr Fraktionsvorsitzender Prof. Hahn an diesem Rednerpult am 19.03. zu den einschneidenden Maßnahmen von Ministerpräsident Söder geäußert hat. Ich zitiere:

Am heutigen Tag kennt Bayern keine Parteien mehr; es gibt in diesem Sinne am heutigen Tag auch keine Opposition, sondern es gibt nur die Notwendigkeit, mit allen Mitteln für das Wohl der Gemeinschaft einzustehen.

Lesen Sie diese Rede noch einmal nach; denn das sind Hinweise darauf, dass auch die AfD dieses Geschehen sehr ernst genommen und Solidarität denjenigen gegenüber erklärt hat, die in der Regierung mit dieser Krise umgehen. Sie sollten sich zumindest an Ihre eigenen Reden in diesem Hause erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Herr Kollege, Sie haben zwar keine Frage gestellt, aber ich möchte trotzdem eine Antwort geben. – Ich erinnere mich sehr genau an die Aussagen von Herrn Prof. Hahn. Ja, wir haben zugestimmt, aber nicht auf unbegrenzte

Dauer. Wir haben zugestimmt, um der Regierung etwas Luft, etwas Zeit zu verschaffen, um sich zu informieren.

(Zuruf – Lachen)

Diese Zeit ist jetzt abgelaufen. Es war kein Dauerzustand, den wir befürwortet hatten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gesprochen hat Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion. – Der nächste Redner ist Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Für denjenigen, der die letzten acht Wochen in diesem Land verbracht hat, ist diese Debatte heute – sagen wir es einmal vorsichtig – befremdlich. Frau Cyron, ich weiß nicht, auf welchem Planeten Sie diese Zeit verbracht haben. Ich kann mir auch überhaupt nicht erklären, wie Sie die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung jetzt als einen Eingriff in die Freiheits- und Bürgerrechte bezeichnen können, welcher unzulässig sei. Sie sprechen von einem Überwachungsstaat und schließen daraus, dass das alles sofort zurückgenommen werden müsse.

Ich will Ihnen helfen, sich zu erinnern. Blicken wir zurück: Ende Februar 2020 erreichten uns erste Fernsehbilder aus China. Demnach herrschten dort unvorstellbare Zustände, auch in Krankenhäusern. Die Straßen waren leer. Wenn man weiß, dass die chinesische Fernsehberichterstattung in der Regel nur einen Teil dessen, was in Wirklichkeit stattfindet, in unsere Wohnzimmer bringt, dann kann man sich vorstellen, was damals dort los war.

Es folgten Bergamo und ganz Norditalien, Spanien und Großbritannien. Dann gab es auch entsprechende Bilder aus den USA. Auf den Intensivstationen herrschte Chaos. Wir haben gesehen, wie Menschen um das Leben anderer Menschen gekämpft haben. Es gab einen Kampf um Beatmungsplätze. Die Gänge waren voll mit Patienten. Effektive Hygiene war gar nicht mehr möglich. An entsprechendem Material herrschte Mangel. Drei-Tages-Schichten brachten das Personal total ans Limit. Das Zusammenbrechen des Gesundheitssystems drohte. Vor einem New Yorker Krankenhaus musste eine ganze Batterie von Kühllastwagen auffahren, um die große Anzahl an Verstorbenen zu kühlen. In Norditalien sahen wir Lkw-Kolonnen, Massenbeerdigungen und einen Andrang vor den Krematorien. All das ist uns jeden Tag in Sondersendungen und auf Sonderseiten in die Wohnzimmer gebracht worden. Vor acht Wochen hatten alle Menschen noch richtig Angst. Wir dachten: Gott sei Dank ist das alles so weit weg!

Es war der 28. Februar 2020, als Webasto die ersten Corona-Fälle bei uns meldete. Die bayerische Gesundheitsverwaltung hat hervorragend reagiert. Sie hat recherchiert; "Tracking" hat man das genannt. Patient null wurde gefunden. Die Menschen, die irgendwie Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, wurden isoliert. Somit konnte der Ausbruch relativ gut eingegrenzt werden.

Dann aber kamen die Skiurlauber aus Südtirol, aus Ischgl nach Hause. Die Fasnachtsbesucher kamen aus Heinsberg zurück. Plötzlich war das Virus auch bei uns präsent. Die Pandemie war bei uns in Bayern angekommen. Die Bayerische Staatsregierung hat reagiert. Auch die AfD hielt das damals für richtig. Drastische Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht. Denn es wurde erkannt: Es handelt sich um eine Pandemie, nicht um reine Einzelerkrankungen. Heute spricht man von fast 300.000 Toten weltweit. Diese Zahl führt uns die Dimension dieses Ereignis-

nisses richtig vor Augen. Es besteht Lebensgefahr für Menschen, insbesondere für jene, die sich allein nicht schützen können. Es ist erstaunlich, dass Sie von einem würdigen Umgang mit Menschen an ihrem Lebensende gesprochen haben, Frau Dr. Cyron. Schauen Sie sich an, was gerade in den Altersheimen in Schweden los ist! Wir sehen: Der Staat ist gefragt, wenn sich der Einzelne nicht mehr helfen kann. Die Szenarien im Ausland kann man nur als katastrophal bezeichnen. Jeder dachte sich: So etwas darf es bei uns nicht geben!

Deshalb war die Schlussfolgerung, den K-Fall auszurufen, korrekt. Das Katastrophenschutzgesetz sieht das eigentlich nur für einen einzelnen Landkreis vor. Wir haben den K-Fall bayernweit. Die FÜGK tagt immer noch. Zusammen mit dem LGL, dem Gesundheitsministerium, dem Innenministerium, der Staatskanzlei und weiteren Fachleuten werden weitreichende Entscheidungen getroffen. Ich bitte Sie, Frau Cyron, das zur Kenntnis zu nehmen. Damit sind auch Eingriffe verbunden, die sowohl erforderlich als auch verhältnismäßig im Sinne des Grundgesetzes sind, weil das Ziel darin besteht, eine Katastrophe abzuwenden.

Heute führen wir hier eine völlig verquere Debatte; denn gerade weil man hier so konsequent war, so hart durchgegriffen hat und das Gesundheitssystem so deutlich gestärkt hat, ist die Pandemie in Bayern, ab Mitte März beginnend, so glimpflich verlaufen, bisher jedenfalls, und das, obwohl Bayern einem besonderen Infektionsdruck seitens des Nachbarn Österreich ausgesetzt war. Wenn ich "glimpflich" sage, dann ist diese Einschätzung angesichts der Zahl der Betroffenen –45.000 Infizierte und 2.200 Tote durch Corona allein hier in Bayern – relativ.

Jetzt kommt das Unglaubliche: Weil die Entwicklung so günstig verlaufen ist, stellen Sie sich heute hier hin und behaupten, die Maßnahmen habe es gar nicht gebraucht, und jetzt müsse man damit sofort Schluss machen. Das halte ich für einen lebensgefährlichen Trugschluss, vor dem ich nur warnen kann. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Ich habe natürlich viel Verständnis für die vielen Menschen, die unter diesen Maßnahmen wirtschaftlich leiden; Sie haben es ausgeführt. Dabei denke ich nicht nur an die großen Unternehmen, sondern auch an die vielen kleinen Betriebe und Geschäfte, an die Gastronomen, an die vielen kleinen Existenzen. Ich denke auch an das Leiden unter den gesellschaftlichen Einschränkungen. Viele Kulturschaffende sind davon betroffen. Ich selbst bin in der Blasmusik in Verantwortung und weiß, wie viele Blasmusiker darauf warten, endlich wieder loslegen zu dürfen. Auch menschlich gibt es große Einschränkungen. Alte, Kranke und Kinder dürfen nicht mehr den engen Kontakt haben, den sie so gern haben und den sie so dringend brauchen.

All das bewegt uns dazu, so schnell wie möglich zu einem normalen Leben zurückzukehren. Aber die Gefahr, dass die Lage wieder schlechter wird, ist durchaus gegeben. Denn wir haben die Krankheit immer noch nicht im Griff. Niemand kennt bisher die Details. Uns fehlen die notwendigen medizinischen Mittel wie Impfstoffe, Nachweise, Medikamente etc. Für die Risikogruppen ist die Gefahr nicht nur abstrakt, sondern auch real und groß. Völlig egal, ob es eine zweite oder dritte Welle gibt: Solange die Gefahr besteht, hat der Staat die verfassungsmäßige Schutzpflicht, für die Gesundheit seiner Bürger zu sorgen. Deshalb gilt: Wir können Lockerungen zulassen, aber nur maßvoll und unter Vermeidung von Neuinfektionen.

Zu den Maßnahmen, die nach wie vor gelten, gehören die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Noch längere Zeit werden Einschränkungen beim Zusammentreffen von größeren Menschengruppen gelten, zum Beispiel in Geschäften, in der Gastronomie und bei Veranstaltungen etc. Auch seuchenmedizinische Maßnahmen wie Reihenuntersuchungen, Meldepflichten und Quarantäne wird es weiterhin geben.

Der Staat ist in einer schwierigen Situation: Er ist gefordert, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Einschränkungen verantwortungsvoll Schritt für Schritt zurückzunehmen. Er ist gefordert, wirtschaftliche Existenzen zu erhalten, aber gleichzeitig auch das Leben der Menschen zu schützen. Das ist eine gewaltige Aufgabe.

Ich halte die gegenwärtige Krise für eine der größten Krisen, die wir nach dem Zweiten Weltkrieg in unserem Land zu bewältigen hatten. Dazu braucht es jetzt die richtigen Menschen. Es braucht Menschen, die uneigennützig und mutig sind. Es braucht Menschen, die bereit sind, um das Leben anderer Menschen zu kämpfen. Wir hatten und haben viele solcher Menschen: in der Medizin, in der Pflege, bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der Sicherheit. Es ist an der Zeit, ihnen für ihren gewaltigen Einsatz Dank zu sagen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es braucht Menschen, die solidarisch und verantwortungsbewusst denken. Es braucht Menschen, die die eigene Befindlichkeit dem höheren Ziel unterordnen, jenen Personen, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, dabei zu helfen, nicht zu Tode zu kommen. Alten Menschen einen würdigen Lebensabend durch Kontakte zu ermöglichen, ist die eine Seite. Wenn man aber billigend in Kauf nimmt, dass in den Heimen eine übermäßige hohe Sterblichkeit auftritt, dann ist das die andere Seite.

Es braucht Menschen, die jetzt die Ärmel hochkrempeln und aus dieser Situation das Beste machen – mit Geduld, Einfallsreichtum und Kreativität, aber auch mit Fröhlichkeit, Gottvertrauen und einem gewissen Grundvertrauen in die Institutionen und die staatlichen Stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Sie gehören nicht zu den Personengruppen, die uns in dieser Krise voranbringen. Aus den genannten Gründen empfehle ich die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine Zwischenbemerkung? – Herr Kollege Plenk, bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Dr. Huber, Sie haben in Ihren Ausführungen auf den Höhepunkt der Pandemie im März zurückgeblickt. Ich habe zwei Fragen:

Erstens. Wie erklären Sie sich, dass im Zeitraum Februar/März von maßgeblichen Politikern, vor allem im Bundesgesundheitsministerium, aber auch vom Robert-Koch-Institut das Tragen von Atemschutzmasken als nicht erforderlich erachtet wurde, und jetzt hat man eine Maskenpflicht als notwendig erachtet?

Zweitens. Wie erklären Sie sich das relativ schlechte Abschneiden Bayerns im Vergleich zu Österreich? Wir haben hier Infektionszahlen, die mehr als doppelt so hoch wie in Österreich sind, und mehr als dreimal so viele Todesfälle. Irgendwo muss dies eventuell auch an den getroffenen Maßnahmen liegen. Wie sehen Sie das?

Dr. Marcel Huber (CSU): Zur Frage eins. Wir haben hier eine völlig neue Situation. Eine Blaupause zur Bewältigung einer vergleichbaren Pandemie kann man sich zwar erdenken, aber genau wissen, wie es tatsächlich ist, kann man es erst durch Learning by Doing. Ich glaube, die Einschätzung, dass Masken nicht notwendig seien, ist der Erkenntnis gewichen, dass man sich zwar selbst kaum davor schützen kann, aber dass man, wenn jeder eine trägt, allein dadurch geschützt ist, dass

jeder seine eigenen Tröpfchen zurückhält und damit den anderen nicht ansteckt. Das ist eine Maßnahme, die sich mit der Zeit ergeben hat.

Auf Ihre zweite Frage kann ich Ihnen keine Antwort geben; denn der Verlauf der Pandemie ist in jedem Staat anders. Es hängt sicher damit zusammen, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, aber auch von sehr vielen lokalen, auch geografischen Gegebenheiten. Also, ich habe darauf keine Antwort. Ich bin mir ganz sicher: Wenn wir das Ganze in einigen Monaten oder Jahren sauber analysieren, wird es darauf eine Antwort geben. Heute kann ich sie nicht sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kommen wir zum nächsten Redner, Herrn Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in Bayern sind vernünftig. Wir alle haben die Bilder von Italien gesehen, von den Intensivstationen, auf denen über Leben und Tod entschieden werden musste, weil zu wenige Beatmungsgeräte vorhanden sind. Es war klar: Es muss eine Entscheidung getroffen werden. Es wurde eine Entscheidung getroffen, und der ganze Landtag hat sich hinter diese Maßnahme gestellt – der ganze Landtag, alle Fraktionen. Eine Fraktion hat das vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Maßnahmenverordnung ist nun, gelinde gesagt, kein juristisches Meisterstück; sie wurde mit heißer Nadel gestrickt. Kritik daran ist in Ordnung. Kritik hier im Landtag ist notwendig; denn das ist unsere Aufgabe. Wir GRÜNEN haben den konstruktiven Weg gewählt, und unsere Anregungen sind auch in einem weiten Maße übernommen worden. Ich erinnere an die Themen Kinderbetreuung, Unterstützung der Kulturschaffenden, Versammlungsfreiheit und Ähnliche. Wir wünschen uns in Zukunft eine bessere und stärkere Einbindung des Landtags. Aber der Landtag funktioniert, und er steht hinter den Maßnahmen.

Die Gerichte funktionieren. Es gibt eine Vielzahl von Verfahren, die anhängig sind. Es ist schon einiges korrigiert worden. Es ist vieles bestätigt worden, und es wird noch manches geben, das in Zukunft noch überprüft und korrigiert werden wird. Der Rechtsstaat funktioniert, die Gewaltenteilung funktioniert. Die Bürger kritisieren, und das ist auch gut so. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns sind mündig. Sie haben das Recht und manchmal auch die Pflicht zu hinterfragen, was die Staatsregierung sagt und was sie macht. Sie können von uns Rechenschaft verlangen. Sie können kritisieren und diskutieren. Sie können auch auf Demonstrationen gehen, wenn sie nicht einverstanden sind. Aber sie dürfen niemanden in Gefahr bringen.

Den Bürgern war sicher nicht immer klar, was sie dürfen und was sie nicht dürfen – ein Problem dieser Verordnung. Aber eines war allen klar: Wir müssen Abstand halten, wir müssen die Kontakte beschränken, denn wir haben hier eine exponentielle Kurve, die wir brechen müssen. Und die Kurve wurde gebrochen. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben die Situation unter Kontrolle gebracht, und dies hat hohe Kosten verursacht – persönliche, finanzielle und Kosten für den Staatshaushalt.

Nun sind wir an einem Zeitpunkt angelangt, an dem wir die Verbote durch Gebote ersetzen können, an dem wir Stück für Stück wieder alles erlauben, die Freiheiten nutzen und freigeben können, wenn wir gleichzeitig Abstand halten, Mund- und Nasenschutz tragen und größere Ansammlungen von Personen verhindern.

In der Zeit, in der ein Aufatmen durchs Land geht, die Betriebe wieder arbeiten und es aufwärts- und vorwärtsgeht, kommt dieser Antrag der AfD-Fraktion. Sie wollen die gesunde Skepsis der Menschen missbrauchen und einen Keil in die Gesellschaft treiben. Sie wollen die Fundamente unserer Demokratie untergraben. Sie wollen all das zurücknehmen, was wir erreicht haben. Sie wollen all das aufheben, was es ermöglicht, dass wir unsere Freiheitsrechte und den Gesundheitsschutz miteinander vereinbaren. Sie wollen eine Kehrtwende frontal in die zweite Welle hinein. Sie wollen eine Kehrtwende frontal in den zweiten Lockdown hinein – in dem Wissen, dass es unsere Betriebe nicht schaffen werden, in dem Wissen, dass es unser Staatshaushalt auch nicht leisten kann, und in dem Wissen, dass Menschen sterben werden. Haben Sie den Verstand verloren?!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In meinem Landkreis, in Freyung-Grafenau, haben wir heute nur noch 15 Infizierte. Wir sind kurz davor, Corona-frei zu sein. Und was macht der Kreisvorsitzende der AfD, der Abgeordnete Stadler? – Er fährt nach Passau auf die Demo. Ohne Abstand, ohne Mundschutz, Arm in Arm mit anderen grinst er in die Kamera und ist auch noch stolz darauf. Geht's noch?!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bewiesen, dass Sie nicht nur verantwortungslos sind. Sie sind gemeingefährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Das war der Abgeordnete Toni Schuberl von den GRÜNEN. – Nun ist der Herr Vizepräsident Alexander Hold an der Reihe, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schuberl, nur in einem Punkt möchte ich Ihre Ausführungen relativieren, was die Vernunft der Menschen betrifft. Letzten Mittwoch wollten die Kollegen der AfD hier den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln. Ja, Sie sehen, anderen Fraktionen gelingt es, jedes Thema irgendwie auf Asyl zu reduzieren. Ich betone das aber nur deshalb, weil Sie auf diese Art und Weise klargemacht haben, dass Sie vom Grundrecht auf Asyl erst einmal gar nichts halten.

Am Donnerstag durfte ich dann zum Versuch der AfD sprechen, bayerischen Behördenmitarbeitern im Umgang mit dem Bürger bestimmte Formulierungen zu verbieten, und heute gerieren genau Sie sich als die Hüter unserer Grundrechte. Mit den Grundrechten ist es leider so eine Sache bei der Fraktion ganz rechts außen. Man sorgt sich um die eigene Freiheit, nicht aber um die Grundrechte der anderen. Aber die Grundrechte – auch Ihre – reichen eben nur bis zu den Grundrechten der anderen Menschen.

Natürlich gehört zu den Grundrechten das Recht auf einen feuchtfröhlichen Skiurlaub genauso wie das Recht, mit dem Aluhut zu demonstrieren. Aber dazu gehören nun einmal auch Gesundheit und Leben anderer. Ich habe eine 88-jährige Mutter, die zur Hochrisikogruppe gehört, und ja, der Umgang ist eingeschränkt. Ja, das ist traurig, ja, das ist schwierig. Aber ich will diesen Schutz. Ich brauche diesen Schutz und kann und will dies auch von anderen erwarten. Ich will nicht, dass mir irgendwann ein Arzt sagt, das Leben wäre zu retten gewesen, wenn irgendein Besucher, der vorher in Ischgl war, einfach eine Maske getragen oder Abstand gehalten oder sich nach seinem Skiurlaub einmal 14 Tage in Quarantäne begeben hätte. Aber das war ihm ja nicht zuzumuten.

Wir können nicht leugnen: Es gibt diese exponentielle Kurve, und Sie können genauso wenig leugnen, dass es gelungen ist, diese Kurve abzuflachen. Diese Kurve ist nicht einfach so abgeflacht, sondern weil man die richtigen Maßnahmen getroffen hatte in der Güte, in der es auf die Schnelle erforderlich, aber auch möglich war. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo diese Maßnahmen Tag für Tag evaluiert werden, wo Tag für Tag, Woche für Woche versucht wird, diese Maßnahmen zurückzunehmen, so gut es eben geht. Sie stellen doch fest, dass wir alle darum ringen, möglichst schnell einschränkende Maßnahmen zurückzunehmen. Wollen Sie da ernsthaft bei der Argumentation bleiben, die Maßnahmen hätten Wirkung gezeigt, machten sich irgendwann überflüssig und seien deshalb von vornherein falsch gewesen? Ist das tatsächlich Ihre Logik? – Sie tun nichts anderes, als die verständliche Ungeduld unserer Bevölkerung zu nutzen, um den gesellschaftlichen Konsens aufzukündigen und unsere Gesellschaft zu spalten. Wenn dann der Katastrophenfall wieder aufleben würde, dann wären genau Sie die Ersten, die nach einem starken Staat rufen und sagen würden: Dieser Staat hat versagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, unser Freistaat Bayern ist explizit auch in Relation zu anderen Bundesländern stark. Aber er ist stark, weil ihm nichts wichtiger ist als der Schutz der Grundrechte unserer Menschen, natürlich der Freiheitsrechte, aber genauso der Schutzrechte unserer Bürger, Leben und Gesundheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist wieder einmal in Inhalt und Sprache eine Zumutung. Manche der gehaltenen Reden in diesem Hause sind es bedauerlicherweise auch. Ich weiß, der Rechtsstaat ist bei Ihnen nicht so hoch im Kurs. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Über die Frage, ob Maßnahmen rechtswidrig oder gar verfassungswidrig sein mögen, entscheiden bei uns immer noch die Gerichte und nicht die AfD. Gottlob!

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Worte zu Ihren einzelnen Punkten, die teilweise wirklich Abgründiges in Ihrem Denken aufzeigen. Zunächst behaupten Sie, die Pandemie in Bayern habe zu keinem Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen gerechtfertigt. Genau das ist Ursprung und Triebfeder für all die Verschwörungstheoretiker, die derzeit mit den abstrusesten Behauptungen um die Ecke kommen und auf den Marktplätzen unserer bayerischen Städte stehen. Schlimmer noch: Sie von der AfD befeuern genau die, die sich jetzt nicht an den Mindestabstand oder gar die Größe genehmigter Versammlungen halten und die ungeniert gefährlichen Unfug reden. Damit treffen Sie uns alle. Sie treffen auch die anderen Vernünftigen, die alles tun, um sich auch gegenüber anderen verantwortlich zu verhalten. Sie instrumentalisieren die armen Menschen, die schon so lange einsam in den Altersheimen sitzen, und Sie fordern, dass diese Menschen frei besucht werden können sollen. Das tun Sie, obwohl Sie genau wissen, was sich in den letzten Wochen in den zahlreichen Altersheimen abgespielt hat, und obwohl Sie die Zahl der Toten dort kennen. Das ist menschenverachtend!

(Beifall bei der SPD)

Unglaublich auch Ihre Krokodilstränen über die angeblich gestörte Religionsausübung in den Gottesdiensten der Kirchen, die bei Ihnen sonst nur unter der Über-

schrift "Kriminelle Schlepperbanden" vorkommen. Sie schwadronieren weiter über eine angebliche Verschwörung der Politik mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn man Sie von der AfD als Wirtköpfe und Verschwörungstheoretiker bezeichnet. Das haben Sie sich wirklich selber zuzuschreiben, wenn in der seriösen Presse, in Rundfunk und Fernsehen Ihr gefährlicher Unfug auch so genannt wird. Die Rede vorhin hat es ja auch bewiesen.

All das tun Sie nicht aus Sorge um den Rechtsstaat und um die Menschen, die zum Teil schlimmste Existenznöte haben, sondern Sie tun es, um Angst und Verwirrung zu stiften, weil Sie sich daraus Machtzuwachs für die AfD versprechen. Das ist gefährlichster Populismus auf dem Rücken der Menschen. Pfui Teufel!

Apropos Populismus: Ein Mitglied Ihrer Fraktion ging Anfang März zum Starkbierfest und sprach von unnötiger Panik, als über die Absage dieses Starkbierfestes nachgedacht wurde. Dieses Fest wurde dann doch abgebrochen. Danach ging er her und erstattete Strafanzeige wegen der Genehmigung eben dieses Starkbierfestes, an dem er teilgenommen hatte. Das ist wirklich die Krönung an Populismus, erst recht, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und in Zusammenhang mit der Pandemie plötzlich alles wieder in die nicht mögliche Normalität zurückfahren wollen.

Das Einzige allerdings, was Sie nicht beklagen, was Sie nicht kritisieren und wozu Sie sich nicht äußern, ist folgender Punkt. Der ist wesentlich in einem Rechtsstaat; aber wir wissen, dass der Rechtsstaat bei Ihnen nicht hoch im Kurs steht. Derzeit erleben wir, dass in Bayern ein wesentlicher Teil der Entscheidungsgewalt von der Exekutive an sich gezogen wurde, obwohl die zeitliche Möglichkeit bestanden hätte und besteht, das Parlament entscheiden zu lassen; denn auch in Krisenzeiten muss der demokratisch legitimierte Parlamentsgesetzgeber über einschneidende Grundrechtseingriffe entscheiden. Hier ist es vor allem meine Fraktion in diesem Hause, die künftig noch genauer als im März beim Infektionsschutzgesetz darauf achten wird, dass politische Entscheidungen transparent und durch die dafür legitimierten Parlamentarier getroffen werden. Das bedeutet: Parlamentsgesetz statt Rechtsverordnung der Staatsregierung. Und das bedeutet vor allem: Rechtsstaat statt menschenverachtende AfD-Thesen. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach erwähnt: Zu Beginn der Corona-Krise wurde von der AfD noch Wilhelm II. bemüht. Ich erinnere mich an Telefonschaltungen der Fraktionsvorsitzenden, als es um das Bayerische Infektionsschutzgesetz ging und die Oppositionsfraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP und auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER darauf drangen, parlamentarische Kontrollmechanismen einzubauen – eine Befristung, eine ordentliche Beratung, und die AfD-Vorsitzenden sagten: Brauchen wir alles nicht; wir sind bereit, das sofort abzunicken.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich – auch der ist genannt worden – an Ihren Kollegen Winhart, der die Stadt Rosenheim verklagen will, weil sie das Starkbierfest nicht früh genug abgesagt hat, nachdem er vorher noch als Panik betitelt hatte, dass es überhaupt abgesagt wurde. Ich erinnere mich an einen Post Ihrer Fraktion auf Facebook – der ist noch nicht so alt; der ist vom 26. April –, in dem Sie kostenlose Masken für alle Bürger in Bayern fordern, also kostenlose Maulkörbe, wenn ich das aus Ihrer heutigen Rede entsprechend folgern darf. Aber ich erinnere mich vor allem an die letzte

Sitzung des Verfassungsausschusses. Die war letzte Woche. Das ist nun wirklich nicht lange her. Wir hatten eine Popularklage gegen die Einschränkung der Grundrechte in der Corona-Krise auf der Tagesordnung, und es ging um die Frage, ob sich der Landtag beteiligen soll. FDP, SPD und GRÜNE waren dafür, dass der Landtag sich beteiligt, weil wir die Problematik gesehen haben. Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion entgegnete, die parlamentarische Kontrolle habe von Beginn an bestanden, alle Parteien seien eingebunden gewesen; und es sei – das stammt aus dem Protokoll, das Sie auch genehmigt haben – "schlechter Stil, sich als große Oppositionspartei zu gerieren. [...] weil sich die [...] Stimmung drehe". Ich kann Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer nicht häufig zustimmen, aber hier kann ich ihm wirklich zustimmen.

Ich weiß nicht, was Sie in der AfD-Fraktion nehmen, um diese 180-Grad-Verrenkungen jede Woche aus Neue auszuhalten. Es ist ja völlig legitim zu sagen, der Lockdown musste beendet werden. Ich kenne auch keine Fraktion, die dem widersprechen würde. Es gibt Fraktionen, die haben deutlich früher als Ihre Fraktion eine Exit-Strategie gefordert, meine zum Beispiel. Es gibt Fraktionen in diesem Haus, die sehr frühzeitig darüber gesprochen haben, dass wir die Grundrechtsbeschränkungen immer kritisch hinterfragen müssen und immer abwägen müssen, weil es kein Schwarz-Weiß gibt und das immer Freiheitseinschränkungen sind, die wir gegeneinander abwägen müssen. Wir haben eine Debatte geführt, und wir führen sie. Sie waren bei dieser Debatte nie an der vordersten Front, weil Sie sich dem auch verweigern und einfach von einem Extrem ins andere schwenken. Sie fordern jetzt letztlich, die Voraussetzungen für den Rückgewinn an Freiheit abzulehnen. Denn Dinge wie die Maskenpflicht beim Einkaufen oder die App, die die Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglicht, brauchen wir, damit wir die Einschränkungen der Freiheit wieder zurückdrehen können.

(Beifall bei der FDP)

– Ihr dürft ruhig. – Wenn Sie das alles ablehnen, heißt das einfach, Sie wollen komplett weg von der Corona-Politik. Sie wollen alles weghaben. Das dürfen Sie in Ihrer Fraktion intern gerne so praktizieren. Busseln Sie sich ab! Tragen Sie keine Masken! Versammeln Sie sich in engen Räumen mit vielen Menschen! – Alles gut! Aber versprechen Sie mir eins: Gehen Sie danach – möglichst bis ein Impfstoff da ist – in Quarantäne! Sie würden im Parlament nicht fehlen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion fordert mit ihrem Dringlichkeitsantrag betreffend "Einschränkung der Grundrechte sofort zurücknehmen!" im Grunde genommen dazu auf, fast alle Regelungen der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder aufzuheben. Wir haben mit dieser Verordnung ja schon etliches an Erleichterungen geschaffen. Wir wägen bei all unseren Entscheidungen immer Verhältnismäßigkeit und Maßvollheit ab. Deswegen gibt es an den Verordnungen da und dort immer wieder Veränderungen.

Zu Ihrer Begründung, die Maßnahmen seien ein unzulässiger Eingriff in Freiheits- und Bürgerrechte, ist von den Kollegen gerade schon etliches ausgeführt worden. Wenn man diese Aussage vor dem Hintergrund liest, dass die Pandemie nach wie vor andauert, dann ist das eben eine äußerst gewagte und in meinen Augen nicht nachvollziehbare Forderung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Um eines auch ganz deutlich zu sagen: Ja, bei den Beschränkungen handelt es sich auch um Beschränkungen der Grundrechte. Mir ist bewusst – ich glaube, wir alle hier im Raum erleben es tagtäglich –, dass diese Maßnahmen für den Einzelnen auch schwerwiegende Belastungen sind. Wir würden total gern einfach wieder nach draußen gehen, den Menschen die Hand geben und uns mit allen, mit denen wir das wollen, treffen. Ich glaube, dieser Wunsch ist doch bei uns allen da. Es muss aber eben auch Vernunft herrschen. Die Pandemie ist noch da. Das Coronavirus ist auch jetzt noch da. Wir müssen da eben vernünftig sein.

Die Grundrechte des Grundgesetzes stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie müssen immer gegeneinander abgewogen und miteinander in Ausgleich gebracht werden. Ich habe es schon gesagt: Die entscheidende Frage ist eben nicht, ob die Grundrechte eingeschränkt werden, sondern ob die Einschränkungen auch verhältnismäßig sind. Das müssen wir immer hinterfragen. Das ist mit Blick auf die Corona-Maßnahmen der Fall, nicht zuletzt, weil das Leben und die Gesundheit des Einzelnen mit das Wertvollste sind, was unsere Rechtsordnung kennt. Ich bitte darum, das auch zu berücksichtigen.

Es geht nicht nur darum, dass jeder tun können soll, was er will, sondern es geht auch um gegenseitige Rücksichtnahme und um die Gesundheit des Einzelnen. Die AfD scheint das bei dem, was sie fordert, völlig außen vor zu lassen. Ich glaube, das ist etwas, was uns alle zum Teil auch emotional so berührt. Das hat man bei den Vorrednern zum Teil auch mitbekommen. Da war das Beispiel einer Mutter; der Kollege Dr. Marcel Huber hat Bilder aus anderen europäischen Ländern und weltweit geschildert, die uns doch alle bewegt haben und noch bewegen. Einfach zu sagen, das gab es nicht, und das gibt es nicht – ich muss ehrlicherweise sagen, da fehlen mir die Worte.

Manchen wir uns doch auch mal klar, wo wir stehen. Nach heutigem Stand – besser gesagt nach gestrigem; es sind noch die Zahlen von gestern – gibt es in Bayern fast 45.000 bestätigte Corona-Fälle und mehr als 2.000 Verstorbene. Wir haben aber auch über 38.000 Genesene.

Das heißt, wir haben nach wie vor Menschen, die, weil sie mit Corona infiziert sind, im Krankenhaus um ihr Leben kämpfen. Da kann man doch nicht einfach sagen: Das gibt es nicht, das braucht es nicht! – Das ist etwas, was mich einfach erschreckt.

Hätten wir nicht gehandelt – ich bin allen Fraktionen sehr dankbar, dass wir als Freistaat Bayern so und in der Geschwindigkeit handeln konnten; diese Möglichkeiten haben Sie uns gegeben, ich weiß, dass die Fraktionen da auch beieinandergesessen und das beraten haben –, wären die Zahlen, wäre die Bilanz heute noch dramatischer. Auch ein leistungsfähiges Gesundheitssystem ist endlich.

Unsere oberste Prämisse – auch in der Koalition – war, alles bestmöglich aufzustellen, sodass jeder schwer erkrankte COVID-Patient, zum Beispiel mit einem Intensivbett mit Beatmungsmöglichkeit, bestmöglich versorgt ist. Das ist uns bisher gelungen.

Ich sage Ihnen aber, dass mir am Anfang manchmal schon angst geworden ist, als ich gesehen habe, wie die Zahlen jeden Tag gestiegen sind. Wir wussten um unsere Kapazitäten. Deswegen war es notwendig, diese scharfen und durchschlagenden Maßnahmen zu ergreifen. Es war aber auch notwendig – das ist die Frage der Verhältnismäßigkeit –, ab dem Augenblick, ab dem es möglich und verantwortbar war, wieder Erleichterungen zuzulassen. Deshalb ist es wichtig, aus dem momentan positiven Trend nicht die Folgerung zu ziehen, dass es gar kein Risiko gegeben hätte und dass gar keine Maßnahmen mehr notwendig wären. Es gibt eben noch keinen Grund zur Entwarnung. Im Moment gibt es keinen Impfstoff und kein Medi-

kament. Wir müssen also weitermachen und schauen, was möglich ist. Wir haben weiterhin die Risikoeinschätzung "hoch", für Risikogruppen "sehr hoch".

Es ist aber auch klar, dass die jüngste Entwicklung durch die Maßnahmen und das Mitmachen der Bevölkerung möglich wurde. Auch da wirklich ein herzliches Dankeschön, dass die große Mehrheit der Bevölkerung mit all den Maßnahmen sehr, sehr vernünftig umgegangen ist und umgeht: Danke – auch vor diesem Haus – an die Bevölkerung, die das so toll mitgemacht hat!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sind auch weiterhin Maßnahmen wie Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, Beschränkungen des öffentlichen Lebens und auch einige Besuchsverbote notwendig.

Lassen Sie mich einmal auf das Besuchsverbot in Altenheimen genauer eingehen. Es war nicht so einfach, die Entscheidung zu treffen, dass in Altenheimen kein Besuch mehr zugelassen wird. Ich bin als Pflegeministerin – wie viele von uns, die Eltern oder Großeltern dort haben – durchaus öfter in Senioren- und Altenheimen unterwegs. Wir wissen auch, wie wichtig der menschliche Kontakt innerhalb der Familien und zwischen den Menschen ist.

Wir haben aber gemerkt, welche verheerenden Auswirkungen das Coronavirus in einem Altenheim – von Schwererkrankten bis hin zu Todesfällen – haben kann. Es war notwendig, alle möglichen Eintrittswege durchzudenken und einzuschränken. Deswegen gab es das Besuchsverbot.

Wir haben uns angesichts der neuen Zahlen jetzt dazu entschlossen, uns eine gewisse Lockerung und Erleichterung zu erlauben. Das heißt auch, dass wir ausgewogene Lösungen suchen zwischen dem Ansteckungsrisiko einerseits und dem Willen andererseits, dass Menschen in den Familien, in den Senioren- und Altenheimen wieder miteinander in Kontakt kommen können sollen. Dabei muss aber immer die Maßgabe gelten, dass es nicht einfach wieder so ganz frei und locker wird. Wir müssen bei den Erleichterungen den Fokus immer auf Vor- und Umsicht legen. Das ist mir an dieser Stelle sehr wichtig.

Vielen herzlichen Dank dafür, dass die Fraktionen das mehrheitlich mittragen. Ich finde es nach wie vor unerklärlich, wie man sagen kann, das gibt es nicht, das gab es nicht, lasst uns doch einfach wieder wie vorher ganz fröhlich miteinander feiern. So ist es im Moment nicht. Wir müssen lernen, mit Corona zu leben, und wir müssen immer wieder weitere Schritte gehen. Wir gehen auch weitere Schritte. Ich denke an die Gastronomie und die Hotellerie. Hier wollen wir weitere Erleichterungen schaffen. Das ist notwendig und richtig, aber immer mit Umsicht und Vorsicht. Wir können nicht von jetzt auf gleich alles wieder erlauben. So geht es nicht.

Wir haben dabei sehr wohl das Grundrecht im Blick und sind uns bewusst, dass die Einschränkungen für die Menschen nicht einfach sind. Vielen Herzlichen Dank an alle, die weiterhin im Boot sind und sich kümmern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7818 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD

und der FDP. Stimmenthaltungen: 1. – Das ist Herr Abgeordneter Plenk. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Corona-Schutzausrüstung für Rettungsorganisationen und Pflegeeinrichtungen muss finanziert werden! (Drs. 18/7819)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutzausrüstung muss vom Freistaat bezahlt werden - Verpflichtung aus Katastrophenschutzgesetz nachkommen (Drs. 18/7844)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rettungsdienst, stationäre Pflege, ambulante Pflege und Katastrophenschutz, das sind die Kernaufgaben der Hilfsorganisationen. Schon jetzt vielen Dank für den unschätzbaren Einsatz und die unschätzbaren Leistungen der Verantwortlichen und Beschäftigten! Sie sind nicht nur die Helden des Alltags, sondern gewissermaßen auch die Garanten des Alltags.

(Beifall bei der SPD)

Zur Wahrnehmung dieser Kernaufgaben bedarf es natürlich einer Personenschutzbekleidung. Der Schutz der Retterinnen und Retter sowie der Pflegekräfte ist unumstößlich eine Grundvoraussetzung. Häufig haben diese Personen selbstlos gehandelt, obwohl sie nur sehr dürftiges Material verfügbar hatten. Wer weiß denn, ob der verunfallte Radfahrer nicht auch Corona-Überträger ist? Meine Damen und Herren, eigentlich ist derzeit jeder Rettungsakt ein Corona-Einsatz.

Die Beschaffung dieses Materials zur Aufgabendeckung geschah staatlicherseits aus unterschiedlichen Gründen nie in der notwendigen Weise, trotz teilweise großspuriger Versprechen. Nicht zuletzt auch deshalb haben sich die Hilfsorganisationen, nämlich das BRK, der Arbeiter-Samariter-Bund, das THW, die Bergwacht, die Johanniter, die Malteser, das MHW, die Wasserwacht und nicht zuletzt die DLRG in Bayern vorbildlich solidarisch und in einzigartiger Weise zur sogenannten ARGE Bevölkerungsschutz unter der Federführung des BRK zusammengeschlossen.

Ich betone: Aus Eigenmitteln und mit hoher Expertise wurden bislang Güter im Wert von circa 27 Millionen Euro beschafft, eingesetzt und verteilt. Dabei handelt es sich nicht nur um Schutzmasken. Es handelt sich vielmehr auch um Schutzkittel, Handschuhe und Schutzbrillen. Ja, der Freistaat Bayern hat 7 Millionen Euro Soforthilfe geleistet. Aber, meine Damen und Herren, 20 Millionen Euro sind noch offen. Es geht auch noch weiter: Für den Monat Juni stehen in diesem Gremium Beschaffungsentscheidungen im Umfang von 1,92 Millionen Euro an.

Es ist nicht die Kernaufgabe der Rettungsorganisationen, bei einem Bedarf von Schutzkleidung finanziell in Vorleistung zu gehen. Die Preise sind volatil. Derzeit sind wir den Angebotsmärkten ausgeliefert. Sollten die Rettungsorganisationen in Vorleistung treten müssen, sollte dies nicht mit Befürchtungen hinsichtlich der Liquidität und Solvenz verbunden sein. Die Organisationen brauchen die Sicherheit,

dass die Kosten von dem getragen werden, für dessen Aufgaben sie eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit wird darüber gestritten, ob die Einsatzleistungen unter dem Stichwort "Bevölkerungsschutz" von den Krankenkassen oder unter dem Stichwort "Katastrophenschutz" vom Freistaat Bayern getragen werden müssen. Darunter dürfen die tatsächlichen Leistungserbringer nicht leiden. Es kann doch nicht sein, dass die Hilfsorganisationen mittelfristig oder auf Dauer das Risiko der Beschaffung von Schutzmaterial über Mitgliedsbeiträge abdecken müssen.

Herr Eck, es stimmt, Sie haben einen Termin anberaumt. Dieser Termin wurde auf Montag verlegt. Ich bedanke mich dafür, dass dieser Beratungstermin stattfindet. Aber noch einmal: Angesichts des anstehenden Beschaffungsvolumens von knapp 2 Millionen Euro habe ich kein Verständnis für Vertröstungen und Beschwichtigungen. Sie lehnen diesen Antrag mit dem Hinweis ab: Alles ist in der Mache. – Das stimmt aber nur teilweise. Hier und heute gilt: Die Rettungsdienste sind großzügig und vertrauensvoll in Vorleistung getreten. Sie leisten tatsächlich Bestes. Das ist mehr als lobenswert. Wer in dieser Weise für die Erfüllung staatlicher Aufgaben in Vorleistung geht, hat nicht nur Wertschätzung, sondern auch Sicherheit verdient.

(Beifall bei der SPD)

Geben Sie diese Sicherheit! Geben Sie den Hilfsorganisationen Planungssicherheit! Wir brauchen Planungssicherheit für die Retterinnen und Retter sowie für die Pflegenden! Wir brauchen auch für die Bevölkerung Sicherheit, die mehr denn je von funktionierenden Rettungsorganisationen profitiert.

Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der wortgleich ein Teilsegment unseres Dringlichkeitsantrags abbildet, stimmen wir natürlich zu. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Andreas Krahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion! Zu den ersten Dingen, die man in der professionellen Pflege lernt, gehört der Grundsatz: Eigenschutz geht vor. Denselben Grundsatz hämmern die Ausbilderinnen und Ausbilder in die Köpfe der angehenden Notfallsanitäter. Das ist weder feige noch egoistisch, sondern schlicht eine Notwendigkeit. Hilfe und Unterstützung braucht Sicherheit. Ehrlich gesagt: Ich dachte nicht, dass ich das hier noch einmal erklären muss. Ich tue das aber für die rechtsradikale Fraktion in diesem Haus.

Das CoV-2 ist ein potenziell tödliches Virus, und es ist ein neues Virus. Weil dieses Virus neu ist, haben wir keine Impfungen und keine medikamentöse Therapie. Genau deswegen müssen wir die Maßnahmen laufend anpassen. SARS-CoV-2 bedroht die Bevölkerung in Bayern und alle Menschen weltweit gleichermaßen. Wir befinden uns noch immer mitten in der Pandemie. Mir ist klar, dass dies 89,8 % in diesem Hohen Hause ganz genauso sehen. Das freut mich ganz besonders. Wir wissen das nicht zuletzt deswegen, weil die Staatsregierung dankenswerterweise bereits Mitte März den Katastrophenfall festgestellt hat. In der Geschichte des Freistaats ist es übrigens das erste Mal, dass der Katastrophenfall für den ganzen Freistaat ausgerufen wurde.

Das war gut, und das ist noch immer gut. Ich möchte das an dieser Stelle explizit betonen. Diese richtige Entscheidung der Staatsregierung spart durch die zentrale Steuerung und durch das Bündeln von Zuständigkeiten kostbare Zeit. Meine Damen und Herren, dies kann in diesen Tagen wirklich Leben retten.

Artikel 7 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes regelt ganz klar, wer zur Katastrophenhilfe verpflichtet ist. Das sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts wie das Bayerische Rote Kreuz und Hilfsorganisationen wie zum Beispiel der Malteserhilfsdienst. Herr Kollege Arnold hat diverse Organisationen aufgezählt. Nichts anderes tun diese Hilfsorganisationen und Körperschaften jetzt. Es sind die Organisationen, auf die wir uns immer verlassen können, ob bei Überschwemmungen, Unfällen, Schneemassen oder eben jetzt bei dieser Pandemie.

Meine Damen und Herren, hier arbeiten Menschen bis an den Rand der Erschöpfung und weit darüber hinaus. Genau für diese Menschen müssen wir Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz bestimmt in Artikel 11, wer bei einem festgestellten Katastrophenfall für die Kosten aufkommt. Das ist zuvörderst die oberste Katastrophenschutzbehörde. Nachdem jetzt der Katastrophenfall für den gesamten Freistaat gilt, ist das nun einmal die Staatsregierung. Das ist übrigens dieselbe Staatsregierung, die einen Corona-Haushalt nach dem anderen verabschiedet und Hilfspakete in nie dagewesener Höhe schnürt. Das ist dieselbe Staatsregierung, die mit dem Corona-Pandemie-Sonderfonds, den sie dankenswerterweise stetig aufstellt, für die persönliche Schutzausrüstung der Menschen, die maßgeblich zum Schutz der Bevölkerung beitragen, nicht mehr aufkommen will – gerade jetzt! Noch dazu will sie diese Kosten eventuell auf die Krankenversicherungen abwälzen oder den Organisationen selber überlassen.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ich bitte Sie! Reicht es denn nicht, dass sich die Hilfsorganisationen und die Körperschaften selbst um die Schutzausrüstung bemühen müssen, weil die zentrale Verteilung nicht funktioniert? Auch das hat der Kollege Arnold richtigerweise angesprochen. Sie haben mit der Feststellung des Katastrophenfalls eine beherzte Entscheidung getroffen. Ich bitte Sie jetzt: Tragen Sie die Konsequenzen. Ich kann das auch anders formulieren. Vielleicht verstehen es dann auch die FREIEN WÄHLER. Ich bitte Sie inständig: Zahlen Sie das halbe Hendl, das die Hilfsorganisationen servierfertig auf den Tisch gelegt haben. Die Hilfsdienste haben in Zeiten der Pandemie keine Zeit, Ihnen in den Biergarten nachzurennen, um das ganze Hendl bei irgendwelchen Zuständigen einzufordern. Die Zuständigkeit ist vollkommen klar: Diese liegt bei der Staatsregierung. Ich bitte Sie daher inständig im Sinne unserer systemrelevanten Retter und Retterinnen, im Sinne unserer Pfleger und Pflegerinnen und als Zeichen der Verantwortung für unsere Hilfsorganisationen und für die Körperschaften des öffentlichen Rechts: Bezahlen Sie das halbe servierfertige Hendl. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schon beim ersten Lesen konnte ich diesem Antrag einiges abgewinnen. Ich möchte gerne eins draufsetzen. Nach den bereits geführten Diskussionen möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf das hinzuweisen, was von den Blaulichtorganisationen in diesem Land tatsächlich geleistet wird. Ich möchte auch die Weißen vom BRK, die Johanniter, die Malteser und den Arbeiter-Samariter-Bund nicht vergessen. Auch die Blauen – THW –, die Roten – die Feuerwehren –, die Bergwacht, die Wasserwacht und die DLRG will ich nicht vergessen. Viele Menschen werfen ehrenamtlich

ihr Leben und ihre Gesundheit für uns alle in die Waagschale, um uns in schwierigen Situationen zu helfen. Ich möchte diesen Menschen danken, dass sie dies auch in der Corona-Krise in demselben Ausmaß tun. Diese Menschen machen nämlich nicht nur ihre Arbeit, sondern sie machen diese Arbeit unter erschwerten Bedingungen und unter erhöhtem Aufwand. Ein erhöhter Aufwand besteht nicht nur in materieller Hinsicht, sondern es besteht auch ein erhöhtes Risiko, das diese Menschen ganz persönlich zu tragen haben.

Am besten versteht man das, wenn man es selber erlebt hat. Ich bin nach wie vor bei der Feuerwehr tätig. Wenn man um 2:00 Uhr in der Früh – wie es mir passiert ist – ausrücken muss, sich in einem HLF befindet, im hinteren Teil des Fahrzeugs sieben Feuerwehrleute sitzen und einer hustet, dann ist man trotzdem dabei und fährt raus. Wir wurden zur Befreiung einer eingeklemmten Person aus einem Pkw gerufen. In so einem Fall fällt es schwer, Abstandsregeln einzuhalten und mit einer Maske im Gesicht zusammen mit dem Notarzt und den Rettungssanitätern Menschen zu helfen. Die Menschen im Rettungsdienst, in der Pflege und bei den Transporten im Krankenhaus helfen trotzdem jeden Tag. Dafür sollten wir ihnen einen ganz, ganz herzlichen Dank zurufen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt aber zu Ihrem berechtigten Anliegen: Ich habe mich eingehend zu informieren versucht und weiß, ehrlich gesagt, nicht, woher die Dramatik Ihrer Darstellungen rührt. Wir haben, von katastrophenschutzbedingten Ausgaben abweichend, Kostenträger, die für die Erstattung der Kosten für die Schutzausrüstung der Hilfsorganisationen aufkommen. Wenn die Mittel nicht ausreichen, dann muss man schauen, wo sonst noch Geld herkommen kann. In diesem Punkt stimmen wir absolut überein. Das Geld kann nicht von den Freiwilligen oder von den Beiträgen zu solchen Vereinen kommen. Der Freistaat muss bei der Beschaffung helfen. Er tut dies physisch, indem er zum Beispiel 10 % des an die Kommunen ausgereichten Materials an die Hilfseinrichtungen gibt. Herr Arnold, er tut es aber auch finanziell mit den von Ihnen erwähnten bisherigen 7 Millionen Euro. Ich sage "bisher".

In Ihrem Antrag steht etwas drin, das mich eigentlich dazu veranlasst, ihnen beiden zu sagen: Jetzt warten wir halt noch die paar Tage ab, bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen. Es laufen Gespräche zwischen Innenministerium, Krankenkassen, Hilfsorganisationen und dem zuständigen Staatssekretär Eck. Ich weiß, dass er dabei ist und sich persönlich darum kümmert. Das hat er mir zugesichert. Das beruhigt mich. Ich bin mir deswegen sicher, dass es zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kommen wird. Es kann nicht sein, dass überwiegend ehrenamtlich tätige Organisationen auf den Kosten sitzen bleiben. Dafür wird es eine Lösung geben. Darauf baue ich ganz fest. Aus diesem Grunde würde ich Ihnen raten, die Anträge zurückzunehmen, bis die Gespräche stattgefunden haben. Ansonsten werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Roland Magerl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Arnold, geschätzter Kollege Krahl, grundsätzlich haben Sie recht. Die persönliche Schutzausrüstung muss bezahlt werden. Das ist das A und O für die Rettungsdienste, für jeden Pflegedienst und für jeden am Patienten Beschäftigten.

(Beifall bei der AfD)

Mir fehlen in den beiden Anträgen die privaten Rettungsdienste und die privaten Pflegedienste. Wir haben deren Personal genauso zu schützen wie das des Rettungsdienstes eines öffentlichen Trägers. Wir wollen genauso wenig, dass zu Pflegende und zu Rettende durch Beschäftigte infiziert werden. Das ist ein großes Thema.

(Zuruf)

– Sie können mich im Nachhinein fragen und brauchen jetzt keinen Scheißdreck reden.

(Allgemeiner Widerspruch)

Nun komme ich zum Thema Finanzierung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter!

(Zurufe)

Roland Magerl (AfD): – Wie gesagt, Sie haben danach das Wort, aber nicht jetzt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte warten Sie. – Ich bitte Sie, Ihre Wortwahl zu mäßigen. Die Zwischenbemerkung gegenüber dem Kollegen war nicht so, wie es sich hier im Hohen Haus gehört. – Fahren Sie in Ihrer Rede fort.

(Zuruf)

Roland Magerl (AfD): Wie bereits angesprochen, ist der Antrag in großen Teilen obsolet, weil bereits drüber verhandelt wird, wie die Kosten getragen werden.

An dieser Stelle muss ganz klar das Thema der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung angesprochen werden. Das hat bei der Staatsregierung von Anfang an gefehlt. Man kann sich durchaus mit großen Eiern hinstellen, einen auf Corona-Krisenmanager machen und sich feiern lassen. Aber wenn ich auf den Rettungsdienst blicke – ich bin von gestern auf heute selbst wieder eine Nachtschicht gefahren –, dann ist es nicht einmal mehr möglich, einen dritten Begleiter mitzunehmen, weil nach wie vor die persönliche Schutzausrüstung fehlt. Diese ist nicht vorhanden. Im Landkreis muss sich ein Krisenmanagement abrackern, für Pflege- und Rettungsdienste persönliche Schutzartikel zu besorgen. Pflegedienstleitungen werden einbestellt, um mit einem Abholschein eine Schutzmaske abzuholen. Hierfür muss ein Antrag ausgedruckt werden, anschließend muss mit dem Antrag zum Feuerwehrhaus gefahren werden, um diese eine Schutzmaske abzuholen. Bis man wieder zurückkommt, war man eine Stunde auf der Straße unterwegs. Dadurch setzt man einen Nettopreis für eine Schutzmaske von 120 oder 130 Euro in die Welt. Da frage ich mich schon, wo wir momentan sind.

(Beifall bei der AfD)

Die Staatsregierung lässt sich feiern. Wir reden über Kosten für nicht vorhandenes Schutzmaterial. Privatanbieter und Rettungsdienste müssen sich selbst darum kümmern, die Sachen herzubringen. 2013 in der Risikoanalyse des Bundes ist bereits klar zutage getreten und zu Papier gebracht worden, dass solche Sachen angeschafft werden sollen. Das hat die Staatsregierung nicht gemacht. Das ist unverantwortbar.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zu den Anträgen: Da die privaten Anbieter nicht mitberücksichtigt sind, werden wir die Anträge ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme wieder zur Sache zurück – zu den Anträgen der SPD und der GRÜNEN. Grundsätzlich ist die Zielrichtung richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Zielsetzung teilen wir auch. Das, was in den Anträgen steht und gefordert wird, ist völlig in Ordnung. Das ist nicht das Problem. Wir stimmen nur deshalb nicht zu, weil das Ganze schon im Gesetz geregelt ist.

Wir haben eine Regelung über verschiedene Stufen. Diese kann man im Einzelfall angreifen und vielleicht auch für eher schlecht halten. Aber grundsätzlich sind erst einmal die Hilfsorganisationen selbst dafür zuständig, für ihre Ausrüstung zu sorgen. Dann gibt es einen Fonds – nicht mehr der "BayernFonds", der inzwischen namentlich anders belegt ist –, der bei entsprechenden weiteren Notwendigkeiten eingreift. Außerdem gibt es zuletzt noch den Staat.

Das heißt: Die Regelung ist gesichert, und zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Entscheidung notwendig. Diejenigen, die in erster Linie stehen, die ungeschützt an der Unfallstelle sind und die keinen Mundschutz haben, benötigen natürlich nicht nur den besten Schutz, sondern haben aus meiner Sicht auch ein Anrecht darauf. Der Staat hat die Aufgabe, dies sicherzustellen.

Ich gebe Ihnen sogar recht, dass das vielleicht in der Anfangsphase suboptimal war und nicht optimal geklappt hat. Das war so, weil kein Mensch – weder hier in diesem Haus noch außerhalb, in Bayern oder in irgendeiner Behörde – vor drei oder vier Monaten damit gerechnet hat, dass eine Situation wie im März entstehen wird. Am Anfang gab es Schwierigkeiten. Deswegen sind verschiedene Organisationen auch selbst tätig geworden. Natürlich ist dies als Sondermaßnahme zu ersetzen – da stimme ich Ihnen zu.

Aber Gespräche laufen schon, und Sie haben es in Ihrem eigenen Antrag auch geschrieben: Aktuell befinden sich die Hilfsorganisationen in Gesprächen mit dem Innenministerium und den Krankenkassen, um die Finanzierung der bisher bestellten Materialien sicherzustellen. – Das Ganze ist doch am Laufen. Es gibt einen Beschluss des Ministerrats vom 28.04.2020, der sagt,

(Zuruf)

dass alle bis dahin erworbenen Sachen bezahlt werden. Für die Zukunft gibt es außerdem einen Berichtsauftrag an das Gesundheitsministerium, in dem zusammengestellt werden soll, was im Rahmen des Sonderfonds Corona eventuell weiter zu bezahlen ist. Der Bericht ist bis Ende Mai abzuliefern.

Refinanzierungsmöglichkeiten sind natürlich ebenfalls zu prüfen. Was spricht dagegen, eine Versicherung oder einen anderen Kostenträger heranzuziehen? Natürlich gibt es – das haben wir überall im Recht – auch eine Schadensminderungspflicht. Die Haushalte werden in Zukunft massiv belastet werden, auch der bayerische Staatshaushalt. Wir können nicht einfach das Geld jederzeit herausschmeißen, wenn es jemand anderen gibt, der verpflichtet und auch in der Lage ist, diese Kosten zu übernehmen.

Nichts anderes läuft im Moment. Nichts anderes hat die Staatsregierung beschlossen. Ich bin sicher, dass unser Innenminister hier eine vernünftige Lösung finden wird. Im Übrigen haben wir die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, und zwar fast aller Fraktionen, auch noch im Hintergrund, die dafür Sorge tragen werden, dass dies gemacht wird. Da habe ich überhaupt keine Bedenken.

Deswegen – und nur deswegen – werden wir die Anträge ablehnen. Den Inhalt teilen wir vollkommen, aber die Lösungen sind bereits gefunden. Es geht letztlich um die Ausführung. Wir müssen darauf achten, dass die Lösungen in vollem Umfang umgesetzt werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Horst Arnold von der SPD gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Pittner, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich bis in den März hinein auch Vorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes Bayern war und dass uns diese Problematik beschäftigt hat. Sie behaupten, rechtlich sei alles geregelt. Wenn das so ist: Warum bedarf es eines Gesprächs, das der Herr Staatssekretär demnächst – weil es verschoben worden ist – führen wird? Wie kann man denn in diesem Zusammenhang sagen, irgendwann kommt das Geld, wenn alle Investitionen auf Kante genäht sind?

Wenn ich mich mit den Geschäftsführern unterhalte, sagen diese: Weitere sechs Wochen halten wir diese Materialbeschaffung – jetzt in Höhe von 1,92 Millionen Euro – mit Eigenmitteln nicht durch. – Soll ich denen antworten: Herr Pittner sagt, es gebe Gespräche, und alles ist gut? – Nehmen sie dann Kredite auf? So kann man nicht mit gemeinnützigen Organisationen umgehen. So kann man sie nicht trösten.

Der Antrag ist richtig. Es ist nichts geschehen. Sie sollen wissen, was wir wollen, und sich nicht darauf hinausreden, dass eine Krankenkasse oder der Staat möglicherweise übernimmt. Die Leistung ist gefragt, und da muss der Staat eingreifen als Dank für die Vorleistungen.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ich nehme erstens zur Kenntnis, dass Sie Vorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes waren. Zweitens können Sie es den Gesprächspartnern ruhig sagen. Es ist richtig. Ich habe es gesagt. Ich stehe dazu, und ich bin sicher, dass meine Fraktionskollegen und die Kollegen der Regierungsfraktion CSU es auch durchführen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte so verfolgt, überlegt man eigentlich schon, ob man die Rede überhaupt noch halten soll. Da hört man von Herrn Dr. Huber und Herrn Pittner, es sei eigentlich alles in trockenen Tüchern und es müssten nur noch Gespräche geführt werden. Ich bin mal vorsichtig und führe doch aus, was in meinen Aufzeichnungen steht, um dem Ganzen vielleicht noch etwas Nachdruck zu verschaffen.

Die Corona-Pandemie hat uns allen riesige Entbehnungen abverlangt. Aber genauso viel Solidarität ist daraus entstanden, und Zusammenhalt hat sich in der Bevölkerung gezeigt. Das ist ein ganz tolles Ergebnis aus diesen zurückliegenden Wochen.

Die bisherigen Lockerungen bringen viel Normalität zurück. Dennoch dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen. Jetzt heißt es, vorzusorgen, mit Weitblick zu agieren und Missstände in den Blick zu nehmen. Genau da sind wir bei den Anträgen der GRÜNEN und der SPD.

Wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt, wissen wir alle nicht. Das lässt sich nur vermuten. Vorbereitungen müssen aber jetzt getroffen werden. Für uns Freie Demokraten ist deshalb die schnelle und unbürokratische Refinanzierung der Kosten aller Leistungserbringer im Gesundheitssystem absolut unabdingbar.

Die bayerischen Rettungsdienste haben gerade am Anfang der Pandemie durch viel Eigeninitiative die Versorgung mit Schutzausrüstung für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Dabei mussten die Organisatoren oftmals extrem in Vorleistung gehen; wir haben von Spenden und Eigenmitteln gehört.

Durch die hohe Nachfrage und das geringe Angebot zu Anfang der Pandemie waren häufig überzogene Preise für die Schutzmaterialien zu zahlen; das ist leider bis zum heutigen Tag so. So hat das Bayerische Rote Kreuz in den letzten Wochen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft aller Hilfsorganisationen Schutzausrüstungen zu einem Preis von 27 Millionen Euro geordert und verteilt – wir haben es schon von Herrn Arnold gehört. Leider wurden – und da komme ich wieder zu den Herren der Regierungsfraktionen – bisher nur 7 Millionen Euro zurückerstattet.

Wir Freie Demokraten können diesen Anträgen vollumfänglich zustimmen. Vor allem beim Rettungsdienst sprechen Sie ein drängendes Problem an. Wir dürfen die bayerischen Hilfsorganisationen nicht im Stich lassen. Die Staatsregierung muss schnell Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. Entweder Sie erreichen eine Einigung mit den Kassen – das ist bei den GRÜNEN nicht gewünscht –, oder vorzugsweise der Freistaat muss für die Kosten aufkommen.

Entscheidend ist, dass ein Ausgleich stattfindet. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Gelder nicht aus dem Budget für den Katastrophenschutz entnommen werden und somit den Organisationen im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich schließen mit der Forderung nach Schutz zum Eigenschutz. Wir benötigen auch zukünftig hoch motiviertes und optimal geschütztes Personal in den Hilfsorganisationen. Für deren bisherige Arbeit können wir uns alle nur bedanken.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Gerhard Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich es nicht versäumen, mich herzlich für die wirklich ganz ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, mit den Blaulichtern insgesamt, zu bedanken. Ich war einige Male persönlich in den FÜGKs dabei. Ich habe die Telefonschaltungen alle mitgemacht. Wenn man die Stimmung betrachtet und die Redebeiträge hört, dann meint man, es gäbe große Gräben zwischen der Staatsregierung und den Blaulichtorganisationen. Ich kann hier aber voller Stolz und Freude sagen, dass eine allerbeste, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt wird. Ich will mich für die Leistungen, die von allen Freiwilligen und allen Hauptberuflichen in diesen Organisationen erbracht worden sind aufs Allerherzlichste bedanken. Das war allergrößte Spitze! Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Ich will versuchen, mich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Viele Dinge sind angesprochen worden, die sachlich einwandfrei und richtig sind. Ich will aber deutlich zum Ausdruck bringen, dass der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN einfach fachlich falsch ist. Er ist definitiv falsch, weil das Gesetz einfach falsch interpretiert worden ist. Das, was hier auf den Tisch gelegt wird, sagt dieses Gesetz nicht aus. Ich will es nicht wiederholen, Herr Kollege Pittner hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben gesetzliche Regelungen, und letztendlich sind die Institutionen, Organisationen und Verbände für die Finanzierung ein Stück weit mitverantwortlich.

Lieber Herr Kollege Arnold, persönlich und menschlich verstehen wir uns ganz gut. Ich darf das hier an dieser Stelle so sagen. Hier mit Ihrem Antrag aber auch nur im Ansatz zum Ausdruck zu bringen, dass Mitgliedsbeiträge oder Spendenbeiträge für die Finanzierung dieser Schutzausrüstung verwendet werden, das entbehrt schlicht und ergreifend jeder Grundlage. Das ist falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Und es ist außerdem falsch, lieber Herr Kollege Arnold, dass die Staatsregierung aufgefordert werden muss zu reagieren. Das ist falsch. Ich persönlich habe vor über drei Wochen mit den Hilfsorganisationen dieses Thema besprochen. Ich habe sofort reagiert, da sind wir noch gar nicht kontaktiert worden, lieber Herr Kollege Arnold. Es gab sofort ein Gespräch mit den Blaulichtern und den Kassen. Ergebnis war, dass jeder Hausaufgaben mitgenommen hat. Letzte Woche war bereits ein Termin angesetzt, der abgesagt worden ist, weil die Hausaufgaben bis dahin noch nicht abgearbeitet waren. Kein Vorwurf, überhaupt nicht. Heute und hier aber zu sagen, es ist nicht gehandelt worden, das ist schlichtweg falsch, lieber Herr Kollege Arnold. Das kann ich so nicht stehen lassen.

(Zuruf)

Außerdem sehen Sie, dass die Staatsregierung den Hilfsorganisationen mit einem starken Rückenwind beisteht. 7 Millionen Euro sind bereits als Vorschuss bezahlt worden. Außerdem, lieber Herr Kollege Arnold und all diejenigen, die das hier kritisch betrachten: Wir wollen gerade der Situation entgegentreten, dass wir in sechs, acht Wochen oder einem Vierteljahr hier stehen und über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen diskutieren. Einer Staatsregierung muss doch genehmigt werden, dass wir die Organisationen bitten, Auskunft darüber zu geben, wofür die Produkte überhaupt eingesetzt wurden. Wie viele sind in welcher Qualität besorgt worden? Welche Institution hat diese überhaupt gebraucht?

Außerdem haben die einzelnen Organisationen – und das müssten Sie doch wissen, Herr Kollege Arnold – eigene Betriebe zu versorgen. Da gibt es Altenheime, da gibt es Pflegeheime und vieles mehr. Bekanntermaßen müssen diese Organisationen ihre Schutzausrüstung selbst besorgen und selbst finanzieren. Deshalb ist es notwendig, dass wir eine Aufstellung darüber bekommen, wer hat was besorgt und wer hat was geliefert. Daraufhin werden wir die Entscheidung treffen, wer, wie, wann, wo und was finanziert wird.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit den Hilfsorganisationen auf Augenhöhe im Gespräch. Deshalb: Der GRÜNEN-Antrag interpretiert falsch. Der SPD-Antrag ist falsch, weil wir nicht aufgefordert werden müssen, hier an dieser Stelle etwas zu unternehmen. Die Gespräche laufen. Sobald wir und auch die Blaulichtorganisationen die Hausaufgaben abgearbeitet haben, werden wir die entspre-

chenden Entscheidungen treffen. Aus diesem Grund will ich noch einmal wiederholen, was Herr Kollege Huber gesagt hat: Ziehen Sie den Antrag zurück, dann haben wir kein Problem damit. Oder, wenn Sie den Antrag nicht zurückziehen, dann bitte ich, beide Anträge abzulehnen, weil sie falsch sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/7819 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7844 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Die AfD hat kein Votum abgegeben. Kann das sein? War das das Votum der AfD-Fraktion, Stimmenthaltung?

(Zuruf)

– Also wird die AfD zu den Gegenstimmen gerechnet. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen (Drs. 18/7820)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Eltern in der Corona-Krise nicht allein lassen - Finanzielle
Absicherung durch verlängerte Lohnersatzleistung (Drs. 18/7845)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Lohnentschädigung zu Corona-Elterngeld weiterentwickeln,
Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und Familien
ausweiten! (Drs. 18/7846)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute von uns eingebrachten Dringlichkeitsantrag haben Sie die Chance, den bayerischen Familien in dieser angespannten Situation wirklich zu helfen. Angefangen hat alles mit der Schließung der Kitas. Die haben wir auch mitgetragen, weil sie in der Situation notwendig erschienen. Es war aber auch klar, dass deshalb viele Eltern ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen können. Es wurde auch schnell eine Regelung im Infektionsschutzgesetz getroffen, dass ein Großteil des Lohns vom Arbeitgeber weiter gezahlt wird, der sich wiederum den Lohn vom Freistaat zurückholen kann, er also einen Ersatz bekommt.

Das Problem war aber, dass für die Lohnfortzahlung willkürlich eine Sechs-Wochen-Frist festgesetzt wurde. Diese Sechs-Wochen-Frist ist in dieser Woche für die meisten Eltern, für die meisten Familien in Bayern abgelaufen. Das heißt, für das Elternteil, das nicht arbeiten kann, weil es die Kinder betreuen muss, fällt der komplette Lohn weg. Bis wann das so sein wird, das steht in den Sternen; denn Markus Söder hat zwar angekündigt, dass die Hälfte der Kinder vor Pfingsten wieder zurück in die Kitas darf, für die anderen 50 % der Kinder ist aber völlig unklar, wann sie überhaupt wieder zurück in die Kitas dürfen. Das kann sich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinziehen. Die Eltern wissen jedenfalls mangels Kinderbetreuung nicht, wann sie wieder ihrer Arbeit nachgehen können und wann sie wieder einen Lohn bekommen.

Das Problem hätte eigentlich vor Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gelöst werden müssen. Wir haben diesem Haus auch einen Stufenplan vorgelegt zur Wiedereröffnung der Kitas in kleinen Gruppen, mit Hygienekonzepten und auch mit Ideen, wie man die notwendigen personellen und räumlichen Kapazitäten schaffen kann, damit alle Kinder zeitnah wieder in kleinen Gruppen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes zurück in ihre Kitas können. CSU und FREIE WÄHLER haben diesen Stufenplan aber abgelehnt, und was die GRÜNEN hier in ihrem Dringlichkeitsantrag anklingen lassen, das steht weit hinter unserem Vorschlag zurück. Es wird auch mit dem verwirrenden Begriff eines Corona-Elterngeldes argumentiert. Das wird der Sache nicht gerecht. Man braucht einfach eine Lohnfortzahlung.

Jetzt sind wir aber eine konstruktive Opposition. Wir wollen über vergossene Milch nicht weinen. Wir bieten eine Lösung an, und die liegt einfach auf der Hand. Wenn Sie es schon nicht schaffen, die Kitas zeitnah zu öffnen, dann stellen Sie doch wenigstens sicher, dass die Familien auch nach der Sechs-Wochen-Frist weiterhin finanziell abgesichert sind. Was passiert stattdessen? – Herr Spahn, Herr Heil, Frau Giffey, Herr Scholz und alle Landesfürsten beraten sich und beraten sich, Sie machen zwischendurch Ankündigungen, beraten weiter, aber nach wie vor – die sechs Wochen sind vergangen – ist tatsächlich nichts passiert, gar nichts! Es gibt ein Gerangel zwischen Bund und Ländern. Der Worst Case ist eingetreten: Man hat den Eltern den Geldhahn zugedreht; der Bund schiebt alles auf die Länder, die Länder schieben alles auf den Bund, und Sie machen mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag genau dieses Spiel mit. Wer geht am Ende leer aus? Wer bleibt auf den Kosten sitzen oder kriegt keinen Lohn mehr? – Die bayerischen Familien – Familien mit kleinen Kindern!

Obendrein ist dieses Verhalten auch noch frauenfeindlich. Qua Gesetz sind Frauen und Männer natürlich gleichermaßen betroffen. Aber Sie wissen: In der Realität sind es doch in der Regel die Mütter, die zugunsten der Betreuung ihrer Kinder auf ihre Arbeit, auf ihre Perspektiven, auf ihr Einkommen und auf ihre Rentenansprüche verzichten. Die Bayerische Staatsregierung hat vielen Müttern in Bayern zum Muttertag also einen Lohnwegfall beschert. Die bittere Erkenntnis bleibt: Man muss einfach nur auf unbestimmte Zeit die Kitas schließen, um Frauen zurück an den Herd zu bringen und sie wieder in die wirtschaftliche Abhängigkeit zu drängen.

Wer gibt den Familien keine Perspektiven, wie es mit der Kinderbetreuung weitergeht? – Die sogenannte Familienkoalition! Wer hindert folglich viele Eltern daran, ihrer Arbeit nachzugehen? – Die selbsternannte Familienkoalition! Und wer will keinen Cent, auch nicht mit Ihrem nachgezogenen Antrag, aus der Kasse des Freistaats dazu beisteuern, dass die Eltern wenigstens einen Teil ihres Lohns ersetzt bekommen? – Die selbsternannte Familienkoalition! Die Familien sind der Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN in Wirklichkeit offensichtlich herzlich egal. Oder etwa nicht? – Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu! Lösen Sie endlich die existenziellen Probleme der Familien! Es sind die Familien mit kleinen Kindern, die es trifft.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Herr Kollege Thomas Huber von der CSU-Fraktion. – Bitte, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Geschwindigkeit der Lockerungen, liebe Frau Kollegin von der FDP, sind sich nicht alle einig, zum Teil auch nicht über die Notwendigkeit der Maßnahmen, wenn ich den Blick noch weiter nach rechts – von mir aus gesehen – wende. Aber ich stelle fest: Bei allen Reden kam zum Ausdruck, dass die Corona-Pandemie unsere gesamte Gesellschaft hart trifft. Die Corona-Krise ist besonders für viele Familie eine sehr belastende Situation, auch psychisch.

Die Eltern machen sich zu Recht Sorgen um die Risiken durch das Virus. Sie betreuen ihre Kinder zu Hause, wenn Kindertageseinrichtungen geschlossen sind. Die Eltern helfen ihren Kindern beim Lernen zu Hause, und zugleich müssen viele Eltern parallel dazu ihrer Arbeit nachgehen. Sie müssen Kinderbetreuung, Home-schooling und Homeoffice unter einen Hut bringen. Das ist in der Tat eine große Herausforderung für unsere Familien.

Gott sei Dank wird es aber für viele Familien in Bayern mit der Ausweitung der Notbetreuung, mit der Perspektive für eine schrittweise Öffnung der Kitas und Schulen sowie der Möglichkeit, Kinder in nachbarschaftlichen oder familiären Kleingruppen zu betreuen, wieder etwas leichter, liebe Frau Kollegin. Vor allem wird es aber auch für Kinder und Einzelkinder leichter, die endlich wieder mit Gleichaltrigen spielen können.

Bei vielen Familien kommen auch Sorgen um die finanzielle Situation hinzu. Wir haben als CSU auf Bundesebene – das kann ich hier feststellen – sehr schnell viele Unterstützungsmöglichkeiten mit auf den Weg gebracht, die auch gut greifen: eine Corona-Sonderregelung beim Elterngeld, eine Ausweitung des Kinderzuschlags, das Sozialschutzpaket I, jetzt gefolgt vom Sozialschutzpaket II, mit dem wir das Kurzarbeitergeld für Familien nochmals auf 77 % bzw. 87 % erhöhen wollen. Ich halte das für absolut notwendig. Das wird aktuell im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene beschlossen; wenn mich nicht alles täuscht, ist morgen die Zweite Lesung im Bundestag.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat leistet zusätzliche Unterstützung, etwa bei den Kosten der Elternbeiträge für Kinderbetreuungsangebote während der Zeit der Schließungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben von Anfang an auch die Familien im Blick gehabt, bei denen ein Elternteil oder der alleinerziehende Elternteil nicht seiner Arbeit nachgehen kann, weil er zu Hause die Kinder betreut.

Homeoffice ist in vielen Berufen eben nicht möglich – das müssen wir zur Kenntnis nehmen –, und gerade wegen Corona können die Großeltern, die oftmals zu Hause einspringen, in dieser Situation nicht helfen, weil wir sie schützen wollen. Daher haben wir bereits im März auf Bundesebene eine Lohnausfallentschädigung

im Infektionsschutzgesetz verankert; sie fängt für bis zu sechs Wochen 67 % des Gehaltsausfalls auf, wenn man sein Kind oder seine Kinder zu Hause betreut und daher nicht zur Arbeit gehen kann.

Allerdings machen die Kitas und Schulen erst langsam und stufenweise wieder auf, was ich für vollkommen richtig und auch für wichtig erachte, um das Coronavirus weiterhin mit Erfolg einzudämmen. Richtigerweise sei angemerkt: Für viele betroffene Eltern läuft jetzt der sechswöchige Bezugszeitraum aus, und deswegen gibt es schon seit Wochen Gespräche zwischen Bund und Ländern. Wir appellieren heute gemeinsam an den Bund, dass er sich in den Gesprächen endlich bewegt, um Einvernehmen mit den Ländern zu erzielen, um das Infektionsschutzgesetz entsprechend zu ändern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Freistaat Bayern bringt sich von Anfang an im Sinne der betroffenen Familien in diese Gespräche ein, damit wir diesen Familien helfen können und einen längeren Bezug der Lohnersatzleistungen möglich machen.

Für uns ist aber auch entscheidend – und das ist der große Unterschied –: Der Bund muss dann auch die Kosten tragen und darf die Länder hier nicht alleinlassen. Er darf nicht einfach per Gesetz bestellen und die Rechnung dann den Ländern schicken, die ohnehin sehr viel schultern müssen und versuchen, zusammen mit allen in den Reden heute lobend genannten Organisationen das Problem zu lösen. Bayern steht hier Schulter an Schulter mit anderen Bundesländern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist wichtig, dass der Bund viele Milliarden Euro für die Absicherung von Beschäftigten, für die Rettung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in dieser Krise ausgibt. Das ist gut investiertes Geld, damit Deutschland gut durch die Corona-Krise kommt und sich diese nicht zu einer "sozialen Krise" für unsere Menschen entwickelt.

Mindestens genauso wichtig ist es aber, dass wir an der Seite der Familien stehen und sie absichern. Auch hier ist der Bund in der Pflicht. Diese Kostenbeteiligung fehlt mir in den Anträgen. Ich bitte daher um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion gemeldet.

Julika Sandt (FDP): Ihre Fraktion schreibt gerade in einem Tweet, Sie wollen, dass das Geld länger bezahlt wird; Sie wollen es aber nicht selber zahlen. Sie sagen, dass der Bund per Gesetz bestellt und die Rechnung dann den Ländern schickt. Aber Sie haben doch die Verordnung erlassen, dass die Kitas schließen. Das hat die CSU bestellt, das hat die Bayerische Staatsregierung bestellt.

Thomas Huber (CSU): Die CSU hat nichts bestellt.

Julika Sandt (FDP): Jetzt schicken Sie dem Bund die Rechnung. Aber bei wem landet die Rechnung am Ende? – Am Ende landet sie bei den Familien.

Thomas Huber (CSU): Liebe Frau Kollegin Sandt, ich glaube, wir haben momentan alle dasselbe Problem. Ich finde Ihre Forderungen doch etwas polemisch. Sie beziehen sich immer nur auf die Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und aller anderen Einrichtungen, die aus unserer Sicht ohne Zweifel richtig und notwendig war. Wenn es nach Ihrem Notfallplan ginge, auf den Sie sich vorher berufen haben, oder nach Ihren Vorstellungen von Lockerungen, dann hätten wir zum 11. Mai schon wieder alle Kinder – Sie schreiben das in Ihrem Antrag in

der Begründung – in den Einrichtungen. Da frage ich mich schon, wo hier Ihre Verantwortung gegenüber den Menschen zur Bekämpfung des Virus bleibt. Wo bleibt die Besonnenheit? Und wo bleibt die Umsicht im Umgang mit diesem Virus? Was Sie hier machen, das ist an Polemik nicht zu überbieten, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Kollegin Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: Wir dürfen berufstätige Eltern jetzt nicht im Regen stehen lassen. Viele haben ihre Überstunden abgebaut; nicht wenige haben sogar schon ihren Jahresurlaub verbraucht. Die Pandemie hält aber weiter an. Viele Eltern sind deshalb darauf angewiesen, dass sie der Staat in dieser Notlage unterstützt. Solidarität gegenüber Eltern darf kein Ablaufdatum von sechs Wochen haben.

Wir brauchen klare Regelungen, die den betroffenen Eltern Sicherheit gewähren. Ein einfaches Verlängern der Lohnentschädigungen um vier, fünf oder sechs Wochen reicht nicht aus, wenn im Anschluss nicht klar ist, ob die Kita wieder offen hat oder der Schulunterricht wieder fortgesetzt wird. Sie dürfen sich hier nicht auf das Prinzip Hoffnung verlassen. Wir müssen klare Perspektiven schaffen.

Wir müssen die kurzfristigen Lohnentschädigungen weiter entwickeln zu einem Corona-Elterngeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei soll die Dauer des Entschädigungsanspruchs an das Ende der Betretungsverbote der Betreuungseinrichtungen gekoppelt sein. Für uns ist klar: Solange Kinder nicht in einer Kita betreut werden können, müssen Eltern finanziell vom Staat unterstützt werden. Wir brauchen deshalb das Corona-Elterngeld.

Zur Vereinfachung des Verfahrens müsste aus unserer Sicht die Nachweispflicht über eine andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit entfallen. Auch Homeoffice eines Elternteils darf nicht als Betreuungsoption gewertet werden. Jede und jeder, der schon mal ernsthaft im Homeoffice gearbeitet hat, weiß, dass dort eine Kinderbetreuung nicht umfassend möglich ist.

Damit schaffen wir Perspektiven – Perspektiven, die vor allem Frauen zugutekommen. Es ist nämlich immer noch so – und die Corona-Krise macht es noch mal deutlicher –, dass meistens die Frauen in unserer Gesellschaft diejenigen sind, die die Kinder zu Hause erziehen, wenn es hart auf hart kommt.

Wenn noch immer Frauen eher Teilzeit genehmigt bekommen als Männer, dann ist das keine Gleichberechtigung. Wenn Frauen diese gesellschaftlich wichtigen Aufgaben in Krisenzeiten erfüllen, dann sollten sie dabei nicht auch noch ihren Job aufs Spiel setzen oder aufgeben müssen. Die Corona-Krise darf aus unserer Sicht jetzt auf gar keinen Fall dazu führen, dass wir am Ende des Tages in den verstaubten 1950er-Jahren wieder aufwachen. Daher ein zweiter wichtiger Aspekt:

Über das Corona-Elterngeld hinaus, das Eltern bekommen sollen, die ihre Kinder jetzt betreuen müssen, müssen wir unbedingt bei der Notbetreuung ansetzen. Für alle Alleinerziehenden muss endlich klar sein, dass sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen dürfen. Da muss endlich Klarheit geschaffen werden. Einschränkungen müssen weg. Wir sind sogar der Meinung, dass alle Eltern, die einen besonderen Bedarf anmelden, die Notbetreuung aufgrund dieser Anmeldung auch in

Anspruch nehmen dürfen müssen. Denken wir auch bei der Notbetreuung weiter, dann können wir Eltern in diesem Land deutlich unterstützen – und nur dann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Die vergangenen Wochen haben erneut unter Beweis gestellt, dass die Familien das Fundament unserer Gesellschaft sind. Die Familien und Eltern im Freistaat Bayern haben in den letzten Wochen Großes leisten müssen und Großes geleistet.

(Beifall bei der AfD)

Zum einen musste natürlich jeder seinen beruflichen Pflichten nachkommen – sei es im Betrieb oder im Homeoffice. Zum anderen waren Eltern durch die bestehenden Beschränkungen und Gegebenheiten gezwungen und herausgefordert, die Betreuung der Kinder komplett zu übernehmen. Dafür gebührt den Eltern Dank und Anerkennung.

Aber Dank und Anerkennung alleine reichen nicht aus. Durch die Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen, deren Ende – das hat die Kollegin Sandt zutreffend ausgeführt – noch nicht absehbar ist, zumindest wenn man den Ausführungen unseres Ministerpräsidenten gelauscht hat, stellt sich die Situation, dass vielen Familien ein Einkommen wegbricht. Das wird im vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auch überzeugend dargestellt.

Das ist eine Situation, die nicht nur nicht hinnehmbar ist, sondern die für die betroffenen Familien schlichtweg eine Zumutung darstellt. Hier ist der Freistaat, hier ist die Staatsregierung gefordert, für eine Lösung zu sorgen. Die Eltern dürfen damit nicht alleingelassen werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen zwingend eine über die Sechs-Wochen-Frist hinausgehende Lösung bei ihrer Entschädigung für die Arbeitseinkommen.

Aus diesem Grunde werden wir dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auch zustimmen. Anzumerken ist an der Stelle, dass sich die Problematik natürlich auch lösen ließe, hätten die Fraktionen in diesem Hohen Haus unserem Dringlichkeitsantrag zugestimmt. Nichtsdestotrotz, abschließend: Wir stimmen diesem Antrag zu. Ebenso nehmen wir den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion sowie der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Kenntnis und werden diesem auch zustimmen. Dem weitergehenden nachgezogenen Antrag der GRÜNEN werden wir hingegen nicht zustimmen und diesen ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien, Eltern und vor allen Dingen Frauen sind in der Corona-Krise ganz besonders belastet. Das wurde heute schon mehrmals ausgeführt. Viele Eltern, viele Frauen betreuen und beschulen ihre Kinder zu Hause, weil die Kitas zu sind, weil die Schulen zu sind und jetzt erst wieder schrittchenweise öffnen. Großeltern – auch das möchte ich noch mal ausdrücklich anfügen – fallen als

Betreuungspersonen oft aus, weil sie der Risikogruppe angehören. Als Mutter von drei Kindern weiß ich: Das kann anstrengend sein. Nicht umsonst habe ich so viele Zuschriften aus diesem Bereich bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mancher kann nicht von zu Hause aus arbeiten, muss also jetzt vielleicht sogar auf Lohn verzichten und kommt in finanzielle Not. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht sein!

Unsere Ministerin, Franziska Giffey, hat deswegen gestern noch mal ausdrücklich klargestellt: Wenn Eltern keinen Platz in einer erweiterten Notbetreuung bekommen und nicht arbeiten gehen können, weil der Regelbetrieb noch nicht in Sicht ist, müssen – ich wiederhole: müssen – sie eine Entschädigung erhalten. Dem schließt sich die SPD-Landtagsfraktion uneingeschränkt an. Wir plädieren für eine Verlängerung der Lohnersatzleistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie aber auch um Ehrlichkeit. Klar ist: Jedes Bundesland hat mittlerweile seine Kitas unterschiedlich geöffnet. Da ist es doch klar, dass die Länder in der Mitverantwortung sind. Nur den Bund in der Verantwortung zu sehen, geht gar nicht. Wir, der Freistaat Bayern, haben eine finanzielle Mitverantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass die FDP unser Anliegen auf Bundesebene so vehement unterstützt. Wir werden dem Antrag zustimmen. Den CSU-Antrag, der die Verantwortung rein auf Bundesebene sieht, werden wir ablehnen. Dem Antrag der GRÜNEN, den wir in Teilen kritisch sehen, werden wir zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, wie man erwerbstätige Eltern unterstützen kann, die derzeit aufgrund der Kinderbetreuung, aufgrund geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen nicht arbeiten gehen können und dadurch entsprechende Nachteile haben. § 56 des Bundesgesetzes soll die Hilfen regeln, und zwar für Kinder, die jünger als zwölf Jahre sind, die behindert sind, die auf Hilfe angewiesen sind und die wegen einer behördlich angeordneten zeitweisen Schließung nicht in Betreuungseinrichtungen untergebracht werden können, weswegen sie von den Eltern betreut werden müssen. Somit soll wenigstens der wirtschaftliche Nachteil so gering wie möglich gehalten werden. Ja, es ist anstrengend, wenn man plötzlich, ohne darauf vorbereitet zu sein, ein Kind oder mehrere Kinder daheim betreuen muss, eventuell noch im Homeoffice ist, die gesamte Familie auf engem Raum zusammen ist und man mit den Kindern nicht mehr auf den Spielplatz gehen kann. Wer Kinder hat, kann sich das gut vorstellen.

Das können wir aber natürlich nicht ändern. Als einzige Maßnahme hätte man die Kindertageseinrichtungen nicht schließen dürfen. Hätte dies damals aber tatsächlich jemand von uns verantworten wollen? – Ich glaube kaum. Daher diese Regelung. Sie soll lediglich wirtschaftliche Hilfe sein. Man hat die Regelung auf sechs Wochen beschränkt. Vielleicht hätte man sie auch für mehr Wochen in Kraft setzen können. Ich will jetzt nicht kritisieren; irgendeine Grenze muss gezogen werden. Unter Einrechnung der Osterferien ist die Frist jetzt abgelaufen. Eine Anschlussregelung muss her; das ist sicherlich richtig.

Sicherlich richtig ist aber auch, dass der Freistaat Bayern versucht, für den Fall einer Bundesregelung an die entsprechenden Gelder heranzukommen. In Zukunft

müssen wir genügend Geld ausgeben. Die Finanzierung ist derzeit noch ungeklärt – das muss man einfach einmal sagen. Natürlich darf Solidarität kein Ablaufdatum haben – da gebe ich Kollegin Lettenbauer recht. Dies hat aber auch niemand behauptet.

Der Antrag der GRÜNEN zielt nicht nur auf eine Hilfsmaßnahme ab, sondern geht weit darüber hinaus. Die GRÜNEN wollen die Nachweispflicht abschaffen, dass keine zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Sie wollen das Homeoffice nicht als Betreuungsoption werten. Im Normalfall kann man sich bei einem Gesetzesentwurf natürlich darüber streiten, ob man nicht etwas anderes machen könnte. Die Zahlung staatlicher Gelder muss aber an Voraussetzungen geknüpft sein.

Bei den Freien Demokraten ist es letztendlich genauso. Dort geht es um Eltern, die aufgrund fehlender Möglichkeiten der Kinderbetreuung an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert sind. Wer soll den Nachweis erbringen? Wie soll das funktionieren? Die Schließung der Kindertageseinrichtungen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür. Dies muss man im Antrag schon zum Ausdruck bringen. Im CSU-Antrag ist dies der Fall.

Im Übrigen steht im Antrag der CSU nicht, dass die CSU keinerlei Zahlungen erbringen will. Die CSU will lediglich, dass mit dem Bund darüber verhandelt wird, wie die Aufteilung der Zahlungen erfolgt. Dies ist ein absolut legitimes Interesse; dies sage ich auch als Haushälter. Wenn der Bund 100 % übernimmt, glaube ich nicht, dass dies der bayerische Finanzminister ablehnen und sagen wird: Ich will 70 % selber zahlen. Dann würde er nämlich seinen Job nicht machen. Deswegen plädiere ich dafür, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7820 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU sowie der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/7845 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FDP und die SPD. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7846 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe zur weiteren Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Transparenz der EZB-Politik einfordern - Auswirkungen der Niedrigzinsen für Bürger und Unternehmen stärker in den Blick nehmen (Drs. 18/7821)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank! (Drs. 18/7847)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof fällt ein Urteil, und die deutsche Bundeskanzlerin kritisiert ihn scharf und kündigt Sanktionen oder Konsequenzen für den Freistaat Bayern an. – Die Empörung wäre groß; denn das wäre eine klare Einmischung der Exekutive in die Judikative. Entsprechend groß war auch das Aufsehen zum Urteil, aber auch zur Reaktion der Europäischen Kommission mit der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Das Bundesverfassungsgericht hat aus unserer Sicht zu Recht so geurteilt und hat klar darauf hingewiesen, wie die Situation ist: dass es natürlich für die europäischen Zuständigkeiten Grenzen gibt und dass diese auch eingehalten werden müssen. Die einen sehen dadurch die Einheit Europas gefährdet, die anderen freuen sich über die Souveränität und den Mut der Karlsruher Richter. Zu Letzteren gehöre ich selbst.

Sachlich betrachtet hat das Bundesverfassungsgericht der EZB und auch dem EuGH Grenzen bezüglich ihrer Kompetenzen aufgezeigt. Europa ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat. Die Kompetenzen werden durch Verträge übertragen und wurzeln natürlich auch im nationalen Verfassungsrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EZB hat in der Folge der Finanzkrise seit März 2015 Staatsanleihen der Eurostaaten im Volumen von fast 2,2 Billionen Euro aufgekauft. Dieses Geld ist im Prinzip neu geschaffen worden. Zum Vergleich: Die Geldmenge der gesamten Eurozone belief sich im Jahr 2015 auf 10,8 Billionen Euro; im Februar 2020 lag sie bereits bei 13,1 Billionen Euro. Das ist eine Steigerung um über 20 % in gut vier Jahren. Diese Geldvermehrung kann auch nicht einfach rückgängig gemacht werden.

Die EZB nimmt dadurch deutliche Ausfallrisiken in ihre Bücher. Die eventuell daraus entstehenden Verluste müssen zu einem großen Teil vom deutschen Steuerzahler getragen werden. Deshalb verlangt das Bundesverfassungsgericht von der EZB zu Recht, alle Ankäufe von Staatsanleihen transparent zu begründen. Die Verhältnismäßigkeit ist dabei ein wichtiger Grundsatz, der eingefordert wird. Die negativen Auswirkungen der Anleihenkäufe müssen abgewogen werden sowie die Folgen, die eine Politik des billigen Geldes für große Teile der Gesellschaft bedeutet. Wir wollen, dass derjenige, der Schulden macht, derjenige, der handelt, dafür geradesteht, dass also das Verursacherprinzip gilt. Das wird in einem gewissen Umfang damit umgangen. Denn die lang anhaltende Niedrigzinsphase führt zu deutlichen Verwerfungen; das wissen Sie alle.

Es gibt keine Zinsen mehr. Vermögen werden entwertet, zumindest, wenn sie Geldvermögen sind. Immobilien werden immer teurer – auch unsere Wohnungs-

baupolitik leidet darunter, dass Grundstücke teurer werden und schwerer zu erwerben sind. Die private Altersversorgung wird schwieriger. Die Bürger spüren, dass die Wirtschaftsordnung in einem gewissen Umfang auf dem Kopf steht. Sparen wird nicht mehr belohnt. Dabei war Sparsamkeit immer ein Grundsatz, mit dem man für schlechte Zeiten vorsorgt.

Bayern hat es vorgemacht: Nach 14 Jahren mit einem Haushalt ohne neue Schulden haben wir jetzt die Möglichkeit, die Kompetenz und die Spielräume, um in der Corona-Krise neue Schulden zu machen und neue Kreditbewilligungen auszugeben. Wir haben in der Vergangenheit sogar 5,6 Milliarden Euro Altschulden getilgt, und – wie gesagt – 14 Jahre lang keine neuen Schulden aufgenommen. Deshalb können wir die Schuldenbremse leicht einhalten und einen Tilgungsplan ab 2024 vorlegen.

Die gravierenden Bedenken des Bundesverfassungsgerichts entsprechen der langjährigen Haltung der CSU. – Es gibt keinen Maulkorb für das Bundesverfassungsgericht, und es darf sich sehr wohl mit Fragen der europäischen Zuständigkeit befassen. Das Vertragsverletzungsverfahren ist deshalb völlig fehl am Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier greift die Exekutive, zumindest verbal, sehr stark in die Judikative ein.

(Zuruf)

– Herr Kollege, ich weiß auch, dass der EuGH zuletzt entscheidet. Aber allein die Drohung – – Nur, weil ein deutsches Gericht ein Urteil fällt, gibt die Chefin der Exekutive in Europa einen klaren Hinweis, wie sie das sieht. Das ist doch kein Umgang miteinander, und da muss man auch einmal fragen, ob hier auf die deutsche Judikative Druck ausgeübt wird. Diese Frage wird, glaube ich, zu Recht gestellt; denn würde das in Polen und Ungarn passieren, wären wir alle jetzt natürlich zu Recht empört. Deshalb muss man das auch durchaus sehr kritisch sehen.

Wenn man die Begeisterung für Europa wecken will, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man aus den Hinterzimmern heraus. Man braucht Transparenz, und genau das fordert das Bundesverfassungsgericht.

Wir wollen auch – das sage ich ganz klar – keine gemeinschaftliche Haftung für die Schulden von Mitgliedstaaten. Eurobonds lehnen wir entschieden ab. Dabei sind wir aber solidarisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist von uns gestärkt worden. Die Kreditlinien: Der Zugang ist mit 240 Milliarden Euro erleichtert worden. Wir sind solidarisch, und wir stützen die Staaten, die Schwierigkeiten haben. Wir wollen aber keine Vergemeinschaftung von Schulden. Das ist der falsche Weg. Der SPD-Bundesfinanzminister hat diesen Weg übrigens auch abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Der Antrag der SPD ist zwar nicht grundsätzlich falsch, er ist aber auch nicht grundsätzlich richtig. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Harald Güller das Wort. Herr Kollege, bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein wenig das Problem: Wer Entscheidungen mal schnell begrüßt, sollte sich vielleicht zuerst einmal in der eigenen Parteifamilie umschaun und sich auch anhören, was der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber und – das ist noch viel wichtiger – damit

der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, die irgendwie zur CSU gehört, gerade gesagt hat.

Er sagte, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil seine Kompetenzen und damit eine rote Linie überschritten. Die Richter hätten offenbar gemeint, Haltungsnoten für den Europäischen Gerichtshof vergeben zu müssen. Das Urteil zeige ihm zudem, dass beim Bundesverfassungsgericht wenig Sachverstand vorhanden sei, wie eine Notenbank funktioniere. – Ich teile das nicht in jedem Satz, aber man sollte sich, bevor man einen Antrag im Bayerischen Landtag stellt, die Äußerungen von Kollegen in seinem eigenen Laden doch ansehen.

Das gilt im Übrigen, Kollege Zellmeier, auch für die Kritik an Frau von der Leyen als Präsidentin der Kommission. Ich erinnere mich daran, dass sie von der CSU vorgeschlagen wurde und die SPD kritisiert wurde, weil sie diese Kandidatur nicht von vornherein und mit voller Verve verfolgt hat. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns als SPD gilt: Wir respektieren dieses Urteil selbstverständlich; keine Frage. Wenn Sie mich fragen: Ich halte ein Vertragsverletzungsverfahren auch nicht für eine angemessene Reaktion. Wir müssen uns mit diesem Thema aber einmal inhaltlich auseinandersetzen. Das Bundesverfassungsgericht zu respektieren heißt, dass sich die Bundesregierung, die Landesregierung und jeder von uns Parlamentariern dafür einsetzt, dass die EZB ihre Entscheidungen künftig noch genauer begründet und insbesondere darauf Wert legt, das Thema "Auswirkungen auf Privatpersonen und Unternehmen" näher auszuführen; keine Frage.

Inhaltlich hat das Urteil aber keine Folgen, und da wird es unehrlich bei dem, was in Ihrem Antrag steht. Sie versuchen nur wieder, noch einmal auf das Thema Nullzinspolitik zu kommen und zu sagen: An dieser Stelle schüren wir noch ein wenig Europaskepsis. – Nein, ohne die EZB mit ihrer Nullzinspolitik und ohne Herrn Draghi mit seinem bekannten "Whatever it takes" wären wir als Staat und auch als Freistaat in der heutigen Corona-Pandemie nicht in der Lage, so viele Milliarden Euro an Geldern aufzunehmen, die wir dringend brauchen, um unserer Wirtschaft und den Menschen zu helfen. Ohne diese EZB wäre das nicht möglich gewesen.

Es nützt auch nichts, die EZB permanent wegen der Nullzinspolitik zu bashen. Wer die Nullzinspolitik abschaffen will, muss eine aktive Wirtschaftspolitik und eine Förderpolitik für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa machen. Wer die Folgen der Nullzinsphase, die es zum Beispiel auf dem Immobilienmarkt und damit im Bereich der Mieten zweifellos gibt, derzeit abmildern möchte, muss sich mit uns für eine echte Mietpreisbremse einsetzen, das Volksbegehren "Mietenstopp" unterstützen und an dieser Stelle gesetzgeberisch handeln. All dieses wollen Sie aber nicht tun. Deswegen ist Ihr Antrag unehrlich. Er passt auch nicht in die Zeit. Wir werden ihn ablehnen. – Unseren Antrag bitte ich selbstverständlich anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist umfangreich: 110 Seiten zu einem Anleiheankaufprogramm der EZB. Es sind aber auch 110 Seiten zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, zur Zuständigkeit der Europäischen

Union für die Währungspolitik und zur Frage, wer europäisches Recht letztinstanzlich auslegen darf.

Der Antrag der CSU-Fraktion mit drei knappen Absätzen wird diesem einhundert-zehnteiligen Urteil in keiner Weise gerecht. Ich halte ihn auch für kein gutes Mittel, um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu kommentieren. Es hätte Ihnen in der Tat gutgetan, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich vor der Stellung des Antrags innerhalb Ihrer Partei etwas europapolitischen Sachverstand besorgt hätten.

Der Kollege aus dem Europaparlament wurde bereits zitiert, und es wurde Ihnen schon mehr oder weniger erläutert, wie problematisch dieses Urteil aus europapolitischer Perspektive ist. Es geht hier auch um weit mehr als den Umfang von Anleihekäufen oder die Höhe von Zinsen.

Trotzdem will ich an dieser Stelle noch einmal mit dem Mythos aufräumen, dass für die Sparerinnen und Sparer früher alles besser war. Die Bundesbank hat bereits 2014 für den Zeitraum von 1967 bis 2002 – also noch zu D-Mark-Zeiten – die Realzinsen ermittelt und eine Übersicht dazu erstellt. Was ist dabei herausgekommen? – 0 % Realzinsen im Mittel zwischen 1967 und 2002 auf Spareinlagen. Das ist die Tatsache.

Das heißt, Niedrigzinsphasen waren auch in der Vergangenheit nichts Ungewöhnliches. Woran liegt das? – Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Nominalzinsen in dem Zeitraum zwar oft höher waren, die Inflationsrate gleichzeitig aber auch. Diese hat die Erträge schlicht aufgefressen. Das sah auf dem Papier für die Sparerinnen und Sparer gut aus, hat am Ende aber nicht zu mehr Kaufkraft geführt.

Was ist mit der politischen Dimension des Ganzen? In Polen reiben sich Nationalisten und Europafeinde die Hände. Warum? – Weil das Urteil die perfekte Vorlage bietet, sich über den Europäischen Gerichtshof hinwegzusetzen. Dann geht es auf einmal um mehr als ein Anleihenkaufprogramm oder die Höhe von Zinsen. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz – im Kern um unsere gemeinsame europäische Rechts- und Werteordnung.

Unklar ist auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen das Urteil auf weitere Ankaufprogramme haben wird. Bisher konnte die EZB, gestützt auf ihre Unabhängigkeit, mit ihrer Geldpolitik die Krisenabwehr unterstützen. Noch in der vorletzten Plenarsitzung haben Sie in der Begründung Ihres eigenen Antrags das Ankaufprogramm der EZB als Beitrag zur Solidarität gelobt.

Sie müssen sich schon ehrlich machen: Wenn die Krisenabwehr am Ende nicht die Zentralbank übernehmen soll, dann brauchen wir endlich eine gemeinsame Fiskalpolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion. Aber dazu – das haben Sie beim letzten Mal gezeigt – fehlt Ihnen der Mut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Gerald Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir – ich gehe davon aus: die gesamte Regierungskoalition – stehen auch zur EU und zum Euro-Raum. Darüber wurde aber gar keine Entscheidung getroffen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist keine

Entscheidung gegen die EU, keine Entscheidung gegen den Euro, nicht einmal eine Entscheidung gegen die Kompetenz der EZB. Dieses Urteil stellt die Einheit von Europa nicht infrage oder gefährdet diese gar. Wenn man es überhaupt angreifen kann, dann nur unter einem Gesichtspunkt: weil nämlich die Kollegen vom Bundesverfassungsgericht dem EuGH gesagt haben, dieser habe schlecht gearbeitet, dessen Urteil sei unverständlich, und er habe eine wesentliche Frage nicht ausreichend beurteilt.

Die EU ist ein Staatenbund und hat keine eigene Rechtskompetenz. Diese erreicht sie nur vertraglich, durch Übertragung von den Mitgliedsländern. Nur in diesem Rahmen agiert die EZB. Nur in diesem Rahmen ist der Europäische Gerichtshof zuständig und kann entscheiden.

Klar ist: Währungspolitik ist eindeutig eine Frage, die die Länderhaushalte berührt. Wirtschaftspolitik ist eine Frage der EU. Je nachdem, um welches Gebiet es geht, kann die EZB bzw. das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Kompetenz der EZB nicht angegriffen. Es hat festgestellt: Ihr habt die Entscheidung nicht begründet. Ihr habt einfach vorausgesetzt, dass es so sei. Ihr habt nicht abgewogen, ob eure Entscheidung, die formal im Bereich der Wirtschaftspolitik gefällt wurde, Auswirkungen auf die Haushaltspolitik dergestalt hat, dass die Länderparlamente, die die Haushaltshoheit haben, keine Entscheidung mehr treffen können, weil sie, überspitzt ausgedrückt, pleite sind. – Das besagt das Urteil, nichts anderes.

Es ist auch gut so, dass das Urteil dies besagt. Damit ist nämlich die Frage der Kompetenzen klar beantwortet. Dieses Urteil spricht sich nicht gegen die europäische Integration aus. In dem Urteil heißt es:

Die nach dieser Konstruktion im Grundsatz unvermeidlichen Spannungslagen

– das ist klar, weil es eine Abwägungsfrage ist –

sind im Einklang mit der europäischen Integrationsidee kooperativ auszugleichen

– das Bundesverfassungsgericht sagt also, in Zweifelsfällen gingen europäische Integration und Kooperation vor –

und durch wechselseitige Rücksichtnahme zu entschärfen.

Wer genau darüber nachdenkt und nicht schon vorher jammert oder andere Interessen verfolgt, muss dieses Urteil eigentlich begrüßen. Das Bundesverfassungsgericht sagt im Ergebnis lediglich: Die Kompetenzen sind danach zu differenzieren, wer wann und wo zuständig ist. Wenn du dich für zuständig hältst, dann schreibe es gefälligst in die Entscheidung hinein, und zwar so, dass es alle nachlesen können!

Transparenz fordern wir immer wieder von allen Bürgern, vom Parlament, von allen Behörden. Ausgerechnet die EZB braucht nicht transparent darzulegen, warum sie zuständig ist in einem Fall, über den man sich zumindest streiten kann?

Das Urteil besagt übrigens auch – nur, damit das klar ist –: Das Bundesverfassungsgericht sieht keine heimliche Staatsfinanzierung, die manch anderer vielleicht gern sehen würde. Schon aufgrund der Menge, der Ankaufsobergrenze und des Kapitalschlüssels ist diese Art der Auslegung ausgeschlossen. Dazu ist es viel zu wenig. Frei nach dem Motto: Auch wenn ich dem Kollegen Halbleib 10 Euro gebe, wird er sich seine Stimme nicht abkaufen lassen. Das ist zu billig. – Das war nur ein Beispiel. Er ist gerade nicht da. Entschuldigung! Ich habe einfach einen genom-

men. – Ich nehme den Kollegen Mehring. 10 Euro wären also zu wenig, um davon ausgehen zu können.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der CSU zu und lehnen den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Martin Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU begrüßt, was vielen in der CDU unbequem ist: den höchstrichterlichen Entscheid zu den bereits 2015 erhobenen Verfassungsbeschwerden. Schon in den Leitsätzen des Urteils wird deutlich, dass die von Gauweiler, Lucke und anderen beklagten Anleihenkäufe im Rahmen des PSPP-Programms de facto monetäre Staatsfinanzierung waren. Aber sie waren und sind bis heute auch der Motor einer nicht zuletzt von der Merkel-Regierung gewollten Auflösung der Grenzen zwischen Geld-, Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Billionenurknall zum EU-Universum!

Leider war das, worüber unsere höchsten Richter so trefflich urteilten, nur Kinderkram im Vergleich zu den Anmaßungen der EZB, die uns jetzt erschauern lassen. Das Urteil betont, als Umgehung des Artikels 123 AEUV, das heißt als verbotene Staatsfinanzierung, wären vor allem die Missachtung der Ankaufsobergrenze von 33 % je Anleihe und die Nichtbeachtung der Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel beachtlich.

Liebe Kollegen, wir schreiben das Jahr 2020 und sind mitten in einem neuen, 750 Milliarden Euro schweren EZB-Anleihenkaufprogramm, dem PEPP. Die soeben noch vom Bundesverfassungsgericht als besonders bedenklich beschriebenen Umstände sind mittels Lagardes Federstrich zum allseits gefeierten Programmbaustein mutiert. Als kleines Extra gibt es für Anleihen, die vom griechischen Staat gegeben werden, Ausnahmeregeln hinsichtlich der Zulässigkeitskriterien. Freie Fahrt für Ramschanleihen!

Die von der EZB nun ausdrücklich erwünschte ungewichtete Risikoverteilung der im PEPP erworbenen Staatsanleihen berührt direkt die haushaltspolitische Verantwortung des Deutschen Bundestages. Es ist nicht unser Wunsch, sondern dessen Pflicht, die EZB zur ständigen Prüfung der Verhältnismäßigkeit ihrer Geldpolitik aufzufordern, diese zu hinterfragen und – besonders wichtig – darüber zu debattieren.

Auch wenn die Ausführungen des Kollegen Zellmeier sehr qualifiziert waren, sollten Sie als Fraktion besser an der tagesaktuellen Dramatik der verfehlten EZB-Politik orientiert sein, die Ihren Antrag längst überholt hat. Wir lehnen ihn genauso ab wie den wenig substantiierten Antrag der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der knappen Zeit möchte ich nur zwei Aspekte aufgreifen, die bisher nicht angesprochen worden sind.

Es ist klar: Wenn eine EZB, eine Notenbank, geld- und währungspolitische Entscheidungen trifft, dann trifft sie immer indirekt auch ein wenig wirtschaftspolitische Entscheidungen. Nicht in Ordnung ist allerdings, wenn die wirtschaftspolitische Seite stärker ist als die geldpolitische Seite.

Deutschland hat damals bei der Gründung der EZB ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass das Bild von der Bundesbank übertragen wird: dass die Geldwertstabilität im Vordergrund steht und nicht die Wirtschaftspolitik. In vielen anderen europäischen Ländern ist es anders, bei der Fed in den USA sowieso. Wir haben immer gesagt – und ich glaube, auf diesen Konflikt geht auch dieses Urteil wieder zurück –, hier wird mehr Wirtschaftspolitik als Geldpolitik gemacht, auch wenn es formal nur ein rein rechtliches und kein politisches Urteil ist. Deshalb habe ich auch ein kleines Problem mit dem zweiten Teil des Titels des Antrages der CSU, in dem es heißt: "Auswirkungen der Niedrigzinsen [...] stärker in den Blick nehmen". Das ist ein wirtschaftspolitischer Ansatz, der überhaupt nicht zur EZB passt.

Ein anderer Punkt im Urteil des Verfassungsgerichts war, dass die EZB noch ein wenig stärker publizieren muss, was sie eigentlich macht und warum sie es macht, und diese wirtschaftspolitischen Aspekte etwas stärker berücksichtigt. Dabei hat die EZB ganz bewusst einen Informationsauftrag. Wenn man, wie Frau von der Leyen, ein Vertragsverletzungsverfahren ins Gespräch bringt, dann ist das genau das Gegenteil dessen, was man machen soll; dann wird man erst recht am Ruf der EZB kratzen und alles kaputt machen.

Zum Antrag der CSU muss ich sagen: Letztendlich steht nur die Forderung des Verfassungsgerichts darin. Dagegen kann man eigentlich wenig sagen, dem werden wir zustimmen. Zum SPD-Antrag muss ich sagen: Ich muss ihn ablehnen, denn dem Lob der EZB-Politik, insbesondere der letzten Jahre – nicht in der Finanzkrise, sondern der letzten Jahre – kann ich wirklich nicht folgen. Insbesondere ist – noch viel stärker als im CSU-Antrag – die Trennung zwischen der Wirtschafts- und der Währungspolitik überhaupt nicht mehr gegeben. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine wunderbare Rede zu all diesen Dingen geschrieben. Diese stelle ich jetzt ins Internet in die Rubrik "Die besten niemals gehaltenen Reden"; denn die technischen Fragen sind schon alle geklärt. Die Dinge, die angesprochen wurden, sind – beidseitig – nicht alle falsch, daran merken wir aber, wie komplex dieses Thema ist und wie wenig es sich auf eine generelle Ansicht einengen lässt.

Das, was getan und hier zitiert wurde, ist teilweise ganz richtig, teilweise halb falsch. Markus Ferber hat zum Beispiel auch gesagt, die EU müsse auch die Unabhängigkeit staatlicher Gerichte sicherstellen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: dass die EU-Politik der Staatsregierung in den letzten Jahren – zum Beispiel beim Kauf von Staatsanleihen – sehr, sehr konsistent war. Wir haben das nie befürwortet. Wir haben es immer in der Weise kritisiert, dass wir gesagt haben: Okay, in der Krise 2008/2009 war es richtig und notwendig einzugreifen, damit nicht die Europäische Union als solche bzw. der Euro-Raum gefährdet wird, und wir haben

immer die Europäische Zentralbank verstanden, als sie bei der Krisenbewältigung auch Instrumente verwendet hat, die man normalerweise nicht verwenden sollte. Damit sind wir beim Thema: normalerweise nicht verwenden sollte. Selbst die EZB – das haben wir erst vor Kurzem von der neuen Präsidentin gehört – hat infrage gestellt, ob dieser Kurs auf Dauer richtig ist, und eine Überprüfung des eigenen Kurses im Jahr 2020 angekündigt. Es ist ja nicht so, dass sich die EZB nicht auch irgendwann unsicher und unwohl gefühlt hätte bei dem, was sie tut, weil man natürlich im Laufe der Zeit gemerkt hat, dass diese Instrumentarien nicht mehr die Erfolge bringen, die sie aus der Sicht der EZB eigentlich bringen sollten.

Also noch einmal: Die Leitzinsen, auch wenn wir noch einmal und immer wieder Anleihen kaufen, werden nicht zu dem Ergebnis führen, dass die Länder, die es in ihrer Struktur schwer haben, auf die Beine kommen. Man kann über all die Risiken diskutieren, was geschieht, wenn das Ganze irgendwann einmal wieder zurückgeführt werden muss oder aufgelöst werden sollte – manche halten es für gar nicht mehr auflösbar, was da geschehen ist –, kann darüber diskutieren, ob es klug war vom Bundesverfassungsgericht, und über die Unabhängigkeit der EZB und des EuGH. Die Rechtsgelehrten werden sich sicher darüber streiten, wer wann welche Dinge im juristischen Sinne richtig gemacht hat. Aber eines kann doch niemand bestreiten: dass es richtig war, dass auch das Bundesverfassungsgericht endlich einmal ein Signal sendet, dass das, was in Brüssel läuft, nicht unbeachtet, unbeobachtet und unkommentiert so weitergehen kann. Ich achte die Unabhängigkeit der EZB sehr. Es ist richtig und wichtig, dass eine Zentralbank unabhängig ist. Aber nach all dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, darf es doch auch nicht sein, dass dies dazu führt, dass die politische und die juristische Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal mehr Kritik an dem üben darf, was die EZB tut. Das geht natürlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb halte ich es für ein tolles Signal, einen Weckruf, einmal zu sagen: Freunde, könnt ihr euch als Bundestag, könnt ihr euch als Bundesrepublik Deutschland auf Dauer unkommentiert gefallen lassen und hinnehmen, was in Europa unter dem Diktum der Unabhängigkeit der Zentralbank getan wird? Das sollen wir eben nicht tun. Was in der Krise vielleicht richtig war und jetzt nicht mehr wirkt, muss auch angesprochen werden und entsprechend kommentiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht, dass man jetzt als Argument verwendet: Ja, ihr werdet schon sehen, wenn die Staatsanleihen nicht mehr gekauft werden, dann wird das fiskalpolitische Auswirkungen haben; denn dann müsst ihr davon ausgehen, dass ihr das Ganze mit Eurobonds bezahlt. Auch davon gehe ich nicht automatisch aus, weil die Folge dieses Urteils und der Kritik an der EZB nicht automatisch ist, dass man Eurobonds akzeptieren muss. Es gibt doch längst Reaktionen. Am 23. April wurde doch beschlossen, dass wir zum Beispiel im Bereich des ESM ausreichende Hilfen geben können und 300 Milliarden Euro zusätzliche Kredite, die durch die EU-Staaten besichert werden. Das ist doch ein klares Angebot, auch an die schwächeren Staaten.

Nun zu sagen, ich brauche auch weiterhin zwingend das Instrumentarium der Staatsanleihenkäufe durch die EZB in Krisenzeiten und in Nichtkrisenzeiten, kann nicht die richtige Folge dieses Urteils bzw. dieser Politik sein. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich darum – unabhängig von Dringlichkeitsanträgen und davon, was man hier im Landtag mit heißem Kopf diskutiert –, nicht zu behaupten, dass es die Geldpolitik der EZB ermögliche, dass wir Krisenbewältigung in Corona-Zeiten machen können. Ich schätze und achte alles, was Herr Güller sagt, in besonderer Weise; aber bei dieser Aussage komme ich nicht mehr ganz mit.

Wir können insbesondere deshalb in Bayern Hilfspolitik betreiben, weil wir in den letzten Jahren trotz der Tatsache, dass es niedrige Zinsen gab, zum Beispiel alte Schulden in Höhe von 5,6 Milliarden Euro abgetragen und eine Finanzpolitik betrieben haben, die es in ganz Europa in dieser Weise nirgendwo gibt, klug gehandelt haben und unsere Wirtschaft stabil war. Deshalb sind wir niedrigst verschuldet, deshalb zahlen wir kaum Zinsen. Weil wir Schulden abgebaut haben und unsere Wirtschaft floriert, sind wir nun in der Lage, in der Krise zu helfen. Auch jetzt ist es nicht ganz so einfach, in der Krise so zu helfen, wie man helfen möchte, weil man ja – gottlob – wieder mit der Europäischen Union zu tun hat; ich sage nur: Bayern-Fonds, alles nicht ganz so einfach, wie man hört, dass auch die entsprechenden Maßnahmen genehmigt werden, wenn man helfen möchte. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Deshalb sollten wir schon aufpassen, nicht mit Kritiklosigkeit der EZB gegenüber alles zu akzeptieren, was auch dazu beiträgt, dass Europafeinde immer mehr Auftrieb bekommen. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen. Ich bin wirklich ein überzeugter Europäer, aber wenn wir nicht Obacht geben und alles klaglos akzeptieren, was die EZB tut, weil wir nicht mehr kommentieren dürfen, was unabhängige Zentralbanken zu entscheiden haben, dann führt dies dazu, dass Europafeinde und Europakritiker, die undifferenzierter argumentieren, Oberwasser erhalten und letzten Endes in der Bevölkerung eine Stimmung erzeugt wird, als wäre die Europäische Union geradezu ein Risiko für die Wirtschaft, Entwicklung und Stabilität auch bei uns in Deutschland. Das will ich auch nicht. Deshalb will ich differenzierte Argumente.

Ich begrüße dieses Gerichtsurteil auch, weil es erstmals dokumentiert, dass eine rote Ampel überfahren wurde, und wir als Bundesrepublik Deutschland, unsere Verfassungsorgane, vom Bundesverfassungsgericht zu Recht auch aufgefordert sind, entsprechend tätig zu werden.

Wie wird es weitergehen? – Natürlich wird jetzt die EZB – drei Monate hat sie Zeit – begründen, dass es wahrscheinlich trotzdem irgendwo verhältnismäßig ist, was sie da tut. Ich gebe mich da gar keinen Illusionen hin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber wir sollten dieses Urteil auch als klares Signal und Aufforderung nehmen, dass wir in Nichtkrisenzeiten eine Exit-Strategie aus dem Weg der Staatsanleihenkäufe brauchen, die gerade in unbegrenzter Weise letzten Endes das Ganze gefährden werden und nicht da helfen, wo sie eigentlich helfen sollen. Das hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Das Mittel hat nicht mehr die Wirkung entfaltet, die man sich zunächst erhoffte. Deshalb danke ich, dass dieses Thema aufgerufen wurde. Ich halte es für sehr richtig, dass wir diesen CSU-Antrag heute beschließen.

Der SPD sage ich noch einmal: Glaubt bitte nicht daran, dass das alleinige Nachlaufen hinter der Überzeugung, wonach alles, was die EZB macht, gut war, dazu geführt hat, dass wir all das machen konnten, was wir bei uns getan haben. Wir werden auch weiterhin solide Finanzpolitik betreiben müssen. Ich habe da drin auch gelesen, wie viele Schulden wir in Zukunft hätten. Mein Ziel ist es nicht, alle Schulden zu machen, die ich machen darf, meine Damen und Herren. Wir müssen jetzt miteinander in einer Kraftanstrengung versuchen, dass dieses Land schnell wieder aus dieser Krise kommt, dass die Wirtschaft wieder anspringt und wieder Steuern fließen. Aber natürlich hängt alles mit allem zusammen. Nicht nur das, was wir in Bayern und in Deutschland tun, ist dafür entscheidend. Umso mehr ist es richtig und wichtig, dass wir uns in Europa einmischen und kommentieren, was dort geschieht, unabhängig von unabhängigen Zentralbanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie erlauben zwei Fragen. Zum einen: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Deutschland im EZB-Rat, dem alle wichtigen Entscheidungen obliegen, genau dieselbe Gewichtung wie Malta erfährt?

Zum anderen: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass unser Jens Weidmann als Vertreter unserer Bank aufgrund des Rotationsprinzips, das wir dort seit einigen Jahren haben, nur in jeder fünften Sitzung stimmberechtigt ist, zwar Anwesenheitsrecht hat, aber kein Stimmrecht? Wie sind Ihre Ausführungen dazu, bitte?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich kann nur sagen, dass man bei der Konstruktion all dieser Organe auch auf europäischer Ebene stets hinterfragen kann: Warum ist dieses, warum ist jenes, warum gerade dort? Entscheidend war, dass die gesamte Linie in den letzten Jahren aus unserer Sicht kritikwürdig war. Ob das anders gewesen wäre, wenn jedes Mal der deutsche Vertreter hätte mitstimmen dürfen, lasse ich jetzt mal dahingestellt. Auch in Deutschland selbst gibt es ja große Differenzen.

Es gibt auch im Bayerischen Landtag Parteien, die ausdrücklich das begrüßen, was dort geschehen ist. Ich begrüße das nicht. Ich möchte nicht, dass wir weiter Politik machen nach dem Motto "Augen zu und durch, wird schon irgendwie funktionieren". Irgendwann wird man gefragt werden, warum man das kritiklos akzeptiert hat.

Deshalb sage ich noch mal: Was das Bundesverfassungsgericht hier getan hat, diesen Weckruf, dieses Signal an die EU-Institutionen zu senden, war richtig, und wir sollten uns hinter dieses Urteil stellen und sehr differenziert mit der Frage umgehen, was in Europa wirklich geschehen muss, um aus den Krisen zu kommen, und nicht wirkungslos Billionen Euro auf den Markt bringen, ohne abschätzen zu können, wie sich das Ganze auswirkt. Das ist meine Bitte an uns alle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/7821 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7847 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen (Drs. 18/7822)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Solo-Selbständige und Kleinunternehmen schützen - Insolvenzwelle verhindern (Drs. 18/7848)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Finanzielle Hilfen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen (Drs. 18/7849)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Susanne Kurz das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Monate ohne Einkommen – so geht es heute den freien Dozenten, dem Fitness-trainer, den Veranstaltungstechnikern, den Lehrkräften in der Erwachsenenbildung oder in der Sprachschule, aber auch Business-Coaches, Beratern, Journalisten, Musikern, Textern, Dolmetschern oder Reiseführern. Sie alle sind selbstständig, haben aber keinen Dienstwagen, kein schickes Eckbüro und auch kein Ladengeschäft. Sie haben sich selbst, ihr Wissen und ihrer Hände Arbeit. Sie haben coronabedingt oft keinerlei Einkünfte mehr, und wir hier in Bayern lassen sie in der Krise komplett allein. Diese Menschen haben Unternehmergeist gezeigt, mühsam Kundenstämme aufgebaut und Existenzen gegründet. Jetzt stehen sie vor den Scherben dieser Existenz. Unterstützung haben sie hier in Bayern bis heute keine gesehen. Ihren Unternehmerlohn bekommen sie nicht ausgezahlt. Staatsminister Aiwanger glänzt durch Abwesenheit, wirkt an dem Problem nicht besonders interessiert und verweist auf Hartz IV.

(Zuruf)

– Staatssekretär gibt es auch noch. Der hätte auch hier anwesend sein können. – Man zeigt in Bayern den Solo-Selbständigen ohne eigene Betriebsstätte die kalte Schulter.

Vor über drei Wochen schien dieses Bollwerk der Kältherzigkeit zu wackeln. Die Tür des Kabinetts von CSU und FREIEN WÄHLERN ging einen Spalt breit auf für eine ganz besondere Gruppe dieser Solo-Selbständigen. Die bayerischen Künstlerinnen und Künstler sollten drei Monate lang je 1.000 Euro Hilfe erhalten. Dass das freilich nur für diejenigen gilt, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind, erwähnte die Regierung leider nicht. Mir hat zum Beispiel ein Profimusiker mit Topqualifikation geschrieben: Dreimal 1,0 beim Studienabschluss, Bundessieger bei "Jugend musiziert", Arbeit als Solotrompeter, Einkünfte: null, Hilfe in Bayern: keine. Er ist kein KSK-Mitglied. Beim ALG-II-Antrag riet das Jobcenter diesem Mann, doch ein Instrument zu verkaufen, das sei doch bestimmt sehr viel wert. – Ein Trauerspiel!

Nicht mit gemeint und ab ins ALG II – so geht es ganz vielen Solo-Selbständigen hier im Freistaat. Denn solo-selbständig sind bei Weitem nicht nur Kulturschaffende. Der Fitnesstrainer mit dem Bruder in Baden-Württemberg, der sieht, dass es

im Ländle wie am Schnürchen läuft, schaut in Bayern in die Röhre. Auch die Business-Coaches, die für die Wirtschaft in Bayern wichtig sind: nicht mit gemeint. Oder die freien Referenten für politische Bildung, die unseren Kindern den Wert des Lebens in einer Demokratie nahebringen: Sie stehen jetzt alle vor dem Nichts.

Wollen wir ihre wertvolle Arbeit wirklich verlieren? Brauchen wir diese Menschen jetzt in der Krise nicht mehr denn je? Zeigen Sie mir die Bergführer, die Texter oder die freien Lehrkräfte, die die 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH auf den Tisch legen konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hätten sie diese 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH gehabt, dann könnten sie sich jetzt als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin ihrer eigenen Ein-Personen-GmbH Kurzarbeitergeld auszahlen, selbstverständlich auch für den eigenen Lebensunterhalt. Warum Solo-Selbstständige ohne eigene Betriebsstätte gegenüber großen Konzernen so benachteiligt werden, will mir einfach nicht in den Kopf.

ALG II ist keine Lösung. Die vereinfachte Prüfung funktioniert in der Praxis nicht. Gerade erst diese Woche wurde einer Trägerin des Bayerischen Filmpreises diese vereinfachte Prüfung verwehrt. Die Unterlagen liegen mir alle vor.

Man sollte diese Krise nutzen, um strukturelle Probleme zu lösen, anstatt sie überfordert abzuweisen. Vielleicht geben Sie das Ihrem arbeitenden und durch Abwesenheit glänzenden Minister mal weiter, liebe Fraktion der FREIEN WÄHLER. 1.180 Euro Unternehmerlohn für Solo-Selbstständige sind das pfändungsfreie Existenzminimum hier in Deutschland. Damit sind ganz bestimmt noch nicht alle Probleme der Solo-Selbstständigen hier in Bayern gelöst. Aber es kann ein Anfang sein. – Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Kurz. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion begrüßt es, dass heute die schwierige Lage von Selbstständigen und Kleinbetrieben zur Sprache kommt. Die Corona-Maßnahmen treffen Zehntausende kleiner Selbstständiger hart, die beispielsweise im Kultur-, Gastronomie- oder Tourismusbereich tätig sind. Für diese Bereiche hat die Corona-Krise existenzbedrohende Ausmaße angenommen, weil hier mit erheblichen Umsatzeinbußen bis hin zum Totalausfall zu rechnen ist.

Die GRÜNEN und die SPD wollen die Zuteilung von Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen erleichtern. Sie wollen dies mit einem bayerischen Landesprogramm – analog zum baden-württembergischen – erreichen, statt die vorherrschende Widersinnigkeit der geltenden Regularien zu beheben.

Von den Hilfsprogrammen wird die Sicherung des privaten Lebensunterhalts bisher nicht ausreichend abgedeckt. Das führt dazu, dass – wie angesprochen – das letzte gesparte Vermögen verwendet werden muss, um nicht Insolvenz anmelden zu müssen. Das ist gerade für die Kleinunternehmen und Selbstständigen ungerecht, die vor der Krise gut gewirtschaftet und sich eine Eigenkapitaldecke aufgebaut hatten.

Hier braucht es – wie wir sie in unserem Antrag einfordern – eine konsistente und gesamtheitliche Lösung.

(Zuruf)

– Herr Mehring, leider trauen sich die anderen Fraktionen nicht, den darüber hinaus entscheidenden Punkt anzusprechen: Die unbürokratische Bereitstellung von Soforthilfen ist zwar richtig. Wer den Unternehmen aber wirklich das Überleben ermöglichen will, muss ihnen schnellstmöglich wieder ihre wirtschaftliche Tätigkeit erlauben.

Wir als AfD-Fraktion haben einen entsprechenden Nachzieher eingebracht, auch deshalb, weil keine andere Partei den Mut zu dieser ganz wesentlichen Forderung aufbringt.

Wenn wir die Wirtschaft und das öffentliche Leben unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsregeln wieder vollständig hochfahren, dann werden viele Unternehmen die Krise aus eigener Kraft bewältigen können. Damit werden sowohl die Neuverschuldung als auch der volkswirtschaftliche Schaden wirksam begrenzt. Auch wird sich so eher ein größerer Verlust von Arbeitsplätzen verhindern lassen.

Genau das sollte für uns das oberste Ziel sein. Wir werden die anderen Anträge ablehnen, weil diese in einigen Punkten inkonsistent sind und weil dieser entscheidende Punkt nur in unserem Antrag enthalten ist. Wir bitten für unseren Antrag um Zustimmung. Vielen Dank!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Kurz hat die wesentlichen Punkte, weshalb wir im Landtag schon seit Wochen mit Anträgen initiativ geworden sind und das heute auch hier ins Plenum tragen, schon angesprochen. Ich darf vielleicht einen besonderen Aspekt herausgreifen, der uns verbindet. Ich sage es mal so: Für eine Bewertung der politischen Arbeit der Staatsregierung bei der Bewältigung der Pandemie und der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen ist es sicherlich noch zu früh. Da gibt es Licht und Schatten. Es steht mir nicht zu, das Licht infrage zu stellen. Tatsächlich fällt aber ein großer Schatten auf den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die konkrete Hilfe und Reaktion der Staatsregierung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft – beispielsweise für die Solo-Selbstständigen, die am ehesten und härtesten von dieser Krise gebeutelt sind und am längsten von ihr betroffen sein werden – entspricht nicht dem bayerischen Verständnis von einem wirtschaftlich starken Kulturstaat. Diese Reaktion wird diesem Verständnis nicht gerecht und ist eines Kulturstaats nicht würdig. Viele Maßnahmen, die eigentlich notwendig gewesen wären, um Kultur- und Kreativschaffenden im Freistaat Bayern das Überleben in dieser Krise zu ermöglichen, sind nicht ergriffen worden. Das muss auch an dieser Stelle deutlich angesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse mal ganz weg, wie die Maßnahmen des Freistaats im Kulturbereich unmittelbar auf den Weg gebracht wurden. Da gibt es viele Fragestellungen. Viele Fragen von der Opposition sind nach wie vor nicht beantwortet. Das gilt auch für gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern. Wir stellen derzeit sowohl den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz als auch den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz. Welche Initiativen und welcher politische Druck aus Bayern sind uns bekannt, um für die Kultureinrichtungen, die Kulturschaffenden und die Kulturveranstalter mehr als bisher auf den Weg zu bringen? – Ich darf an dieser Stelle durchaus mal ansprechen, dass das auch für die Vorbildfunktion des Frei-

staats bei der Behandlung von Honorarkünstlern an den Staatstheatern gilt, die einfach von heute auf morgen ohne Ausgleich für die Türen gesetzt wurden. Die Absicherung der Lehrbeauftragten an unseren staatlichen Musik- und Kunsthochschulen ist schwierig. Natürlich besteht auch die Frage, welche Fördermaßnahmen der Freistaat Bayern in dieser Situation für die Kulturschaffenden ergreifen kann. Auch da an vielen Stellen: Fehlanzeige!

Dann zur Haltung der Staatsregierung zu den Solo-Selbstständigen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft: Wir haben schon früh – im März – auf deren Situation hingewiesen. Es kam keine Reaktion. Dann kam durch die Soforthilfen eine Reaktion, die viele verunsichert hat. – Herr Kollege, Gott sei Dank hat sich hier etwas verändert. Es ist auf Umsatzrückgang abgestellt worden, sodass die Hürde der Krise überwunden werden kann.

Am 20.04. haben wir zumindest für die Künstlerinnen und Künstler in der Künstlersozialversicherung etwas bekommen. Wir haben das begrüßt. Das ist auch ein erster wichtiger Schritt. Wir stellen aber fest, dass die Künstlerinnen und Künstler dreieinhalb Wochen nach der Ankündigung durch den Ministerpräsidenten nicht einmal einen Antrag stellen können. Das steht sprichwörtlich dafür, wie mit den Kulturschaffenden und den Solo-Selbstständigen im Freistaat umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch auch klar, dass da zu kurz gesprungen wird. Das ist doch allen klar, die nur kurz hinschauen. Da muss nachgebessert werden.

Ich frage Sie heute tatsächlich: Warum ist in Bayern nicht das möglich, was auf der Südschiene, was schon seit Wochen und Monaten im Nachbarland Baden-Württemberg läuft? In Baden-Württemberg gibt es eine vernünftige Hilfe für Solo-Selbstständige. Was in Baden-Württemberg möglich ist, muss auch in Bayern möglich sein! Das ist notwendig, ist richtig und auch wichtig.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Volkmar Halbleib (SPD): Es wäre ein wichtiges Signal an die Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer, dass nicht nur den Großen, sondern auch den Kleinen, die so wichtig für unsere Kultur, unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftsleben sind, geholfen wird. Wir senden dieses Signal.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Volkmar Halbleib (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, senden auch Sie heute dieses klare Signal! Bayern und vor allem die Solo-Selbstständigen warten darauf. – Herr Präsident, danke schön für die Geduld.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle – oder fast alle – kennen Solo-Selbstständige, Künstler aus dem persönlichen Bekanntenkreis, die in der Krise in der Tat schwer getroffen sind. Ich denke an einen Rockmusiker aus der Region, der mit mir freundschaftlich verbunden ist, der wirtschaftlich schwer getroffen ist und mir erzählt hat, er habe fünfzig Auftritte abgesagt bekommen. Ich denke an eine Stadtführerin, die von Stadtführungen lebt und die mich und meine Familie vor einigen Jahren mal kindgerecht

durch eine wunderbare Stadt geführt hat. Ich denke an die Betreiberin eines Clubs, die sich nicht in einer GmbH organisiert hat und deren Vermögen von der Krise betroffen ist.

Ja, ich glaube, wir sind uns alle darin einig – ich bin davon überzeugt und weiß, dass auch die Staatsregierung das klar sieht –, dass wir auch diesem wichtigen Teil unserer Gesellschaft helfen müssen. Es ist schon viel auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Halbleib, wer so tut, als ob Baden-Württemberg den Stein der Weisen gefunden hätte, übersieht einfach die Realität. Wir haben in Bayern das Programm für die Künstler im Moment noch nicht umgesetzt. Warum? – Weil man bereit ist, an dieser Stelle einen Systembruch im Hinblick auf die Kulturstaatlichkeit einzugehen und Einkommensersatz zu leisten. Es wurde überlegt, ob über die Mitgliedschaft in der KSK hinaus ein anderes Kriterium denkbar ist, mit dem mehr Gruppen einbezogen werden können. Das müssen Sie dazusagen, wenn Sie das kritisieren.

Bayern stellt für diesen Zweck allein bezogen auf Künstler und Kunstschaffende 90 Millionen Euro zur Verfügung. Baden-Württemberg hat einen Topf von 500 Millionen Euro für einen wesentlich größeren Bereich zur Verfügung gestellt, der für diesen größeren Bereich nicht ausreichen wird. Andere Länder haben Töpfe eingerichtet, die jetzt schon aufgebraucht sind. Deshalb haben sie ihre Maßnahmen zurückgenommen. Ich meine, wir müssen konsistent bleiben.

In Baden-Württemberg ist eine Summe von circa 1.100 Euro in den Raum gestellt worden. Frau Kollegin Kurz, in der Tat ist es möglich, dass bei der Umsetzung des ALG II Schwierigkeiten bestehen. Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER haben ebenso wie ich Fälle auf den Tisch bekommen, in denen auch bei der Umsetzung der Soforthilfe nachgebessert werden müsste. Ich bin davon überzeugt, dass Herr Minister Aiwanger dies tun wird. Schwierigkeiten bei unserem Programm und der Sozialverwaltung des Bundes müssen wir ansprechen. Fakt ist aber auch, dass für viele Solo-Selbstständige die Leistungen nach dem ALG II deutlich über die genannten 1.100 Euro hinausgehen. Dabei muss die Künstlerin nicht ihre Geige, oder was auch immer sie für ein Instrument spielt, verkaufen. Nur nennenswertes Vermögen ist einzusetzen. Das ist auf der Internetseite der Arbeitsagentur zur Antragstellung sehr gut beschrieben. Nun kann man sagen: Ein Unternehmer will diese Leistung nicht in Anspruch nehmen. Wir müssen aber ehrlich sein: Mit dem Unternehmerlohnersatz von 1.100 Euro, den Sie fordern, werden wir niemandem helfen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Ziel einig, dass wir auch diesen Bereich unserer Gesellschaft stützen wollen. Wir müssen uns aber ehrlich machen und uns überlegen, was wir leisten können und was wir leisten wollen. In der Krise wollen wir erreichen, dass möglichst viele Strukturen, die unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft tragen, erhalten bleiben. Dafür suchen wir gemeinsam nach dem richtigen Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich glaube, die Gruppe, der Sie helfen wollen, ist in Ihrem Antrag so undefiniert, dass Ihr Weg so nicht funktionieren wird. Deshalb lehnen wir Ihren Dringlichkeitsantrag ab.

Ähnlich ist es bei dem Dringlichkeitsantrag der SPD, wiewohl wir genauso wie Sie das Ziel verfolgen, dass wir diesen Bereich der Gesellschaft stützen wollen. Ich weiß, dass zwischen dem Bund und den Ländern im Moment intensive Beratungen stattfinden, um zu einem konsistenten gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Für Baden-Württemberg war es nicht immer einfach, das Landesprogramm mit dem Bundesprogramm zu verbinden. Auch dort ist nicht alles Gold, was glänzt. Das sollte uns bewusst sein.

Den Dringlichkeitsantrag der AfD können wir nur ablehnen, weil Sie unter Punkt 2 genau denselben Fehler machen, den sie vorhin bei Ihrem anderen Antrag ge-

macht haben: Sie tun einfach so, als ob das staatliche Handeln das einzige Problem sei. Das Problem ist aber, dass wir eine Pandemiekrise haben, die wir im Interesse Bayerns und seiner Bevölkerung abwenden wollen. Deshalb lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Susanne Kurz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Bausback, ich bin sehr dankbar, dass Sie schon einmal erkannt haben, dass die Zuständigkeit für diese Problematik beim Wirtschaftsministerium liegt. Das Problem betrifft keineswegs nur Kulturschaffende, sondern auch diejenigen, die die Bühne, auf der die Künstler und Künstlerinnen performen, aufbauen müssen. Diese Leute sind nicht einbezogen.

Diese rund 1.100 Euro haben wir in Deutschland in der Gesellschaft als pfändungsfreies Existenzminimum festgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst festgestellt, dass es bei Hartz IV nicht immer so toll läuft und viele Menschen nicht über das pfändungsfreie Existenzminimum verfügen. Die Hürden für die Solo-Selbstständigen beim ALG-II-Bezug füllen eine lange Liste. Diese vorzutragen, reicht die Zeit dieser Zwischenbemerkung nicht aus. Hinzuverdienste sind schwierig. Auch die vereinfachte Vermögensprüfung für die 60.000 Euro ist problematisch.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, die Minute ist um.

Susanne Kurz (GRÜNE): Wie sollen denn Leute, bei denen die Rente ansteht, für die nächsten dreißig Jahre Altersvorsorge bezahlen? Haben Sie dafür eine Lösung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Liebe Frau Kollegin Kurz, ich wäre dankbar, wenn Sie erkennen würden, dass das, was Sie vorschlagen, in absehbarer Zeit und vernünftig strukturiert nicht auf den Weg zu bringen ist. Wir müssen uns nur anschauen, was für einen Adressatenkreis sie beschreiben. Der richtige Weg ist, dass wir bei den Kosten für die Lebenshaltung über das ALG II und die Grundversicherung nachsteuern. Der Bund hat dafür vereinfachte Verfahren und Erleichterungen eingeführt. Wo es Mängel gibt, sollten wir diese adressieren und versuchen, sie glattzuziehen. Wir sollten nicht versuchen, ein komplett neues System aufzubauen. Wir werden beim Bereich der Kultur,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Bausback, auch Ihre Minute ist um.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): der für Bayern besonders wichtig ist, genau hinschauen. Das wird auch die Staatsregierung tun. Aber was Sie fordern, wird in dieser Breite nicht funktionieren. Kein Land der Bundesrepublik Deutschland bringt das so auf den Weg.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Bausback, ich bin sehr erschrocken, und zwar nicht über die Ablehnung unserer Anträge – hier hoffe ich

noch auf Einsicht –, sondern darüber, dass selbst das kleine Programm für Künstlerinnen und Künstler, das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, infrage steht. Grundsätzliche Fragen sind noch nicht geklärt. Ich frage Sie: Ist der Begriff "Soforthilfe" nach einer Ankündigung vor 3,5 Wochen noch gerechtfertigt? Können Sie mir sagen, wann diese grundsätzlichen Fragen endlich geklärt werden? Wann kann die erste Auszahlung aus diesem Programm erfolgen? Zu diesen Fragen hätte ich gerne eine klare Auskunft. Mir scheint es so, dass Sie selbst von diesem kleinen Schritt in die richtige Richtung wieder zurücktreten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe ausgeführt, dass dieses Programm nicht infrage gestellt wird, sondern dass nach Diskussionen und Interventionen überlegt wird, wie der Adressatenkreis so bestimmt werden kann, dass es funktioniert. Ginge es nach mir, sollte mit dem Kriterium der KSK begonnen werden, weil das klar umgrenzt ist. Das ist meine persönliche Meinung. Dann sollte überlegt werden, was ergänzend möglich ist. Wichtig ist, dass das Verfahren abgrenzbar und vernünftig handhabbar ist. Das sollten wir uns alle für ein solches Programm wünschen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Dr. Bausback. – Der nächste Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider muss ich es kurz machen. – Ich stelle fest, die Zeit läuft nicht. Wunderbar! Dann kann ich länger reden.

Wir werden selbstverständlich den beiden Anträgen der GRÜNEN und der SPD zustimmen, die unserer Auffassung sehr nahekommen. Ich möchte jetzt auf die KSK eingehen, die bei den Diskussionen über das weitere Vorgehen immer der entscheidende Punkt war. Ich empfand das immer als schreiende Ungerechtigkeit. Deshalb habe ich in der letzten Woche eine Anfrage zum Plenum gestellt, um zu erfahren, welche Förderungsmöglichkeiten Künstlerinnen und Künstler haben, die weder in der Künstlersozialkasse sind, noch Betriebsausgaben haben.

Ich darf aus dem Antwortschreiben der Staatsregierung zitieren: Antragsberechtigte sollen solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern sein. Die Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Verehrte Damen und Herren, lieber Winfried, da steht nichts mehr von der KSK. Ich garantiere dir, dass der Herr Ministerpräsident und der Kunstminister das morgen auf ihrer Pressekonferenz kassieren werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin. Sie sind gut beraten, dies zu tun. Der Herr Kunstminister ist seit Wochen nicht mehr bei der Pressekonferenz nach der Tagung des Staatskabinetts anwesend gewesen. Das zeigt doch, welchen Stellenwert die Kultur hat – nämlich einen ganz, ganz geringen. Das muss sich endlich ändern.

(Widerspruch)

– Ja, ja. Morgen hat die Staatsregierung die Chance, eine Menge aufzuräumen. Alle Anschübe in Sachen Museen, Musikschulen, Galerien und Theater kamen von

der Opposition. Den AfD-Antrag lehnen wir ab. Sie können nicht im ganzen Bundesgebiet eine Einigung herbeiführen, da wir ein föderalistisches System haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Zeit ist begrenzt und schon seit ein paar Sekunden abgelaufen.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Den Anträgen von SPD und GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich ausführen, dass die Staatsregierung Kulturschaffende und Künstler sehr wohl nach all ihren Möglichkeiten begleitet. Wie schon ausgeführt, leidet eine Vielzahl von Künstlern, freien Journalisten, Dozenten und Trainern derzeit unter erheblichen Umsatzeinbrüchen, die zu einem großen Ausfall der Einnahmen führen. Bislang gilt der Vorbehalt des Bundes, dass Sofortprogramme nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts, sondern nur für betrieblich veranlassete Kosten ausbezahlt werden.

Schon vor Wochen hat unser Wirtschaftsminister bei der Bundeswirtschaftskonferenz mit dem Bund eine Corona-Pauschalhilfe beim Bund nicht nur angeregt, sondern intensiv eingefordert. Die Staatsregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehandelt. Man muss bedenken, wo die Möglichkeiten anfangen und wo sie aufhören.

(Zuruf)

– Wo fangen sie an, und wo hören sie auf? – Wir reden nicht nur von Solo-Selbstständigen, wir reden nicht nur vom künstlerischen Bereich, wir reden auch von vielen KMUs. Diese sind auch zu unterstützen und zu begleiten. Dahin gehend wurden in Bayern als erstem Bundesland am 17. März die Soforthilfen eingeführt.

(Widerspruch)

Am 17. März als erstem Bundesland.

(Widerspruch)

Bis zum 31. März 2020 sind 200.000 Anträge in Papierform eingegangen. Zahlreiche Anträge wurden revidiert, kontrolliert und nachgebessert. Es wurde ein Kreditprogramm aufgelegt. Die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften wurde in die Wege geleitet, Steuerstundungen und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung gewährt.

Uns ist bewusst, dass die Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem großen Teil aus Solo-Selbstständigen und Freiberuflern im Haupterwerb besteht, die oftmals keinen Anspruch auf die Zahlung haben. Natürlich hat auch aus diesem Grund die Staatsregierung am 21. April 2020 ein zusätzliches Hilfsprogramm mit 90 Millionen Euro aufgelegt. An diesem Hilfsprogramm wird mit Nachdruck gearbeitet. Es ist eben nicht alles so einfach abzuwägen, abzuklären und in die richtige Richtung zu bringen. Man kann im Nachhinein immer kritisieren, dass die Auszahlung gewisser Beträge verhältnismäßig lange dauert. Lieber agieren wir hier vorsorglich, als im Nachhinein das zu erleben, was wir bei der Soforthilfe derzeit erleben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Eibl, die Frage, wo Ihre Redezeit anfängt und wo sie aufhört, kann ich beantworten. – Es liegt eine Zwischenbemerkung vor.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Anträge von SPD und AfD lehnen wir ab. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten von Brunn vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Das habe ich mir fast gedacht.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Eibl, erstens wollte ich gerne wissen, wann endlich die Hilfe für Kulturschaffende bei diesen ankommt – nachdem der Ministerpräsident diese Hilfe bereits am 20. April angekündigt hat. Zweitens würde ich gerne wissen, wie Sie und die Kollegen von der CSU zu der Aussage kommen, dass Solo-Selbstständige, wenn sie Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, mehr haben, als wenn sie 1.180 Euro im Monat bekommen. Vielleicht können Sie uns das anhand der Regelsätze usw. vorrechnen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Zur Frage, wann das Förderprogramm zur Auszahlung kommt, kann ich nur sagen, dass daran intensiv gearbeitet wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Programm so nachvollziehbar und so einfach handhabbar wie nur möglich ist. Bezüglich der Vorrechnung, was die Grundsicherung tatsächlich ausmacht: Das ist vom Einzelfall abhängig. Die Frage kann pauschal bei aller Liebe nicht beantwortet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7822 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7848 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gibt es Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7849 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag auch abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/7823 mit 18/7828 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 6 bis 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen I -
Stark zusammen gegen Hass im Netz (Drs. 18/4224)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen II -
Starke Polizei gegen Hass im Netz (Drs. 18/4225)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen III -
Starke Justiz gegen Hass im Netz (Drs. 18/4226)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen IV -
Starke Betroffene gegen Hass im Netz (Drs. 18/4227)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hate Speech stoppen V -
Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz (Drs. 18/4228)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Abgeordnete Katharina Schulze. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Feministin, Antifaschistin, Politikerin, Grüne. Ich bin eine Frau, und ich vertrete gerne klar und deutlich meine Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, manchen passt das nicht, und manchen passt das nicht immer. Ich habe kein Problem mit konstruktiver und sachlicher Kritik. Sie kennen mich ja. Ich diskutiere gerne. Wenn aber das demokratische Miteinander verlassen wird und Beleidigungen, Bedrohungen, Morddrohungen oder Vergewaltigungsandrohungen über einen hereinbrechen, dann geht das eindeutig zu weit. Ich mache jetzt seit zehn Jahren Politik, und seit zehn Jahren begleiten mich die Anfeindungen im Netz. Am Anfang habe ich immer gedacht, ich muss das irgendwie aushalten, ich muss das wegdrücken. Ich lösche das und denk möglichst wenig drüber nach. Ich rede auch nicht darüber, weil man muss es ja alleine schaffen. Aber wissen Sie was, Kolleginnen und Kollegen? – Ich muss das nicht aushalten. Niemand muss Hass und Hetze aushalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie es mir geht, geht es ganz vielen anderen Menschen. Alleine wenn ich in die Reihen schaue, sehe ich einige von den Kolleginnen und Kollegen, die täglich ebenfalls mit Hass im Netz konfrontiert sind. Aber auch Menschen, die sich nicht

ausgesucht haben, Personen des öffentlichen Lebens zu sein, werden vom digitalen Hass überschüttet. Das ist zum Beispiel die ehrenamtliche Flüchtlingshelferin, das ist der Handballtrainer, der sich in Online-Foren für die Demokratie einsetzt, und das sind auch Journalistinnen und Journalisten, die einfach nur ihre Arbeit machen. Nicht alle diese Menschen haben aber das Privileg und die Möglichkeit, so wie wir Abgeordnete Büromitarbeiter zu haben, die einem beim Sichten, beim Löschen und beim Anzeigen der Kommentare helfen. Was ist die Folge? – Ganz oft ziehen sich die Demokratinnen und Demokraten aus dem Diskurs zurück. Im schlimmsten Fall beenden sie ihr ehrenamtliches Engagement. Damit wird den Populisten die Meinungsbildung im Netz überlassen. Ich sage das klar und deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Hasser und die Hetzer müssen weichen und nicht die Demokratinnen und die Demokraten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen also unsere Demokratie stärken und beherzt gegen Hass im Netz vorgehen. Darum hat meine Fraktion, die GRÜNEN, ein umfangreiches Antragspaket eingebracht. Hier kommt die gute Botschaft zum Ende des Parlamentstages: Wir sind nicht hilflos gegen Hass im Netz. Der Rechtsstaat kann etwas tun, und noch viel besser, wir müssen auch nicht auf die Bundes- oder die Europaebene warten. Wir können in Bayern konkret etwas tun, damit Menschen, die von Hass und Hetze im Netz betroffen sind, geholfen wird, wenn wir diese fünf Anträge annehmen.

Wir GRÜNE fordern zum Beispiel endlich Waffengleichheit. Was meine ich damit? – Es kann doch nicht sein, dass der Hasser und der Hetzer gemütlich auf dem Sofa sitzen und mir nachts um 22:05 Uhr eine Vergewaltigungsandrohung in mein Postfach schicken kann. Wenn ich diesen dann anzeigen möchte, muss ich zur Polizeidienststelle gehen. Warum hat Bayern noch keine virtuelle Polizeiwache, wo man solche Delikte auch online anzeigen kann? – Das brauchen wir ganz dringend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir eine starke Justiz. Ich möchte, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte personell so gut ausgestattet und technisch so gut ausgebildet werden, dass sie konsequent und vor allem schnell gegen diese Delikte vorgehen können; denn nichts ist frustrierender, als wenn man etwas anzeigt und es ewig dauert, bis man eine Rückmeldung erhält.

Außerdem brauchen wir starke Betroffene gegen Hass im Netz. Wir möchten für Bayern eine Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech, und wir wollen analog zu Baden-Württemberg – das positive Beispiel wurde heute ja schon ein paar Mal bemüht – eine zentrale Meldestelle für Hate Speech. Diese zentrale Meldestelle soll helfen, dass internationale Unternehmen das deutsche Recht ernst nehmen; denn – auch wenn manche Leute es vielleicht anders sehen – das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns GRÜNEN ist es auch sehr wichtig, in die Forschung zu investieren. Wir sind der Meinung, wir müssen das Phänomen noch besser verstehen lernen, wir müssen die Hasskommentare besser analysieren, die Ursachen und die Dynamiken besser erforschen und vor allem auf die frauen- und fremdenfeindlichen Aspekte von Hass im Netz eingehen. Das geht mir manchmal in den Debatten ab. Ich finde, darauf sollte man auch in der Forschung einen stärkeren Schwerpunkt legen.

Unser letzter Antrag betrifft die starke Schulfamilie gegen Hass im Netz. Wir fordern mehr Medienkompetenz, wir fordern eine Unterstützung auch der Lehrerinnen

und Lehrer, damit sie beim Thema Umgang mit Hass im Netz gut vorbereitet sind, um mit den Schülerinnen und Schülern über dieses wichtige Thema zu sprechen.

Kolleginnen und Kollegen, ich finde es wichtig, hier heute Abend deutlich zu machen, dass Hate Speech nicht nur ein virtuelles Problem ist. Hate Speech vergiftet den Umgang der Menschen miteinander. Bei Hate Speech geht es darum, anderen Menschen die Würde, die Menschlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzuspochen. Sie wissen, dass wir GRÜNE immer das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verteidigen. Das liegt sozusagen in unserer DNA. Wenn aber Debatten entgleisen und wenn Debatten in Hass und Hetze umschlagen, dann gerät unsere Demokratie in Gefahr. Dass aus Worten schon mehrfach Taten geworden sind, zeigen die vielen schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit in unserem Land.

Deswegen sind wir GRÜNE der Meinung, dass jetzt auch hier im Bayerischen Landtag konsequent und klar gegen Hass im Netz vorgegangen werden muss. Darum haben wir Ihnen ein Antragspaket vorgelegt. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem zustimmen und wir so überfraktionell ein deutliches Zeichen aus dem Bayerischen Landtag an die Betroffenen senden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Schulze, Hate Speech zu stoppen ist unser aller gemeinsames Anliegen. Es geht nicht an, dass Menschen bedroht werden, verleumdet werden oder auch nur beleidigt werden, weil sie irgendeiner Partei angehören, weil sie Männer oder Frauen sind oder weil sie irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe angehören. Wir haben hier ein gemeinsames Anliegen.

Wir haben uns heute in der Mittagspause kurz darüber unterhalten. Da haben Sie zu mir gesagt: Dann stimmt doch den Anträgen der GRÜNEN zu. – Ich bin in mich gegangen und dachte, das wäre mal etwas anderes. Ich habe sofort mit dem Fraktionsvorsitzenden telefoniert. Wir haben eine Sonderfraktionssitzung einberufen und waren uns einig, dass wir diesem Ansinnen nachkommen. Wir haben sofort mit unserem Koalitionspartner FREIE WÄHLER gesprochen, der auch begeistert war. Wir können sagen: Ihrem ersten Antrag stimmen wir zu,

(Zuruf – Heiterkeit)

den anderen Anträgen leider nicht. Der erste Antrag drückt nämlich genau dieses gemeinsame Anliegen aus.

Um wieder zum Ernst der Sache zurückzukehren: Wenn wir dieses gemeinsame Anliegen haben, dann muss man doch sehr differenziert sehen, was eigentlich richtig ist, was die richtige Vorgehensweise ist und vor allem, was auch schon geschehen ist. Wenn wir beispielsweise zu Ihrem zweiten Antrag kommen, wo es um die Polizei geht und Sie fordern, dass nun für hauptamtliche Ansprechpersonen neue Stellen aufgebaut werden, dann glauben wir nicht, dass uns dies irgendeinen Fortschritt in der Sache bringt; denn es handelt sich ja um Straftatbestände, die bereits bekannt sind. Ich habe einige genannt: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung, all diese Dinge. Hier gibt es bereits im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes besonders geschulte Polizeibeamte. Dort kommt das schon seit Längerem vor. Übrigens gibt es darüber hinaus, wenn es um Opfer geht, auch den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer. Ich komme nachher noch einmal auf

den Bereich des Sozialministeriums zurück, aber schon bei der Polizei gibt es hier entsprechende kriminalpolizeiliche Beratungsstellen.

Dann setzen wir natürlich auch auf die örtlichen Kontakte unserer Polizeibeamten. Man kann übrigens seit 23.02.2018 einfach gelagerte Sachverhalte auch online anzeigen. Dort kann man auch Screenshots hochladen. Die Praxis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserer Polizei hat aber gezeigt, dass es gerade bei Hate Speech in den sozialen Medien oft nicht so einfach ist. Hier geht es darum, welches Portal dahintersteckt, hier geht es darum, wie sich das verbreitet. Manchmal will man vor allem die Schmähung besonders schnell gelöscht haben, weil man gar nicht will, dass dieser Unsinn, diese Bedrohungen, diese Verleumdungen und Beleidigungen länger im Netz stehen. Es gibt also Möglichkeiten, aber das ersetzt nicht, dass man bei der Polizei vorbeikommt, damit kompliziertere Ermittlungen dann auch entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thema findet in der polizeilichen Aus- und Fortbildung längst statt. Es gibt allein elf Seminare in der polizeilichen Fortbildung, in denen dieser Themenbereich längst angesprochen wird. Wenn es um die Auszubildenden in der bayerischen Polizei geht, gibt es allein fünf Ausbildungsfächer. Aufgrund der Kürze der Zeit lese ich die jetzt nicht alle vor. Dahin gehend werden unsere Polizeibeamten bereits seit längerer Zeit geschult.

Kommen wir zum Bereich der Justiz. Hier fasse ich mich sehr kurz, weil der Justizminister selbst da ist, um dies auszuführen. Wir unterstützen Georg Eisenreich in dem abgestuften organisatorischen Ansatz. Sinnvoll ist, dass wir an unseren 22 Staatsanwaltschaften Sonderdezernate haben und übergreifend einen Hate-Speech-Beauftragten haben. Die Klagen müssen aber auch an den Amtsgerichten geführt werden. Deswegen ergibt es Sinn, nicht eine einzige Zentralstelle in der Staatsanwaltschaft für ganz Bayern zu haben, sondern diese Kompetenzen, die Rechtsverfolgung und die Strafverfolgung, auch dezentral zu haben. Mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen, weil der Justizminister selbst dazu Stellung nimmt.

Zu Ihrem vierten Antrag, Betroffenenhilfe und Unterstützung zu geben: Das passiert schon. Deswegen läuft der Antrag eigentlich ins Leere.

(Zuruf)

Ich habe vorher schon einmal die Opferbeauftragten der Polizei genannt. Es gibt eine Beratungsstelle, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird. Das ist die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts-Extremismus. Bei dieser Koordinierungsstelle gibt es den Verein B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation –, der auch den von Hate Speech Betroffenen Unterstützung leistet. Vielleicht muss man das noch etwas bekannter machen. Aber wir sind dagegen, hier Doppelstrukturen einzuziehen. Wir unterstützen auch "www.jugendschutz.net", und es gibt auch die Seite "www.hass-im-netz.info". All dies sind Portale, die auch in Zusammenarbeit mit uns mit Geldmitteln unterstützt werden.

Im Institut für Medienpädagogik, in Forschung und Praxis befasst man sich mit medienpädagogischer Forschung und praxisbezogener Bildungsarbeit im Hinblick auf Hate Speech, um auch Kinder und Jugendliche in besonderer Weise auszubilden. Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren Projekten, zum Beispiel die Projekte "Aktiv gegen Vorurteile" oder "Like you!", die genau auf die Kinder und die Jugendlichen abzielen. Ich kann hier also keine Defizite erkennen.

Wenn es beim fünften Antrag um die starke Schulfamilie gegen Hass im Netz geht, dann kann ich auch hier nur sagen, dass das Thema Hate Speech schulart- und fächerübergreifend längst als Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS ver-

ankert ist. Da geht es um soziales Lernen, da geht es um sprachliche Bildung, um Werteerziehung, natürlich auch um Medienbildung und digitale Bildung, denn wir wissen, dass Hate Speech gerade in den sozialen Medien verbreitet wird. Auch das ist ein roter Faden, der sich durch die verschiedensten Fächer zieht, insbesondere aber durch Deutsch, Geschichte, Politik, Geographie, Sozialkunde, Politik und Gesellschaft, Religionslehre, Ethik und wie die Fächer eben heißen in den verschiedenen Schularten, die wir haben.

Man kann also sagen, dass das Ansinnen wirklich ein gemeinsames sein muss. Ich bin auch sicher, es wird uns noch länger beschäftigen, trotz aller Maßnahmen, die wir ergreifen und die auch wirkungsvoll sind. Trotzdem wird es immer wieder neue Entwicklungen geben, auf die wir eingehen müssen. Deshalb sagen wir Ja zu Ihrem ersten Antrag. Bei allen anderen Anträgen werden wir Ihnen nicht folgen können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein scheinbar unstrittiges und zustimmungsfähiges Thema dient den GRÜNEN in ihrer Antragsserie als Vorwand, um in dessen Windschatten die Inhalte aus ihrer weltanschaulichen Giftküche zu platzieren. Es ist zweifelsohne richtig, dass Beleidigungen, Verleumdungen, Bedrohungen bis hin zu Gewaltandrohung und -ausübung in der Gesellschaft zugenommen haben. Natürlich müssen strafbare Handlungen auch verfolgt und sanktioniert werden. Die deutschen Strafgesetze kennen hierfür bereits eine ganze Reihe einschlägiger und ausreichender Tatbestände. Den GRÜNEN geht es aber in erster Linie darum, mithilfe juristisch diffuser Begriffe die Diskurshegemonie in zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu erlangen. Ziel ist die Eingrenzung des Sag- und Denkbaren und die Ausgrenzung unliebsamer Meinungen und deren Vertreter.

Sie werden den Begriff Hate Speech im deutschen Strafrecht nicht finden. Wer aber eine Meinung als Hass und Hetze klassifiziert, macht sie damit diskussionsunwürdig und kriminalisiert sie. Wie wir bei einer Expertenanhörung im Innenausschuss lernen konnten, soll inzwischen schon als indirekte Hassrede gelten, wenn man die Integrationsunwilligkeit von Ausländern thematisiert. Andererseits bezeichnen Prominente aus Politik und Medien kritische Bürger wahlweise als "Pack", als "Menschendarsteller" oder, wie jüngst Frau "Armlänge Abstand" Reker als "Mischpoke". Dies kann dann aber selbstredend nichts mit Hass zu tun haben und kann die so Geschmähten scheinbar nicht in ihren Gefühlen verletzen. Ja, es scheint sogar guten Hass zu geben, wenn der nur von der richtigen Gesinnung getragen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wenn wir von der Verrohung der Gesellschaft sprechen, stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung. Es sind doch die eklatanten Fehlentscheidungen, vor allem auf den Gebieten der Migrations-, Energie- und Klimapolitik, die den Menschen als alternativlos verkauft werden. Dies führt zu Ohnmachts- und Hilflosigkeitsempfindungen, die sich manchmal leider auch strafrechtlich relevant artikulieren. Diese Zusammenhänge sollen nach dem Willen der Etablierten unter allen Um-

ständen verdeckt bleiben. Deswegen dienen sich auch die Regierungsparteien bereitwillig der links-grünen Sprachregulierungswut an.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über die Anträge verlieren. Im Antrag auf Drucksache 18/4225 wird die Möglichkeit der Schaffung einer Online-Anzeige von Hassrede gefordert. Das wurde gerade schon angesprochen. Ich kann Ihnen aus beruflicher Erfahrung sagen: Bei Vorliegen einer akuten Gefährdungslage muss sofort eingegriffen werden. Da nützt Ihnen eine Online-Anzeige überhaupt nichts. In allen anderen Fällen kann man die Anzeige jederzeit bei den kompetenten und dafür zuständigen Fachleuten der zuständigen Staatsschutzbehörden stellen.

Der Antrag auf Drucksache 18/4228 ist der unverhohlene Versuch, im Schul- und Bildungsbereich in Ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Aber gerade den ideologischen Zugriff auf Kinder und Jugendliche, übrigens ein Kennzeichen diktatorischer Systeme, lehnen wir strikt ab. Die AfD ist nach dem Wegfall des Widerstands im einst bürgerlichen Lager die einzige Stimme, die sich als kompromisslose Anwältin des Rechts auf Meinungsfreiheit dem Furor der links-grünen Sprach- und Meinungs-Jakobiner entschieden entgegenstellt. Aus diesem Grund lehnen wir Ihre Anträge samt und sonders ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Abgeordnete, Bürgermeister und Vereinsvorsitzende auf Social Media nur noch die Fotos ihrer Haustiere posten, dann wissen wir, dass unsere Demokratie ins Wanken gerät. Was vielleicht auf den ersten Blick ganz putzig klingt, ist tatsächlich eine sehr ernste Gefahr. Zunehmend lassen es politisch Verantwortliche bis hin zum Gemeinderat und zum ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden nämlich einfach bleiben, sich noch irgendwo in den sozialen Medien inhaltlich zu äußern. Sie haben schlicht und einfach Angst, ihre Meinung zu sagen, und zwar nicht nur Angst vor einem Shitstorm, sondern sie haben tatsächlich Angst vor Hass im Internet, vor Hass in sozialen Medien und Angst vor einer Verrohung der Sprache. So ziehen sich – und das hat Frau Kollegin Schulze vorhin ganz richtig bemerkt – viele betroffene, engagierte Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben, aus der gesellschaftlichen Diskussion, oft sogar aus Politik und Ehrenamt zurück. Den Tätern hilft dabei die Anonymität des Internets. Die Hemmschwelle sinkt. Für feige Nachahmer wird alles erleichtert, weil man jemanden hat, der es schon genauso gemacht hat. – Dann kann das gar nichts Falsches sein, was ich da mache.

Dieser Hass konzentriert sich tatsächlich vor allem auf gesellschaftlich und politisch engagierte Personen, die diffamiert und bedroht werden. Das geht teilweise bis zu Morddrohungen. Wenn sich die Opfer dann tatsächlich aus dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs zurückziehen, dann ist die Meinungsfreiheit faktisch beschädigt. Es entsteht dann ein Milieu der Angst, und dadurch ist auch die Meinungsfreiheit bedroht. Die Meinungsfreiheit, da sind wir uns alle einig, ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wie Sie allerdings die Meinungsfreiheit auslegen, das ist gerade wieder in Ihrem Wortbeitrag angeklungen; allein davon kann es einem so schlecht werden wie von Hate Speech selbst, meine Damen und Herren.

Frau Kollegin Schulze, in der Analyse sind wir uns völlig einig. Ich glaube, wir alle sind in den Zielen einig. Die koalitionsinterne Begeisterung, was Ihren Antrag I betrifft, hat Herr Kollege Schmid, glaube ich, schon sehr eindringlich geschildert. Ansonsten stehe ich jetzt vor einem kleinen Problem. Er hat nämlich auch sonst so ziemlich alles, was ich sagen wollte, schon deutlich und sehr detailliert geschildert.

Ich bezweifle, dass eine Doppelung zu einem großen Erkenntnisgewinn führen würde. Klar, dass wir hier Stellung beziehen, dass wir eine Vorbildfunktion haben müssen. Da sind wir uns einig. Das ist eine Aufgabe des Bayerischen Landtags. Deshalb werden wir dem Antrag I zustimmen.

Ich glaube, dass zentrale Ansprechpartner tatsächlich wenig wirkungsvoll sind. Dezentrale Ansprechpartner sind oft sinnvoller. Der Staatsschutz vor Ort ist geschult. Beauftragte für Kriminalitätsoffer tun sich leichter, Vertrauen bei den Opfern aufzubauen. Eine Online-Anzeige klingt natürlich gut, so wie Sie das gerade dargestellt haben, oft aber liegt der Fall viel komplizierter. Es reicht nicht, einfach diesen berühmten Screenshot zu machen. Vielleicht braucht man Zugriff auf mehr. Da ist es doch besser, man ist tatsächlich vor Ort und kann die Anzeige bei der Polizeidienststelle aufgeben. Da trifft man auf jemanden, der sachkundig ist und der letzten Endes dafür sorgen kann, dass ein Inhalt schnell gelöscht wird.

Auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist wenig sinnvoll. Bei schwerwiegenden Straftaten gibt es bereits eine Bündelung durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Und es gibt, und ich glaube das ist ein großer Fortschritt, an jeder bayerischen Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat für Hate Speech. Das heißt, man ist dort fachlich in besten Händen und dezentral sicher besser aufgehoben.

Eine zentrale Beratungsstelle gibt es schon. Das hat Herr Kollege Schmid schon gesagt. Meldestellen gibt es auch, da würde man eine Doppelstruktur aufbauen. Auch in den Bildungs- und Erziehungszielen sind diese Themen schon intensiv verankert. Insgesamt können wir, wie bereits gesagt, diesem Antrag I zustimmen, den anderen Anträgen aber nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege, ich freue mich, dass einem Antrag von fünf von den Mehrheitsfraktionen zugestimmt wird. Beim nächsten Antragspaket schaffen wir dann vielleicht zwei von fünf. Dann arbeiten wir uns weiter vor.

Ich wollte noch etwas zur virtuellen Polizeiwache sagen. Ich wollte Sie ganz persönlich fragen, ob Sie nicht glauben, dass das für die Betroffenen von Hate Speech erleichternd wäre, wenn ich in dem Moment, in dem ich eine Drohung, eine Vergewaltigungsandrohung, eine Morddrohung bekomme, sofort etwas tun kann, indem ich einen Screenshot mache und diesen an die Polizei schicke. Ich bin auch bereit, am nächsten Tag noch auf die Wache zu gehen und die Angelegenheit mit den Beamtinnen und Beamten genauer zu besprechen. Aber in dem Moment, in dem man ohne böse Hintergedanken daheimsitzt und so etwas über sich lesen muss, hat man doch sofort das Bedürfnis, etwas zu tun und statt der passiven eine aktive Rolle einzunehmen.

Und darum frage ich Sie: Wie bewerten Sie, dass es in anderen Bundesländern virtuelle Polizeiwachen gibt, bei denen man so etwas anzeigen kann? Und warum sind Sie der Meinung, dass Bayern da nicht mitziehen könnte und die Online-Wache, die wir schon haben, nicht etwas ausgeweitet werden könnte?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Danke schön für die Frage. Aus meiner eigenen staatsanwaltschaftlichen Erfahrung kann ich sagen: Ich bin überzeugt davon, dass es die Strafverfolgung erschweren und dadurch ineffizienter machen würde. Die Gefahr wäre groß, dass das Angezeigte letzten Endes nicht zu einer erfolgreichen Strafverfolgung führt; denn bis das online Gemeldete tatsächlich gelesen und

versucht wird, Beweise zu sichern, kann es zu spät sein, weil der Inhalt schon gar nicht mehr verfügbar ist. Das Monitoring kann sicher nicht rund um die Uhr stattfinden. Da ist es besser, zur Polizeidienststelle zu gehen. Dort können die Beweise sofort gesichert werden. Dort kann sofort dafür gesorgt werden, dass der Inhalt gelöscht wird.

Ich befürchte, dass eine Online-Anzeigemöglichkeit eher zu Frustration und zu weniger Anzeigen führen würde, wenn sich herumspräche: Na ja, da stellt man irgendwo online eine Anzeige und es passiert erst mal nichts, und wenn doch etwas passiert, dann führt es leider nicht zum Erfolg.

Unsere Polizei ist so gut ausgebildet und hat eine so hohe Qualität. Sie kann für eine vernünftige Strafverfolgung sorgen, wenn man dort hinget.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die SPD-Fraktion hat gleich Herr Kollege Stefan Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hass und Hetze im Netz gefährden die Demokratie. Aus hasserfüllten Worten können Gewalttaten werden. Wir alle erinnern uns mit Schrecken an die Ermordung von Walter Lübcke.

Die Bedrohung unserer Kommunalpolitiker hat massiv zugenommen; 80 % von ihnen sind schon einmal im Netz beleidigt worden, jeder Fünfte berichtet sogar schon von einer Morddrohung. Wir erleben Angriffe auf Flüchtlinge und Minderheiten, für die Hetze den Nährboden schafft. Das ist aus meiner Sicht unerträglich. Deshalb ist es vollkommen richtig, wenn wir uns als Landtag hier ganz klar äußern und Hate Speech verurteilen.

Letzte Woche haben wir des Endes des Zweiten Weltkrieges gedacht und wissen daher sehr genau, wohin Hass und Hetze führen. Das wollen wir nicht, nie wieder, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Hate Speech schadet unserer Demokratie; eine offene Diskussion wird unterdrückt. Viele trauen sich aus Angst vor Hetze gar nicht mehr, ihre Meinung zu sagen. Welche Folgen das hat, sieht man auch daran, dass sich manche aus der Politik und dem Ehrenamt zurückziehen. Die Verrohung der Sprache zerstört die Gesellschaft und führt zu Gewalt. Es ist widerlich, mit welchem Dreck beispielsweise Renate Künast beworfen wurde.

In den Anträgen der GRÜNEN gibt es einige gute Vorschläge, wie man dem Problem begegnen soll. Es braucht sicherlich mehr Opferschutz und Präventionsprogramme, gerade in den Schulen.

Auch unsere Bundesjustizministerin ist hier schon aktiv geworden und hat das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität auf den Weg gebracht.

Auch die Staatsregierung hat bereits einige Gedanken aufgegriffen. Es wurde schon angesprochen: Bayern hat mit Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb bundesweit den ersten Hate-Speech-Beauftragten installiert. Bei den Staatsanwaltschaften wurden Sonderdezernate geschaffen.

Kommunalpolitiker können mittlerweile auch online Anzeige erstatten; das geht inzwischen. Das alles geht in die richtige Richtung, reicht aber auch aus unserer Sicht noch nicht aus.

Das Bundesinnenministerium hat zum PMK-Jahresbericht erklärt, dass sich Hasskriminalität im Netz zu einem neuen Schwerpunkt entwickelt hat. Als Reaktion darauf ist es aus unserer Sicht notwendig, eine zentrale Beratungs- und Meldestelle für Hass und Hetze zu schaffen. Hessen hat das schon getan. Wir sollten das auch tun. Natürlich müssen wir auch noch mehr Präventionsarbeit in den Schulen leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles richtig. Es ist gut, wenn wir uns alle mit Ideen einbringen. Das tun fast alle Fraktionen. Sie fragen, was man politisch machen kann. Eines muss aber klar sein: Es ist eine Aufgabe nicht nur von uns Politikern, sondern eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Für jeden Einzelnen von uns ist es wichtig, Hass und Hetze entgegenzutreten. Wenn jemand angegriffen oder beleidigt wird, müssen wir uns hinter ihn stellen und ihn verteidigen, dürfen wir nicht wegschauen. Hate Speech darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben; wir alle müssen dem immer und überall offen entgegentreten. Hass und Hetze sind keine zulässige Form der Auseinandersetzung. Wir wollen dieses Gift nicht in unserer Gesellschaft!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen das Wort. Zuvor wird allerdings noch schnell die Gesundheitsprävention erledigt. Vielen Dank an dieser Stelle noch mal unseren Offiziantinnen und Offizianten für diesen Service.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Hagen, bitte.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich bis auf eine Fraktion alle einig zu sein scheinen, dass wir Hate Speech komplett ablehnen und bekämpfen wollen, möchte ich nicht viele Worte verlieren.

In dem Antragspaket finden sich viele gute Ansätze. In einigen Punkten werden vielleicht nur Dinge aufgegriffen, die schon umgesetzt sind; aber das ist auch nicht verkehrt. Wenn das Parlament heute also ein klares Signal gegen Hate Speech setzt, ist das eine schöne Sache. Ob man jetzt einen oder alle fünf Anträge annimmt, ist dann zweitrangig. Der Antrag "Hate Speech stoppen I" ist der, der die Richtung vorgibt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hagen. – Einen kleinen Moment bitte noch, Herr Minister. Sie sind aber definitiv gleich an der Reihe. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über jeden, der dieses wichtige Thema aufgreift. Es ist mir auch persönlich ein ganz wichtiges Anliegen; denn im Internet hat sich etwas zusammengebraut, was eine echte Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Hass und Hetze vergiften das gesellschaftliche Klima, bedrohen die Mei-

nungsfreiheit in unserer Gesellschaft, sind Nährboden für radikale Ideen und radikales Gedankengut und führen in Einzelfällen auch zu entsprechenden Taten.

Ich kann den Satz nur unterstreichen, dass wir natürlich auch für Freiheit im Internet sind. Aber: Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, und deswegen müssen der Staat und die Gesellschaft entschlossen handeln.

Ich möchte auch zum Thema Meinungsfreiheit etwas sagen. Ja, die Meinungsfreiheit ist in einer Demokratie ein wirklicher Eckpfeiler, der für das Funktionieren einer Demokratie notwendig ist. Die Meinungsfreiheit hat aber auch Grenzen, nämlich da, wo die Grenze zum Strafrecht überschritten ist. Deswegen gilt: Wer die Meinungsfreiheit schützen will, der muss Hass und Hetze entschlossen bekämpfen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

In der aktuellen Krisensituation merken wir, dass sich Falschnachrichten, Lügen und Verschwörungstheorien häufen. Trotz der Krise haben Hass und Hetze weiter Konjunktur. Hass und Hetze richten sich weiterhin gegen Juden, gegen Wissenschaftler, gegen Politiker oder auch generell gegen Andersdenkende. Bei Hass und Hetze gibt es trotz Krise keine Pause. Der Staat muss handeln.

Ich kann Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung handelt entschlossen, und zwar in den verschiedensten Bereichen. Ein wichtiger Bereich ist die Prävention, sei es in der Bildung oder in der polizeilichen Arbeit.

Der zweite Bereich ist die Strafverfolgung, wobei es hier nie – das klarzustellen ist mir wichtig – um Hate Speech im Allgemeinen geht, sondern um Sachverhalte, bei denen die Grenze zum Strafrecht überschritten wird.

Verschiedene Ressorts sind betroffen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich vor allem auf mein Ressort konzentrieren möchte.

Was können wir auf der Ebene der Länder machen? – Hier können wir vor allem die Strafverfolgungsstrukturen optimieren. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Bayern wirklich sehr gut aufgestellt sind. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft haben wir uns überlegt. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche nicht effektiv genug wäre, weil wir zur Verfolgung – da gebe ich Ihnen recht – spezialisierte Staatsanwälte brauchen. Wir brauchen sie aber nicht nur an einer Stelle, sondern auch dort, wo die Verfahren geführt werden. Wir brauchen sie insbesondere in der Fläche. Wir haben uns deswegen dafür entschieden, bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate einzurichten. Das heißt, wir haben in ganz Bayern 22 Sonderdezernate mit spezialisierten Staatsanwälten, die dann vor Ort auch die Verfahren führen können. Das ist wesentlich effektiver und erfolgreicher, als wenn man nur eine Staatsanwaltschaft damit beauftragt.

Wichtig ist natürlich, dass es dann eine Koordinierung gibt, dass es eine einheitliche Rechtsanwendung gibt und dass wir bei besonderen Verfahren auch eine besondere Stelle haben. Deswegen habe ich zusätzlich einen Hate-Speech-Beauftragten eingerichtet – nicht bei einer Staatsanwaltschaft, sondern bei der Generalstaatsanwaltschaft in München, und dort auch bei einer besonderen Stelle, nämlich bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Warum? – Weil aus meiner Sicht die Bekämpfung von Hass auch Extremismusbekämpfung ist. Darum ist das für mich die richtige Stelle. Diese Stelle leitet ein Oberstaatsanwalt, der viele Jahre Erfahrung in der Strafverfolgung hat und das in ganz herausragender Weise schon seit Beginn dieses Jahres macht.

Im letzten Jahr habe ich zusammen mit der BLM und den Medien ein weiteres Projekt gestartet, nämlich das Projekt "Justiz und Medien – konsequent gegen Hass", weil sich gerade auf den Internetseiten der Medien und Verlagshäuser viel an Hate Speech sammelt. Dort haben wir auch ein Online-Anzeigeverfahren eingerichtet. Das macht auch Sinn, weil die Redaktionen spezielle Leute in der Redaktion mit diesem Thema beauftragen, die zusätzlich besonders geschult sind. Ein Online-Anzeigeverfahren ohne Schulung, ohne Beratung halten wir für nicht besonders effektiv. Im Bereich der Medien können wir das; denn dort haben wir geschulte Leute.

Wir haben auch ein Schutzkonzept für Kommunalpolitiker erarbeitet. Ich kann nur unterstreichen, dass die Anfeindungen gegen Politiker, insbesondere Kommunalpolitiker, zugenommen haben, dass schon Bürgerinnen und Bürger darauf verzichtet haben, sich in der Politik zu engagieren, zu kandidieren. Wer die Demokratie schützen will, muss auch die Kommunalpolitiker und die Politiker insgesamt schützen.

Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept abgestimmt; dazu zählt auch ein Online-Anzeigeverfahren.

(Julika Sandt (FDP): Warum geht das dann nicht für alle?)

– Das habe ich doch vorher erklärt: weil Sie bei den kommunalen Spitzenverbänden Ansprechpartner haben, wo Sie nachfragen können, wo Sie auch Informationen erhalten! Das ist wichtig; denn eine Online-Anzeige, bei der es nur Nachfragen gibt, bei der die Beweismittel falsch gesichert sind, bei der Daten fehlen, bei der Beratung notwendig ist, bringt uns nichts. Das macht nur unglaublich viel Arbeit und überlastet die Staatsanwaltschaften.

Deswegen machen Online-Anzeigeverfahren nach unserer Überzeugung nur dort Sinn, wo entsprechende Kompetenz durch Schulung oder besondere Informationen zur Verfügung steht. Ansonsten sind die Staatsanwaltschaften und die Polizeidienststellen die richtigen Orte, weil die Bürgerinnen und Bürger dort kompetent beraten werden können, auch dahin gehend beraten werden können, dass nicht jede Meinung, also nicht jede unangenehme Meinungsäußerung, gleich eine Straftat ist. Dort können auch gleich alle Daten, die notwendig sind, aufgenommen werden.

Wir haben im Bereich der Strafverfolgungsbehörden also wirklich schon viel gemacht. Ich habe auch angeordnet, dass die Verfolgung der Straftaten im öffentlichen Interesse ist und es auch grundsätzlich keine Einstellungen geben soll.

Wir brauchen aber auch Unterstützung auf Bundesebene; denn den Rahmen gibt natürlich das Bundesrecht. Ich finde, dass unser Beleidigungsstrafrecht nicht auf der Höhe der Zeit ist. Deswegen habe ich Vorschläge für höhere Strafrahmen gemacht: beim Thema Hasskriminalität, bei Beleidigung gegenüber Politikern oder auch bei Cybermobbing. Ich bin extra in den Bundestag gegangen und habe dort geredet, um das auch vorzubringen. Ich freue mich, dass nicht nur die CSU und die CDU dieses Anliegen unterstützen, sondern in der Zwischenzeit auch die GRÜNEN auf Bundesebene. Das hat mich wirklich sehr gefreut.

Ein wichtiges Thema sind auch die sozialen Netzwerke; denn das ist das eigentliche Kernproblem: Wenn wir Hasskriminalität bekämpfen wollen, brauchen wir dazu die Urheber. Hier müssen wir die Betreiber sozialer Medien viel stärker in die Pflicht nehmen. Die Zusammenarbeit läuft unbefriedigend, wenn man das mal so darstellen darf. Teilweise werden unsere Anfragen – also die der Staatsanwaltschaften – nicht beantwortet, unvollständig beantwortet, verspätet beantwortet. Das hilft natürlich nicht.

Die Staatsanwaltschaften können nichts machen, wenn sie zwar eine beleidigende Äußerung vorliegen haben, eine Verleumdung, aber den Urheber einfach nicht kennen. Deswegen ist eine zentrale Forderung von mir, dass Auskunftsverlangen der Staatsanwaltschaften ohne Wenn und Aber beantwortet werden müssen, und zwar egal, wo die Firma ihren Sitz hat, und egal, wo die Server stehen; auch dann, wenn sie im Ausland sind.

Ich habe dazu Vorschläge gemacht, und die Bundesjustizministerin hat erfreulicherweise auch schon einen Teil der Vorschläge übernommen. In der Zwischenzeit haben wir mit Hamburg und Bremen noch einen gemeinsamen Antrag eingebracht.

Zum Abschluss: Mir ist wichtig, dass wir die sozialen Medien stärker in die Pflicht nehmen. Die verdienen viel Geld, und die dürfen auch viel Geld verdienen, aber wenn die Kosten dafür die Demokratie, die Gesellschaft, der Rechtsstaat tragen müssen, dann muss ich sagen: Das geht nicht. Es können nicht die Gewinne privatisiert und die Probleme sozialisiert werden. Deswegen müssen wir die sozialen Medien stärker in die Pflicht nehmen.

Ich freue mich über die Anträge. Die Zustimmung zu dem ersten Antrag zeigt, dass das ein gemeinsames Anliegen aller demokratischen Kräfte, fast aller Parteien ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle fünf Anträge gemeinsam unter Zugrundelegung des Votums der jeweils federführenden Ausschüsse abgestimmt werden soll. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Nun frage ich den fraktionslosen Abgeordneten Plenk, ob und welchem Fraktionsvotum er sich anschließen will. – Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, der Antrag auf Drucksache 18/4224 wurde angenommen. Die übrigen vier Anträge wurden abgelehnt.

Ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen heute im Plenum und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:07 Uhr)

2. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. März 2020 (Vf. 22-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 342) geändert worden ist
PII-G1310.19-0022
Drs. 18/7748 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
2. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. April 2020 (Vf. 19-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 2, § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 und § 4 Abs. 2 der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - BayIfSMV) vom 27. März 2020 (GVBl. S. 196, BayMBI Nr. 158, BayRS 2126-1-4-G, 2126-1-5-G), die durch die Verordnung vom 31. März 2020 (GVBl. S. 194) geändert worden ist
PII-G1310.20-0009
Drs. 18/7750 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Ergebnisse des Energiedialogs in Bayern ernst nehmen V -
Forschung zur Geothermie weiter voranbringen
Drs. 18/4898, 18/7472 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Audiovisuelle Aufzeichnungen in Strafprozessen nutzbar machen
Drs. 18/5701, 18/7359 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel
u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratieabbau I: Informationspflicht nach § 36 VSBG streichen
Drs. 18/6091, 18/7671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel
u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratieabbau II: Kleine Handwerker von Dienstleistungs-
Informationspflichten-Verordnung befreien
Drs. 18/6092, 18/7223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Dr. Wolfgang Heubisch u.a. und Fraktion (FDP)
Eigenverantwortung der Hochschulen stärken - Experimentierklausel
einführen
Drs. 18/6576, 18/7668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantrag das Votum Ablehnung zugrunde zu
legen